Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 103 (1950)

Artikel: Schultheiss Ulrich Walker : der Baumeister des luzernischen Stadtstaates

Autor: Boesch, Gottfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schultheiß Ulrich Walker

Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates

Gottfried Bœsch

LVCET LVCEBIT LVCENTI LVCE
LVCERNA

Einleitung

Luzern hat Ulrich Walker, einen seiner bedeutendsten Staatsmänner, völlig vergessen. Durch die Geschichte der Leuchtenstadt schritten ehrwürdige und unvergeßliche Gestalten wie Petermann von Gundoldingen, Kaspar von Hertenstein, Heinrich Hasfurter, Ludwig Seiler, der Schweizerkönig Ludwig Pfyffer. Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates jedoch entschwand dem Gedächtnis der Luzerner, trotzdem er einer der wägsten war in der langen Reihe großer luzernischer Staatsmänner. Wenige unzusammenhängende Episoden wurden uns lediglich überliefert. Und doch schrieb sich Ulrich Walker so tief in die Erinnerung seiner Zeit, daß die Urkunden und Akten dieser robusten Epoche immer wieder seinen Namen nennen. Trotz alledem ist es angezeigt, diese Arbeit «Versuch einer Biographie» zu nennen, denn die Dokumente versagen uns beinahe immer eine Einsicht in das Persönliche, das Intime. Die äußern Tatsachen leuchten auf, die innern Motive, die Triebkräfte und die Resultate müssen zumeist erraten werden. Ist es vielleicht nicht doch da und dort gelungen, ein gestaltloses

Schemen mit Fleisch und Blut, mit Leben und Farbe zu erfüllen?

In der Universalhistorie der Neuzeit hat die Geschichtsschreibung längst den Anteil einzelner Staatsmänner herausgearbeitet. Wir kennen die Leistung eines Prinzen Eugen, eines Richelieu, eines Bismarck und wissen gleichzeitig, wie sehr diese überragenden Gestalten das Antlitz ihrer Zeit formten, nach ihrem politischen Willen gestalteten. Noch immer aber spricht die Geschichtsschreibung des Mittelalters zuviel von allgemeinen Leitideen, die gleichsam in der Luft lägen und vergißt, daß schon damals die Zeit von Männern geprägt wurde. Diese Formung der Zeit durch den Willen eines Einzelnen war immer da. Nur sind die Mediaevisten mehr auf die Resultate, die geformten Ergebnisse, angewiesen, die Former selbst entschwanden dem Gedächtnis des Volkes, die Leistung blieb anonym. Das hat nichts zu tun mit übertriebenem Heldenkult. Robert Durrer schreibt einmal: «Die Macht der Persönlichkeit und die Wirksamkeit der Phrase anderseits, die bleiben die Motoren der Weltgeschichte.» Es ist eben, um einen Titel August Strindbergs heranzuziehen, «der bewußte Wille in der Weltgeschichte», geformt aus dem Geist einer Persönlichkeit.

In der Geschichte des luzernischen Stadtstaates erweist sich das 14. Jahrhundert als das Zeitalter des Kampfes. Das 15. Jahrhundert galt in seiner ersten Hälfte der Expansion. Hier erweist sich der politische Wille zweier Männer als bestimmend. Der Zeit bis 1386 prägte Petermann von Gundoldingen das Antlitz. Die Kampfzeit des luzernischen Stadtstaates leitete Ulrich Walker. Sein Leben zu deuten und zu erfassen ist der Sinn dieser Zeilen. Ein Blick auf den kritischen Apparat erweist die Tatsache, daß die Bausteine beinahe ganz aus den ungedruckten Quellen der Archive geholt werden mußten. Ratsbücher, Gerichtsprotokolle, Missiven, Abschiede und Urkunden aus den Staatsarchiven von Luzern, Zürich, Bern und Basel boten den Baustoff. Für wertvolle Hinweise habe ich zu danken den Herren Dr. Alfred Häberle, Luzern, Dr. Hans zur Gilgen, Luzern und Prof. Dr. Hans Georg Wirz in Bern. Die Karten zeichnete nach meinen Angaben Lehrer Franz Meyer, Luzern, dem ich ganz besonders Dank sage.

ERSTES KAPITEL

Die Sempacherzeit (1381—1395)

Als Ulrich Walker in das politische Leben von Sempach, seiner Heimat, eingriff, da hatte die kleine Stadt am See ihre Rolle schon ausgespielt. Die Glanzzeit der habsburgischen Gründung fiel mit dem Höhepunkt des Gotthardverkehrs zusammen. Damals, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, war der strategisch wichtige Punkt von einer stattlichen Reihe habsburgischer Dienstmannen besetzt, die der österreichischen Verwaltung der vordern Lande eine zuverlässige Stütze liehen. Sehr häufig begegnen uns die Edlen von Galmton, von Wülflingen, von Wartensee, von Nottwil, von Eich, von Ziswil usw. in den Urkunden der Zeit. Als aber Luzern den Bund mit der Urschweiz beschwor und die Bauern seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Luzern Ausburger geworden waren, konzentrierte Habsburg seine Verwaltung in Rothenburg und ließ Sempach fallen. Damit schloß jenes sich Luzern an. Gefühle des Neides und des Trotzes gegenüber dem aufsteigenden Rothenburg trieben Sempach zu diesem Entschluß. [1]

Die heute im Kanton Uri weitverbreitete Familie Walker wanderte erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts aus dem Wallis ein, ebenfalls die Solothurner Walker.[2] In Sempach selbst begegnet uns als erster Bilgri Walker anläßlich einer Stiftung an die Kirche. Es ist kaum anzunehmen, daß ein familiengeschichtlicher Zusammenhang zwischen dem Walliser-Urner Zweig [3] bestehe, vielmehr dürften die Vorfahren Ulrich Walkers aus den habsburgischen Stammlanden eingewandert sein. Die Sempacher Walker sind Fischer. Der Beruf, der der Familie den Namen gab (Tuchwalke), wird hier schon nicht mehr ausgeübt. Verschiedene Sempacher Familien wanderten aus dem habsbur-

---

[1] Vergl. Boesch, Sempach 231. Verzeichnis der Abkürzungen S. 117.

[2] Dionys Imesch, Die Walliser Landratsabschiede seit dem Jahre 1500, 1. Band, Brig 1916 und HBLS 7, 372.

[3] Trotzdem am 16. September 1403 in einer Seedorfer Urk. der Sempacher Schultheiß Ulrich am Werd siegelt und ein Rudi Walker Zeuge ist. Vergl. Gefr. 42, 51 f.

gischen Aargau ein, so die Galmton von Rheinfelden. Schon 1303 taucht in den Urkunden mehrfach ein «Ulrich der Walcher» auf, er läßt sich dokumentarisch bis 1327 belegen.[4] Fest steht weiter, daß ein Zweig der Sempacher-Linie nicht nach Luzern auswanderte und im Sempacher-Rate sogar eine gewisse Rolle spielte.[5] Weiter weist die luzernische Bürgerschaft schon 1384 eine Familie Walker auf, die mit dem Sempacher-Zweig offensichtlich nichts zu tun hat.[6]

Das Jahrzeitbuch Sempach verzeichnet unterm 2. September eine bedeutsame Stiftung, von der wir nur wissen, daß sie vor 1386 erfolgt sein mußte. «Bilgeri Walcher und Ulrich ir son hant gesetzt vier pfenning an die hebkerzen von dem garten, genannt in der burgk vor dem Seew thürlin, ist des hailigen aigen».[7]

Der Vater unseres Ulrich Walker machte demnach eine geistliche Stiftung in der Form einer jährlichen Abgabe an die Hebkerze. Die Abgabe lastete auf einem Stück Garten «in der Burg» unmittelbar vor dem Seetor. Damals (vor 1386) konnte also die Burg, deren kümmerliche Reste bis heute im Fundament des Rathauses erhalten blieben, noch nicht zerstört sein. Der Mauermantel dieser Burg bildet heute den Archivraum.[8] Damals dürfte Ulrich Walker noch kaum handlungsfähig gewesen sein, denn der Vater schließt ihn in die Stiftung ein. Von der Mutter ist nirgends die Rede.

---

[4] Aargauer Urk., Rheinfelden, Nr. 19, 22, 27 und 56.

[5] Gefr. 42, 51 f.

[6] StALuz. RP 1, 15 (Mechtild Walkerin). Der Luzerner Zweig zeichnete sich durch große Rauflust aus. So warf ein Heini Walker 1381 Bretter von der Reußbrücke, RP 1, 1c.

Jenni Walker wurde 1386 bestraft, weil er Herrn Marquard als Bösewicht bezeichnete, RP 1, 41.

Nur einmal finden wir einen Walker in einem öffentlichen Amt, nämlich Welti Walker als Sinner in den Jahren 1393, RP 1, 77b, für das Jahr 1395, RP 1, 102b und für 1396, RP 1, 122b. Dieser Welti Walker ist wohl kaum identisch mit jenem Sempacher gleichen Namens, der hier noch 1381 als Bruder des Schultheißen genannt und in Trostung genommen wird. RP 1, 1b und RP 1, 4b. Seine Frau wurde 1385 von R. von Hagenowe als «verhite Hure» verleumdet, «er machte si blutruns und herdvellig und brach inen frevenlich in das hus und zoch si mit den haren her usen», RP 1, 13b.

[7] Pfarrarchiv Sempach JZB fol. 47.

[8] Boesch, Sempach 74, Plan S. 75.

Wir dürften die Geburt Ulrich Walkers etwa in die Zeit um 1360 ansetzen. Auf jeden Fall übernahm er blutjung das Amt eines Schultheißen von Sempach,[9] vielleicht war er etwa 20 Jahre alt.[10] 1382 erscheint er als Bürge für einen in Trostung genommenen Luzerner.[11] Es darf wohl als Zeichen ganz besonderer Tatkraft und hoher Fähigkeit gewertet werden, wenn Ulrich Walker so jung das oberste Amt im Städtchen antrat.

Vielleicht aber sind hiefür noch andere Gründe maßgebend. Der führende Kopf der luzernischen Politik, Petermann von Gundoldingen, stammte selbst, über seine Vorfahren, aus Sempach und ein Zweig war da verblieben. Die von Gundoldingen siedelten sich erst 1312, mit dem Großvater Petermanns, in Luzern an. Schon sein Sohn Nikolaus wurde Schultheiß, Petermann selbst von 1361—1384. Seither trat halbjährlicher Wechsel ein. Zur Zeit der Schlacht amtete in Luzern als Schultheiß Rudolf von Gattwil (Hof in Buttisholz), der bekanntlich ebenfalls von Sempach stammte.[12] Die Annahme von Familienverbindungen zwischen den Walker, Gundoldingen und Gattwil wird offensichtlich. Diese verwandtschaftlichen Bande sollten auch die politischen Beziehungen zwischen Sempach und Luzern knüpfen.

Die Ausburgeraufnahmen schienen gerade damals für die Territorialfürsten eine schwere Gefahr zu werden. Für die Städte aber bedeuteten sie eine unglaubliche Stärkung des Hinterlandes. Die Ausburger gerieten in den Machtbereich der Stadt.

«Seit 1381 wurde die Bewegung unaufhaltsam».[13] Beim Ausbruch des Sempacher-Krieges betrug die Zahl der luzernischen

---

[9] Wir können nicht annehmen, daß Walker 1381 schon etwa 35 Jahre alt war, weil er 1425 noch nach Ungarn ritt, was wir einem Greis von 80 Jahren nicht zutrauen dürfen.

[10] StALuz. RP 1, 1. Es ist die Rede von Welti Walker und dem Schultheiß von Sempach. Vergl. Boesch, Sempach 202 und G. Boesch, Sempach zur Zeit der Schlacht.

[11] StALuz. RP 1, 1.

[12] Luzern 1, 696 f. und 708.

[13] Luzern 1, 700; vergl. für das Entlebuch etwa die Thorenbergurk. von 1385 in Archiv 17, 79 und 17, 80 ff. Horw zählte 76, Malters 77 Ausburger. Im Jahre 1352 zählte man neben 860 Stadtburgern 487 Ausburger. Ruswil stellte allein 174, Willisau 50. 1386 war die Zahl besonders hoch im Seetal,

Ausburger über 700. Das war der Gegenstoß wider die österreichischen Pfandinhaber in Rothenburg, die Freiherren von Grünenberg. Die 14 Sempach umgebenden Höfe hatten bisher in die Stadt eine mäßige Steuer entrichten müssen. Diese wurde nun ebenfalls nach Rothenburg geleitet. Sempach aber entschädigte man mit der Verleihung eines Torzolles, den man von allen durchreisenden Kaufleuten erheben durfte und «der inen weger (lieber) ist, den hettent si hundert usburger». Es galt früher als Merkmal habsburgischer Eigenstädte im Aargau, daß sie bedingungslos und treu zur Herrschaft standen. So unterschrieb noch 1367 Sempach in Prag den habsburgischen Erbfolgevertrag, zugleich mit den andern Städten des alten Aargaus, jetzt aber wandte es sich in unheilbarem Groll von Habsburg ab, Luzern zu.

Das Burgrecht, das Sempach am 6. Januar 1386 unter Ulrich Walker mit Luzern abschloß, leitete in die künftige luzernische Territorialpolitik ein und gewährte der kleinen Stadt am See einen unverkennbaren Vorsprung. Maßlose und erbitterte Reibereien aber gingen dem Burgrecht voraus. Der Feder Ulrich Walkers dürften die Sempacher Klagerödel an Oesterreich zugeschrieben werden. Sie richteten sich vor allem gegen Rothenburg, Zofingen und Sursee.[14] Nur ein Rodel betraf die habsburgische Verwaltung, er beklagte die Versetzung Sempachs mit andern 11 Städten an Straßburg.

Die Klagen Sempachs gegen Rothenburg wurden offensichtlich zwischen dem 28. Dezember 1385 und dem 6. Jänner 1386 geschrieben. Sie hatten den Zweck, den geschehenen Ueberfall auf Rothenburg zu begründen und zu beschönigen. Alle Fälle liegen tatsächlich zeitlich vor 1386. Die Klagen verstummten auch nach der Schlacht nicht. Der Zofinger Klagerodel erinnerte daran, wie Zofinger-Bürger auf ihrer Fahrt nach Luzern zu Sempach mißhandelt wurden.[15] Aehnliche Klagen bringt auch Sursee vor. Schädigungen an Leib, Leben und Eigentum scheinen besonders seit der Schlacht häufig vorgekommen zu sein.

---

sowie in Willisau; vergl. Schaffer S. 176 f.; für das folgende Kapitel vergl. Boesch, Sempach S. 222 ff.

[14] Archiv 17, 98 f.

[15] Archiv 17, 150.

Luzernisches Gebiet
1332 — 1385
Luzern, Amt Weggis

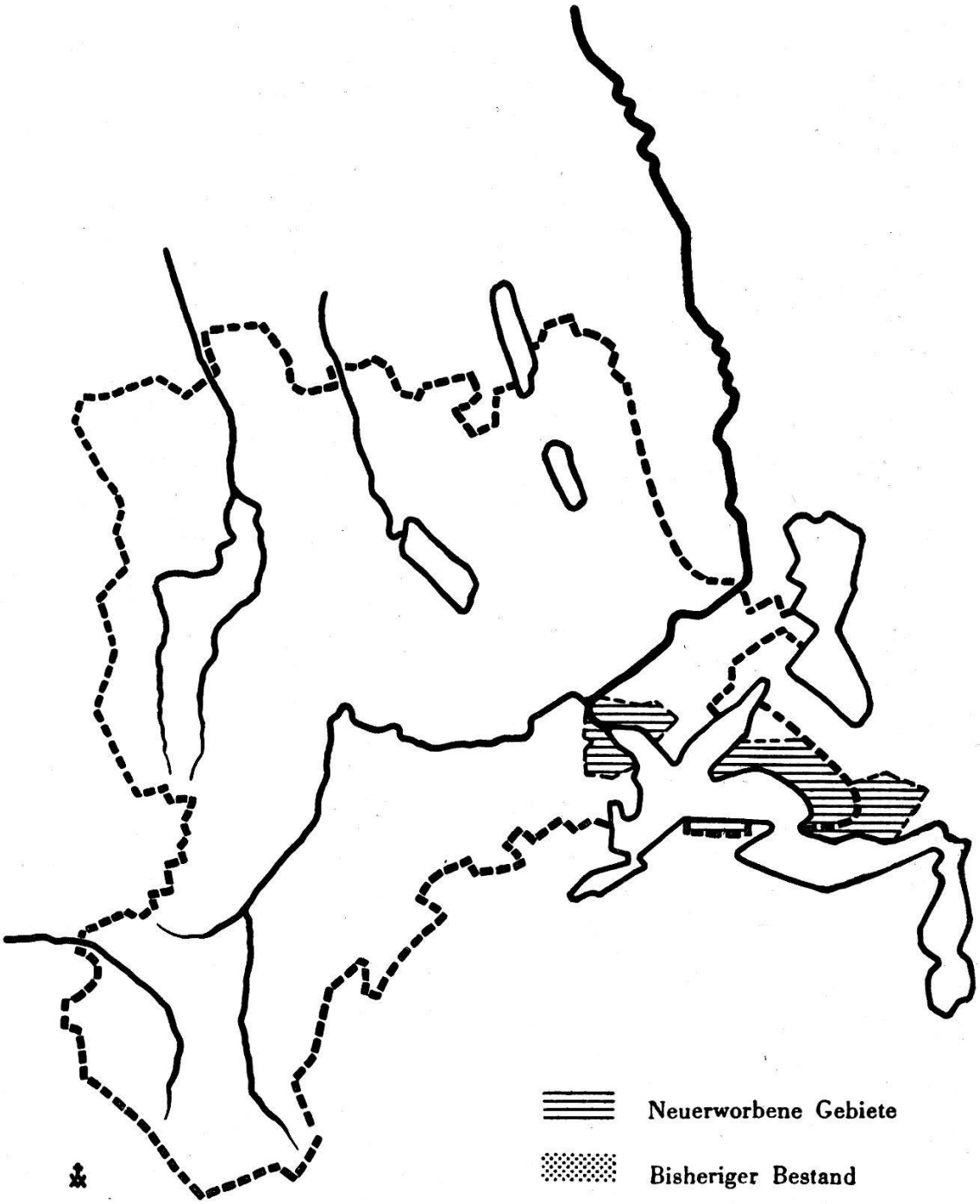

Freilich liegt gerade zu dieser Surseer Klage die Antwort Sempachs vor; sie wirkt allerdings nicht sehr überzeugend. In beiden Schriftstücken wird der Anteil Walkers deutlich.

«Item Kuenzi fleischs, des klegt ist, dz er von lutzern har vff kam gen sembach vnn er nitt wist den guotz, vnn er si gruost. Do sprachen si: du ferhitter morder, wir wen dich ovch gruesen vnd har mit helbarten vnn mit knuttelen, hatten si vnder ir menteln verborgen vnn stachen in vnn schluogen in vff den hert zwirent. Wer dz er sich nut mit sim kugelhuot vnn mit sim tegen gewert het, si hetten im sin ovgen vss geschlagen, sin spies vnn sin swert von der hand vnn ein sekel, wz ciii lb. vnn v. sch. in, het er ovch ferloren.»[16]

So vernehmen wir eine lange Reihe von Begebenheiten, die überdeutlich und genau alle vermeintlichen und wirklichen Schandtaten der Gegner aufzeichneten, indes aber die eigenen geflissentlich verschwiegen oder vorsichtig beschönigten. Man spürt da und dort, daß aus einer Mücke ein Elefant gemacht werden mußte. Zwei Bürger von Sempach wurden vom Rothenburger-Vogt gefangen gehalten. Als der Sempacher Rechtsvertreter, wahrscheinlich Walker selbst, bei Oesterreich klagen wollte, wurde er in Rothenburg abgefangen.

Theodor von Liebenau behauptete, der Schultheiß von Sempach für 1386 wäre Penteli Diener gewesen, den Beweis hiefür blieb er schuldig.[17] In einem Klagerodel, den die Surseer gegen Uebergriffe Sempachs an Habsburg einreichten, verwahrte sich Sursee gegen Ulrich Walker folgendermaßen: «Item voli Walcher hat ein huot mit drissigen ze Schenken in den muren uf vns. Item darnach males do kam er mit einem schiff vnd die im sin hulfen vnd jagten vnser vischer ab dem seew, daruber dz es beret wz, dz die vnsern vischen solten vnd ouch den von Lucern geben vnd ir sevögten xiij lib. ze stur, vnd alsbald daz geschach, do gedorften si für acht tag hin nit me an den se komen, aber hat veli Walcher und sin helfer velin an dem berg genomen ij phert und einen karren uf ofner strass».[18]

---

[16] Archiv 17, 156 und besonders 17, 168.

[17] Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Luzern 1886, S. 79.

[18] Archiv 17, 168.

Die Stelle soll beweisen, wie sehr Ulrich Walker im Rahmen dieser Aktionen in den Vordergrund trat. Er war militärischer und administrativer Führer der Stadt und diese Funktionen standen allein dem Schultheißen zu. Möglicherweise hatte eben die Sempacher-Bürgerschaft für das Jahr 1386 einen Mitbürger als Schultheißen erwählt, der den längst geplanten Anschluß an Luzern zu vollziehen vermochte. Freilich, die Bürgerschaft hatte für das Amt des Schultheißen lediglich ein Vorschlagsrecht. Doch scheinen während dieser turbulenten gewalttätigen Zeiten die Sempacher ihren eigenen Kandidaten durchgesetzt zu haben.[19]

Der Schultheiß war sonst durch den Vogt in Rothenburg zu setzen. Damals amtete dort Ritter Hemman von Grünenberg, der aber durch den Untervogt Hans von Lütishofen vertreten war.[20] Eine Stelle des Klagerodels deutet darauf hin, daß Sempach einen eigenen Kandidaten wohl im Auge hatte, der aber Rothenburg nicht gefiel. Der Ritter von Grünenberg drängte in dieses Amt einen Mann, der den Sempachern wiederum nicht genehm war.[21] Die Härte, mit der Rothenburg Sempach behandelte, veranlaßte damals etwa 15 Personen, die bedrängte Stadt zu verlassen. Nach Sempach hingegen wollte niemand ziehen.[22] Während Mellingen 2 Mark, Lenzburg 7 Mark steuerte, belastete man das eher kleinere Sempach mit 14 Mark.[23] Zum Glück blieben uns die Antworten Sursees auf die Sempacherklagen erhalten. Leider fehlen zum Teil die Rechtfertigungen Oesterreichs.[24] Doch wissen wir, daß unter dem Vorsitz des Beromünsterer-Propstes Rudolf von Hallwil und seines Bruders Ritter Rudolf von Hallwil ein Schiedsgericht zu Hildisrieden tagte, das sowohl Sursee wie Sempach das Recht auf Ausburger absprach.

Die vielen Klagerödel lamentieren beredt vom Kleinkrieg, der zwischen Sursee, Zofingen und Rothenburg einerseits, ge-

---

[19] Boesch, Sempach zur Zeit der Schlacht.

[20] Archiv 17, 14.

[21] Archiv 17, 99. «... dz si uns einen schultheissen saczten uber unser aller willen, dz uns doch nie me beschach».

[22] Archiv 17, 100.

[23] Archiv 17, 102.

[24] Ebenda.

gen Luzern und vor allem gegen Sempach entbrannt war.[25] Eigentliche Belagerungen und Beschießungen von Sempach fanden durch den umliegenden Adel statt. So werden die Auswanderungen erklärlich. Neben die schon erwähnte Familie von Gundoldingen traten 1379 die von Eich, von Galmton und von Gattwil.[26]

Am 9. Heumonat 1386 flatterten die bunten Wimpel des Heeres von Herzog Leopold ob Sempach und trafen hier auf einen unerwartet zähen Gegner. Der eigentlichen Schlacht beim Meierholz ging ein kleines Vorhuttreffen voraus, das in der Literatur zumeist übergangen wird.[27] An der Letzi zwischen Hundgellen und Kirchbühl stand eine kleine Schar Sempacher, die wohl die Aufgabe eines Spähtrupps hatte. Ueber den Verlauf und den Umfang der Letzi sind wir nicht informiert. Bestimmt war es nicht die Aufgabe der Sempacher Vorhut, hier den Feind aufzuhalten, erst viel später, im Jahre 1417, erfahren wir mehr von diesem Vorhutgefecht an der Letzi. Die zeitgenössischen Berichte übergehen alle diese Episode. Ulrich Walker befehligte hier als Schultheiß seine Leute, zog sich aber, wie es scheint, nach kurzem Handgemenge, taktisch richtig, zurück. Dieser Rückzug bildete den Anlaß zu einem Injurienprozeß. Ein Reber aus Sempach sagte aus, «dz er (Walker) ze Sempach an der letzi geflohen wer», indes hier sein eigener Vater den Tod gefunden hätte. Cüntzli Probst stand Ulrich Walker als Zeuge zur Verfügung und sagte aus, sie beide hätten zusammen gekämpft und wären einander beigestanden, «dz si bi leben blibent», Ulrich Walker hätte sich tapfer gehalten, sei nicht geflohen und hätte sich als Ehrenmann erwiesen. Der Verleumder Reber wurde verurteilt.[28]

---

[25] StALuz. Akten Sempacher-Krieg, vergl. auch Archiv 17, 168 ff. «...und im ein blos swert uf sinem hobet enzwei schlugen und in och in den turn leiten». Archiv 17, 99 und Boesch, Sempach 231, «riiten vns an die tor vnd schussen vns in die statt».

[26] Aargauerurk. Zofingen Nr. 159.

[27] Die Quellen sind außerordentlich spärlich. Luzern 1, 710 und Liebenau, Sempach 79.

[28] StALuz. RP 3, 27c und Segesser RG 1, 272, Anm. 3. «Als ein reber zu unserm schultheiss ulrich Walker gerett hat, dz er ze sempach an der letzi geflochen war, da aber sin vatter erslagen wart, dar uber unser

Luzernische Erwerbungen
1385/86
Sempach, Rothenburg, Ruswil, Entlebuch, Root

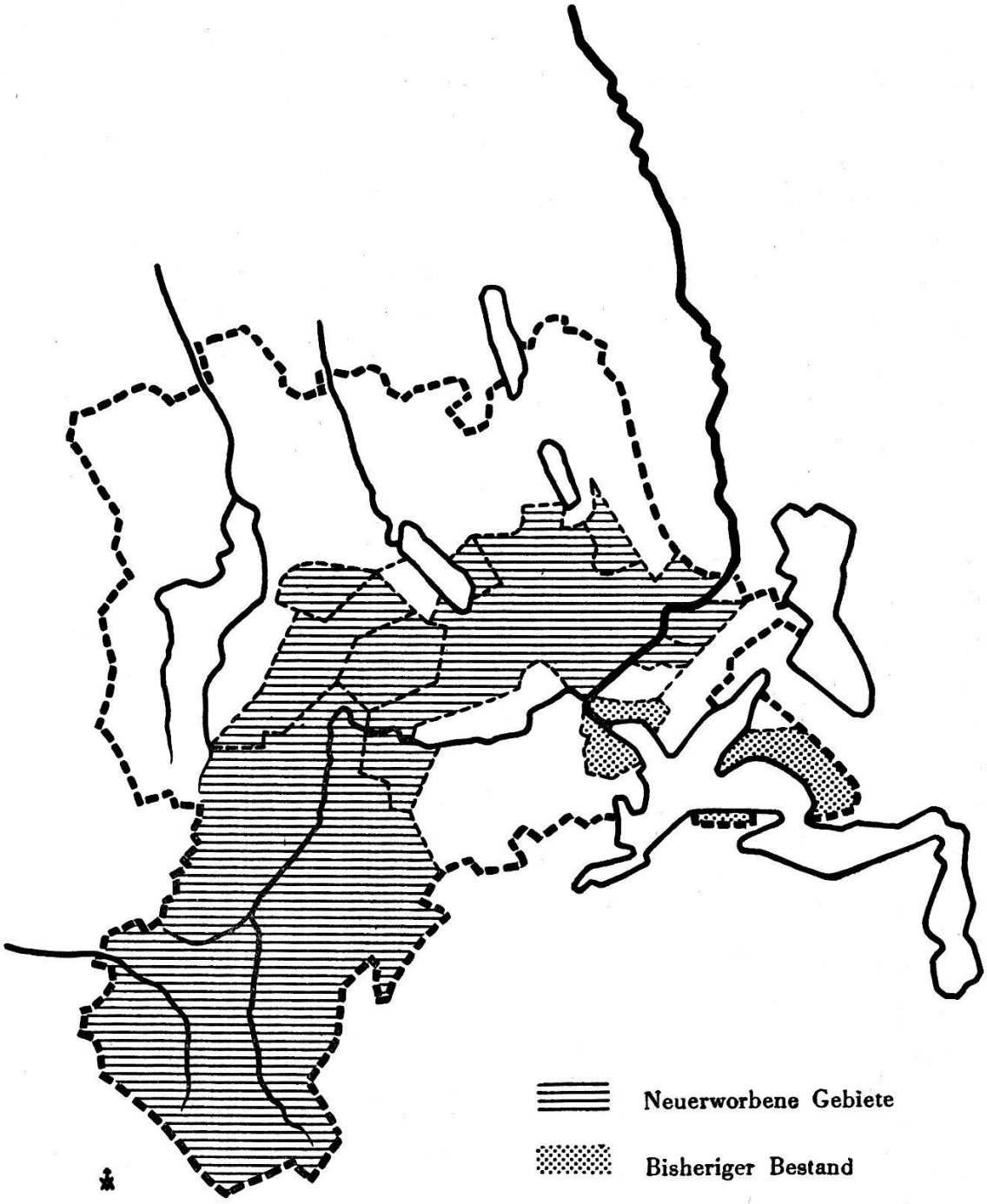

Es wird gelegentlich behauptet, die Reber wären damals zur Strafe für diese Verleumdung aus dem städtischen Gemeinwesen ausgeschlossen worden. Doch trifft dies wohl kaum zu.[29] Es scheint das Gerücht, Walker sei geflohen und hätte damit die städtische Ehre verletzt, wirklich aus der Luft gegriffen zu sein, sonst hätte man doch damals die Gelegenheit benützt, Ulrich Walker den Strick endgültig zu drehen. So war das Vortreffen ob Sempach für ihn nicht eitel Freude. Immerhin wäre Ulrich Walker im Jahre 1387 kaum wieder Schultheiß geworden, wenn ein Makel an seiner Ehre gehaftet hätte. Tatsächlich ist Ulrich Walker auch für 1387 als Schultheiß bezeugt.[30] Gleichzeitig amtet er auch als Seevogt.[31] Damals nahm er den Surseern die Netze weg. In der Zeit zwischen 1387 bis 1400 weibelt er nicht mehr als Vogt über den See, vielmehr war seit etwa 1388 ein Stadtluzerner in dieses Amt nachgerutscht.[32] Aber auch als Schultheiß von Sempach amtet er 1387 zum letzten Mal. Freilich klafft von 1387 bis 1393 im Schultheißen-Verzeichnis eine Lücke. Weil um 1397 Niklaus Schröter den Ulrich am Werd ablöste, könnte jedoch vermutet werden, es hätte in Sempach eine antiluzernische Opposition kurze Zeit Oberwasser gewonnen, weil ja Schröter ganz offensichtlich mit den Gegnern, den Habsburgern,[33] Verbindung aufgenommen hat.[34]

Wie sehr Walker den Habsburgern als die treibende Kraft des Abfalles erscheinen mußte, beweisen vor allem die frühen

---

Herren gericht hant, da hat cüntzli probst gerett, dz si zwen bienander warent und bed enander hulfent erlich, dz si bi leben blibent, und wer ouch walker gesin, si werent bed erstochen, und hat da ulrich walker gefarn und getan alz ein biderbman, und ist nit geflochen und wil dar uber sin recht tuon.»

[29] Die Reber von Sempach. Urkundliches und Geschichtliches zum Stammbaum der Reber von Sempach, von J. Reber-Hüsler, o. O. und o. J. Privatdruck. Die Stammtafeln sind recht brauchbar. Der geschichtliche Teil stützt sich leider auf die unsinnigen Sätze des Wieners F. X. Wöber.

[30] Archiv 17, 171 und Boesch, Sempach 202.

[31] Boesch 145 und Archiv 17, 157.

[32] Boesch 145.

[33] Boesch 203.

[34] Boesch 234.

Schlachtlieder, die gelegentlich eine scharfformulierte Anklage an den Sempacher Schultheißen enthalten. Man kennt etwa die Drohung mit den Stricken vor den Mauern der Stadt. An diesen Stricken sollten Schultheiß und Bürger aufgehängt werden. Es fällt auf, daß die Drohung dem Schultheißen noch gesondert angesagt wird und ebenso, daß der Schultheiß jenen österreichischen Rittern die Antwort erteilte, als sie das Morgenbrot forderten für die Zerstörung der Ernte.

«Hin wider do der schulthess sprach
Lieber herr, hand üwer gemach.
Es ist keines schwitzers recht
Dz er lone sinem knecht
E dz er jm den tagwan tutt.»[35]

Die derbe Antwort, wie sie uns Schodeler überliefert:

«Da antwort Im geschwinde
ein Burger aus der Stat,
mir wend sy schlachen umb Grinde,
gar schier In Ihrem Mad»[36]

paßt ganz zu Ulrich Walker. Auch Halbsuter und das große Sempacher-Lied überliefern ähnliche Sätze. Daß sich bei dieser Gelegenheit die Ritter von Rinach besonders auszeichneten, wie die Ueberlieferung behauptet, ist begreiflich, denn ihre Besitzungen lagen ja Sempach benachbart, ganz in dem von den Eidgenossen bedrohten Gebiet. Ihre Burgen waren in Flammen aufgegangen, ihre Zukunft zerstört.

Mit dem Burgrecht von 1386 ging Ulrich Walker an der Spitze seines Städtchens der luzernischen Landschaft voran. Unverzüglich folgten die Aemter Ruswil und Entlebuch. Es ist anzunehmen, daß der Uebergang von Ruswil und Entlebuch weitgehend auf Ulrich Walkers Einfluß zurückgehen dürfte, denn hier besaß er den Rückhalt namhafter Freunde. Durch die antihabsburgische Politik Sempachs vor der Schlacht angelockt, fanden eine Reihe von Ruswiler Familien, so die von Ziswil,[37] von Engelwart aus der Gemeinde Buttisholz und die

[35] Liebenau 350.
[36] Liebenau 356.
[37] Boesch 181.

von Gattwil,[38] Aufnahme in das Bürgerrecht von Sempach. Es mag nicht dem Zufall, sondern dürfte tieferen verwandschaftlichen Wurzeln zuzuschreiben sein, daß Luzern und Sempach sich fanden, gerade als hier Ulrich Walker und zu Luzern der von Sempach stammende Schultheiß Rudolf von Gattwil regierten.[39] Zudem ist bekannt, daß es sowohl in Ruswil als auch im Entlebuch schon längere Zeit gärte und daß man deshalb mit Walker als dem anerkannten Führer der antihabsburgischen Opposition verhandelte. Auch mit dem Entlebuch verbanden Walker persönliche Fäden. Begüterte Herren, wie Hans von Lustenberg[40] — er erwarb 1371 die Hälfte des Meierhofes und Peter Enentacker,[41], ein anderer Entlebucher, er erwarb 1413 die andere Hälfte — ließen sich in der Umgebung des Städtchens nieder. Ueber diese bedeutenden Familien gingen die Bindungen hinüber und herüber. Und tauchte auch da oder dort ein Bedenken auf, Ulrich Walker zerstreute sie alle. Seine Abneigung gegen Rothenburg und die Habsburger brach durch und stellte ihn an die Spitze.

ZWEITES KAPITEL

Bürger in Luzern

Im Jahre 1395 siedelte Ulrich Walker nach Luzern über. Die Gründe kennen wir nicht. Es dürfte die immer weiter um sich greifende Tatkraft Walkers daran beteiligt gewesen sein. Das kleine Städtchen am See bot seinem rastlosen, stürmischen Geiste wenig Raum, es wurde ihm zu eng. So suchte er ein neues Wirkungsfeld. Er wußte genau, daß er sich in Luzern schnell hinaufarbeiten würde. Zwar, sein bedeutender Freund und möglicherweise Verwandter, Schultheiß Petermann von Gundoldingen war nicht mehr am Leben. Alt-Schultheiß Rudolf

---

[38] Boesch 161 und 176.

[39] Gefr. 35, 82.

[40] Boesch 41 und 42.

[41] Boesch 42.

von Gattwil aber lebte noch. Am Vorabend des Matthiastages 1395 erlaubten Räte und Hundert Ulrich Walker, der in der Kleinstadt, wahrscheinlich im Obergrund, wohnte, «in der minren stat bi des von Richense huse usser dem troge», daß er vom öffentlichen Brunnen Wasser in seinen Hof leiten dürfe.[1]

Damals wohnte, offenbar in seiner Nähe, ein Namensvetter, Welti Walker beim obern Tor.[2] Ein Jenni Walker amtete 1394 als Richter[3] und saß 1396 im Rate der Hundert.[4] Ulrich Walker selbst ist schon für das Jahr 1397 als Ratsherr bezeugt.[5] Merkwürdigerweise wurde er aber erst auf Ende des Jahres, den St. Johannestag, 1398 in Luzern eingebürgert. Burkhard Egerder haftete als Bürge. Als miteingebürgerte Söhne werden genannt Heinrich, Ludwig und Ulrich. Aus dem Ratsprotokoll geht eindeutig hervor, daß diese drei Söhne damals noch unmündig waren, denn sie wurden gehalten zu schwören, sobald sie «zu iren tagen koment».[7] Burckhard Egerder scheint mit Ulrich Walker verwandt gewesen zu sein, er stammte möglicherweise ebenfalls von Sempach, da er überdies auch noch für den gleichzeitig angenommenen Sempacher Penteli Diener sich verbürgte. Walker bezahlte 20 Pfund als Einkaufssumme, wie übrigens auch Penteli der Hirt und Heinrich von Klingnau, alle von Sempach.[8] Es ist auffallend, daß gleichzeitig soviele Sempacher eingebürgert werden.

Im selben Jahre 1398 wurde Walker erneut als Vertreter der Großstadt in den Rat der Hundert gewählt. Es ist aber unwahrscheinlich, daß er seine Wohnstätte im Obergrund damals schon aufgab.[9] Der Richter Ulrich Walker mußte gleich zu Beginn seiner amtlichen Tätigkeit zu Luzern in Ausstand treten, da er, im Handel gegen Penteli von Eich, den Kürzern zog und zu einer Buße von 5 Schilling verurteilt wurde. Doch hatte nach

---

[1] Gefr. 75, 350.
[2] StALuz. RP 1, 72.
[3] StALuz. RP 1, 93b.
[4] StALuz. RP 1, 121b.
[5] StALuz. RP 1, 114.
[7] Gefr. 75, 36.
[8] Gefr. 75, 36.
[9] StALuz. RP 1, 122.

demselben Urteil auch Penteli von Eich an Walker 5 Schilling zu bezahlen.[10] Der Neubürger stellte sich als recht streitbar vor. So bezahlte er im Jahre 1400 eine weitere Buße an das Gericht gegen Welti Museler.[11] An Weihnachten wurde er aber trotzdem für das Jahr 1401 wieder in das Gericht gewählt, zusammen mit Johann von Moos, Rudolf Lieler, Jekli Menteler, Hans Murer und Andreas Hase.[12] Zum ersten Mal trat er hier auch als Zeuge in einer Urkunde auf. Der neue Leutpriester von Emmen beschwor seine Amtspflichten im Wohnhaus des Wilhelm von Ougersheim und des Propstes Hugo von Signau. Neben die Konventualen traten als Zeugen von Seite der Stadt auch Hartmann von Stans und Ulrich Walker.[13]

Die Einbürgerung des Jahres 1389 nennt als Söhne Ulrich Walkers: Heinrich, Ludwig und Ulrich. Die Feststellung der Familienverhältnisse Walkers erfährt große Schwierigkeiten, weil zur Zeit der Einbürgerung schon eine Familie gleichen Namens in Luzern ansässig war. So treffen wir in öffentlichen Aemtern einen Heinrich Walker, der aber bestimmt nicht der Sohn des ehemaligen Sempacher Schultheißen war. Er findet sich 1396 im Rate der Hundert,[14] später (1411) ist er Feuerschauer.[15] Auch er taucht gelegentlich vor Gericht auf.[16] Vielleicht ist es sein gleichnamiger Sohn, der später als Stadtrechner amtete. Vor ihm legt Ulrich von Lütishofen, 1416 Vogt von Willisau, Rechnung ab.[17] Ulrich Walker selbst verantwortet dem gleichen Heini Walker seine Amtszeit als Schultheiß des

---

[10] StALuz. RP 1, 145.

[11] StALuz. RP 1, 172.

[12] StALuz. RP 1, 169b.

[13] Gefr. 20, 203—208.

[14] StALuz. RP 1, 120b, RP 2, 1 (für 1410, neben Ulrich Walker), RP 1, 270 (für 1414), und RP 1, 442b (für 1421).

[15] StALuz. RP 2, 10.

[16] StALuz. RP 1, 253b (für 1412); und RP 2, 20b (für 1412). 1417 machte er Hensli Stapfer «blutruns». RP 1, 286b, ebenso RP 1 331, wegen Messerzucken RP 1, 338, als Stadtrechner ist er erwähnt von 1417 bis 1422; RP. 1, 275 (für 1417), RP 1, 276 (für 1418), RP 1, 277 (für 1419), RP 1, 277b (für 1420), RP 1, 278b (für 1421), RP 1, 279b (für 1422). Seine Frau ist erwähnt RP 1, 287.

[17] StALuz. Rechnungsbuch 1412—1420 fol. 41.

Jahres 1412.[18] Auch 1418 amtet er als Seckelmeister.[19] Ebenfalls recht häufig erscheint in den gleichzeitigen Akten Welti Walker, der kaum mit Ulrich Walker verwandt ist. Er amtet 1403 als Richter[20] und steht, wie jeder richtige Walker, recht häufig vor Gericht. 1403 ist er dabei, als der Friedhof entweiht wurde,[21] ein «Messerzucker und Schläger»[22] und zahlt Bußen.[23] 1414 wird er aber trotzdem Ratsherr[24] und später Weineinzieher.[25]

Von den drei Söhnen Ulrich Walkers ist bestimmt Heinrich, der sich später Henzmann nannte, der bedeutendste. 1398 noch unmündig, scheint er bereits 1412 dem geistlichen Stande anzugehören, was ihn aber nicht hinderte, gleichzeitig Hans Tripscher zu schlagen und mit dem Messer zu bedrohen.[26] Er schlug also nicht aus der Art, zahlte Bußen, selbst dann noch, als er Chorherr und Custos des Stiftes im Hof geworden war.[27] Die Ernennung als Kammerer erfolgte vermutlich 1414.

Am 30. November 1415 verleiht der Custos Heinrich Walker dem Wernher von Meggen einen Garten am Burggraben. Der Garten war Eigentum des luzernischen Spitals, stand aber als Erblehen beim Hofstift.[28] Custos Heinrich Walker siegelt mit der Petschaft der Custorei. Es hängt mit seinem Amt zusammen, daß der geistliche Sohn des Schultheißen nunmehr häufig in den Urkunden auftritt, indem er Güter des Hofstiftes verleiht, so

---

[18] StALuz. Rechnungsbuch 1408 fol. 9.

[19] StALuz. Rechnungsbuch 1408 fol. 165 und RP 3, 15 «Wernher von Meggen und Heini Walcher sont rechnung nen von allen vögten und emptern und sol man inen ein zil gen XIII tag». Vergl. ferner Gefr. 21, 246 und Gefr. 21, 247 sowie StALuz. RP 1, 355b (für 1422).

[20] StALuz. RP 1, 174b.

[21] StALuz. RP 1, 239.

[22] StALuz. RP 1, 63.

[23] StALuz. RP 1, 238, RP 1, 240b, RP 2, 5.

[24] StALuz. RP 1, 270.

[25] StALuz. RP 3, 5 und RP 3, 39b.

[26] StALuz. RP 1, 252b, «geslagen zum ersten und darnach messer zuckt und hat zu im geslagen» ein ähnlicher Händel, vergl. RP 1, 261 (für 1413) mit Hans Utenberg.

[27] StALuz. RP 1, 264.

[28] StALuz. UF 128, 332/6094.

am 12. Oktober 1417 den Garten vor dem innern Weggistor,[29] oder jenen an der Musegg 1418.[30] Dazwischen finden wir seinen Namen wieder im Zusammenhang mit Streithändeln, mit Clevi von Büttikon im Jahre 1421,[31] mit Ludwig von Gattwil[32] und Kaspar von Moos.[33] Im Jahre 1424 machte eine merkwürdige Nachricht die Runde durch die Stadt. Eine Frau — man weiß nicht, ob es sich um eine Konkubine handelte — gebar im Hause Henzmann Walkers ein Kind und zeigte sich tags darauf wieder in den Gassen der Stadt. Heini Walker (der andere) erhielt den Auftrag, diese merkwürdige Angelegenheit abzuklären.[34] Hier geht es sowenig mit rechten Dingen zu wie schon 1406, da er offenbar eine Kupplerin veranlaßte, seiner heiß begehrten Dame einen Zaubertrank zu verabreichen, damit sie ihm zu Willen sei.[35] Noch vor dem Tode seines Vaters, am 15. Januar 1426, verlieh der streitbare Chorherr den Garten vor dem Moostürli auf den Burggraben, der Ulrich Walker angehört hatte, an die Frau Anna von Hohenberg.[36] Der Garten stieß an Heini Seilers Garten, an das Spitalgut und an den Baumgarten des Wernher von Meggen. Im Jahre 1431 erscheint der Custos zum letzten Mal in den Akten, bezeichnenderweise vor Gericht.[37] Er starb im Jahre 1443.[38]

Der zweite Sohn von Ulrich Walker, Ludwig, scheint im Gewerbe seines Vaters mitgearbeitet zu haben. Ein Streitfall

---

[29] StALuz. Urk. 438/7940.

[30] StALuz. Urk. 438/7941.

[31] StALuz. RP 3, 72 (9. April 1421), die Festsetzung der Buße RP 1, 352.

[32] StALuz. RP 1, 342 (für 1420).

[33] StALuz. RP 1, 358 (für 1422).

[34] StALuz. RP 4, 68b «es sol ein frowe gekindet han bi Herr Hentzmann Walker und andern tag usgangen sin, dem sol Heini Walker nachgen, fräg Petter Süssen».

[35] StALuz. RP 1, 209 «Anna kollers het Annen leners zu ir ze stuben gelatt, und het ir ze trinken geben uss einem geschirr, von des trankes wegen si Hern Heinzman walker hold ist worden.» Vergl. auch Segesser RG 2, 652; vergl. auch J. Schacher, Das Hexenwesen im Kanton Luzern. Luzern 1947, S. VIII.

[36] Gefr. 7, 94.

[37] StALuz. RP 1, 279b, er schlug jemand ins Gesicht.

[38] Gefr. 4, 236, das Jahrzeitbuch im Hof gedenkt seiner am 27. Aug.

von 1410 verzeichnet ihn ausnahmsweise als Geschlagenen.[39] Blutjung verheiratete er sich. Bereits 1413 sind uns Streitigkeiten bekannt zwischen Ulrich Walker und der Frau seines Sohnes, die vor Gericht geschlichtet werden.[40] 1416 wird er Ratsherr.[41] Den Luzerner Anton Diener verdächtigt er 1422 fälschlicherweise als Sodomiter. Ludwig Walker brachte diese Kunde von der Lombardei nach Hause. Er mußte jedoch abreden und wurde mit einer Geldbuße belegt.[42] Die Fahrt nach der Lombardei deutet darauf hin, daß Ludwig Walker nicht nur als Fischer, sondern auch als Tuchhändler tätig war. Auch bei Ludwig Walker waren Neider und Verleumder am Werk, wie bei seinem Vater.[43] 1425 machte er die Feldzüge in den Tessin mit, amtete 1430 als Kleinrat, fehlte selbstverständlich im alten Zürichkrieg nicht, war Meier des Hofes, 1434, 1439 bis 1445 Landvogt in Weggis[44] und eine Zeitlang Richter.[45] Nach einer Angabe[46] wäre er erst 1466 gestorben, doch dürfte dies kaum zutreffen, denn eine Urkunde von 1449 spricht von seinen Erben.[47] Ein einziges Mal erscheint er als Tagsatzungsbote in Wil am 21. Dezember 1447.[48]

Vom dritten und jüngsten Sohne des Schultheißen Walker, der den Namen seines Vaters, Ulrich, trug, haben wir keine Kunde. Er ist ein einziges Mal, 1398, bei der Einbürgerung erwähnt. Ulrich Walker kam als Fischer nach Luzern und wurde hier Tuchhändler und Walker. Daß er im Obergrund wohnte und arbeitete, wissen wir aus einer Urkunde vom 25. November 1405, da der Bürger Johann von Stans dem Wilhelm Meyer sein

---

[39] StALuz. RP 1, 222b.

[40] StALuz. RP 1, 261b und 1418 nochmals RP 3, 46.

[41] StALuz. RP 1, 270b; 1423 sind im Rat drei Walker vertreten: Ulrich, Ludwig sein Sohn und Heini Walker. Vergl. RP 1, 417 a und b.

[42] StALuz. RP 1, 424.

[43] StALuz. RP 1, 437 Ludwig Walker wird von Hans Winth mit dem Messer angegriffen. Der Koler, der gegen Ludwig tätlich wurde, mußte Luzern einen Monat meiden. Vergl. StALuz. RP 1, 437 und RP 1, 359 «et exibit pro mense VIII miliare hinant».

[44] Schaffer 218.

[45] StALuz. RP 4, 174b (für 1432) und RP 4, 153 (für 1431).

[46] HBLS 7, 372.

[47] Korporationsarchiv Luzern, Fischenzen.

[48] EA 2, 24.

Gut Reckenbühl verkaufte, «am obern grund zwischent des Spitels und Bürgis zum Stein gütern, mit der schüre, dem stadel, dem Tubhuse und der Walken, die dar uffe stant, umb 455 Gl.» In diesem Briefe werden auch die zwei Fußwege erwähnt ob der Spendmühle und ob der Walke.[49] Zwei Tage später, am 27. November 1405, wird das Verhältnis zur Walke genauer umschrieben. Die Urkunde wird besiegelt von Ulrich Walker, Bürger zu Luzern.[50] Eine weitere Urkunde betrifft den Grundbesitz Walkers (27. März 1407), in der die Rechtsverhältnisse um den Karr- und Fußweg bei dem Krienbach, dem Reckenbühl und dem Steinhof abgeklärt werden. Auch diese Urkunde ist von Ulrich Walker besiegelt.[51] Noch genauer wird das Besitztum umschrieben, das Burkhard Egerder als Spitalmeister zu Luzern dem Schultheißen Ulrich Walker am 21. April 1411 als rechtmäßiges Erblehen verleiht «ein Gut gelegen uff dem Burggraben, stosset einhalb niden an seinen Garten und an Oetlis Garten», den er von Petermann von Moos zu Lehen hat.[52] Ulrich Walker brauchte zu seinem Gewerbe die Wasserkraft des Krienbaches. Zur Zeit des «Schultheißen» Hofmeier[53] hatte Walker dieses Recht erhalten. Petermann von Moos, Schultheiß zu Luzern, urteilte in der Urkunde vom 18. Juni 1414, daß Ulrich Walker und Andres zer Geiß, beide Bürger zu Luzern, am Gerichtstag auf dem Fischmarkt erschienen seien und darlegten, wie sie Hans Nägeli, «sesshaft ze der Eych», auf dem Gute des Walter von Hunwil vorgeladen hätten. Vor Gericht wurde eine Urkunde verlesen, die der genannte Hans Hofmeier auf dem Spitalgut im Moos ausgestellt hatte, «als er unter dem Nussbaum zu Gericht sass». Die Urkunde legt langatmig dar, wie sich die Rechtsverhältnisse um den Krienbach und die Weiher daselbst ergäben. Ulrich Walker bewies, daß er selbst drei Weiher auf dem Spitalgut angelegt und Andres zer Geiß

---

[49] Gefr. 7, 84 f. und Liebenau, Alt Luzern S. 31.

[50] Gefr. 7, 85.

[51] Gefr. 7, 85.

[52] Gefr. 7, 86 f.

[53] Einen Schultheißen Hans Hofmeyer gab es gar nicht. Vergl. Gefr. 35, 82 ff. Offenbar aus diesem Grunde druckte Gefr. 2, 191 die Urk. unter dem Titel ab «ein neugeborner Luzerner Schultheiss».

um Wasser gebeten hätte. Hans Nägeli verstand es nun, sowohl die Weiher von Walker, als den des Andres zer Geiß anzuzapfen.[54] Nach diesen Darlegungen bestätigte der Schultheiß von Moos die Wasserrechte Ulrich Walkers gemäß den vorgelegten Beweistiteln. Und die Rechtsverhältnisse wurden erneut in der vorliegenden Urkunde festgestellt.[55] Links der Reuß besaß Walker, hier als Erblehen vom Spital, dort als Eigen, Land, das sich ungefähr vom heutigen Pilatusplatz über Reckenbühl, Guggi, Taubenhausstraße bis zum Steinhof erstreckte. Auf der andern Reußseite verlieh der Rat Ulrich Walker im Jahre 1420 den Baghardturm, der heute den Namen zur Gilgen-Turm trägt.[56] Er war Erblehen der Stadt. Walker mußte versprechen, den Turm baulich gut zu unterhalten und auf Martini 30 Plappart Zins zu bezahlen. In Notzeiten galt der Turm als offenes Haus der Stadt. Er durfte an den Turm eine Laube mit Gemach anbauen und zu ebener Erde eine kleine Türe von drei Schuh Breite ausbrechen, damit er und sein Sohn Ludwig durch diese Pforte zu ihren Schiffen gelangen könnten. In Notzeiten konnte der Rat verlangen, daß diese Pforte wieder zugemauert würde.[57]

---

[54] Gefr. 2, 192 «etwan dick abgeschlagen».

[55] Gefr. 2, 191.

[56] Gefr. 16, 253 «turn am see hinter St. Peters capell an Uolrich Walker».

[57] Gefr. 75, 126. «... Es ist ze wissent, dass wir Schultheiss, Raet und die hundert ze Lucern ze rechtem erblehen gelihen haben unserm lieben raetzgesellen Uolrich Walker und sinen erben, unsern turn überein genant Baghartz Turn gelegen am See, hinder sant Peters capell, also, dass er und sin erben, die unser ingesessnen burgere sint, den selben turn mit siner zuogehört nach erblehensrecht, mit tach und allen andern dingen in guoten eren für dishin haben und niessen soellent umb 30 plaphart zins uf Martini. Und soll er und sin erben mit dem turn uns, unsern nachkomen und unser statt warten zuo allen unsern noeten, unser offen hus ze sin, wer ouch das er oder sin erben deheinest nit erben hinder inen hettent noch liessent, die unser ingesessen burgere werent, so soellent doch soelich erben den turn ze erblehen umb den egenempten zins haben, also, daz sie den turn besetzen soellent mit unsern ingesessnen burgern, die uns gefallent. Wir haben im ouch goennen und erloubt, an den turn ze buwen ein louben mit gemach und andern dingen, als ers yetz gebuwen hat, und ouch daz er sol und mag unden am turn ein klein türli machen, das dry schuoch wit sy, das er und Ludwig sin sun do durch in und us moegent wandlen zuo ir schiffen, doch also wenn uns beduecht, das üns das türli nit fuogklich sy, an unser

Daß Ulrich Walker tatsächlich im Hause beim Bagardturm wohnte, erweist uns eine Notiz im Ratsprotokoll. Der Chorherr Heinrich von Küngstein hatte sich vermessen, nachts am Hoftor (Schwanenplatz) über die Ringmauer zu steigen, dann seinen Weg durch das Haus Walkers genommen, um in die Stadt zu gelangen. Ulrich Walker klagte gegen den unternehmungslustigen Chorherrn auf Friedensbruch und der Propst legte den Fehlbaren in den Kerker. Der Rat aber hatte auch noch ein Wort dazu zu sagen und hieß Küngstein vor dem Propst schwören, während eines ganzen Jahres weder bei Tag noch bei Nacht die Stadt je zu betreten. Diesen Eid leistete er. Eine einzige Ausnahme war gestattet, der Gang in die Stadt «mit dem Crutz und sakrament».[58]

Auf den damaligen Beruf Walkers wirft eine Urkunde vom 19. September 1400 deutliches Licht. Margreth von Eich, Gemahlin des Ulrich Walker, erhielt als Lehen Fischenzen im See bei Tribschen. Teilweise gehörten diese Rechte dem Stifte im Hof, teilweise Luzern selbst, als Rechtsnachfolgerin Rothenburgs. Es entstand nun damals ein Streit zwischen Ulrich Walker und dem Stift im Hof. Durch ein Schiedsgericht wurden beidseitig Rechte und Pflichten abgesteckt, der Stein, «der nidwendig Triepschen in dem sewe lit, nach bi der Balme», sei die Grenze.[59] Es ist möglich, daß Ulrich Walker, der Fischer, bei seiner Uebersiedlung nach Luzern den Beruf wechselte und, seinem Namen gemäß, Tuchhändler wurde. Seinen Fischerberuf scheint er aber durch Knechte auf den Namen seiner Frau weiterbetrieben zu haben und zwar bis an sein Lebensende. Es wäre allerdings auch möglich, daß die Urkunde auf den Namen seiner Frau ausgestellt wurde, weil Walker damals als Vogt von Rothenburg und Hochdorf amtete.[60] Doch würde ihn dieses Amt nicht an einer Weiterführung seines Berufes gehindert haben. Wie Ulrich Walker dazu kam, sich für Henslin von

---

statt, so soll er und sin erben das wider vermachen und vermuren, so wir das vordern, alles an geverden.» Vergl. auch Liebenau, Alt Luzern S. 127, besonders über die Geschichte des Turmes.

[58] StALuz. RP 4, 46, feria sexta post Mathei 1423.

[59] Gefr. 22, 291.

[60] StALuz. RP 1, 174b.

Prüssen gemeinsam mit Wilhelm von Stans zu verbürgen, ist nicht sicher. Sicher aber ist, daß er dabei zu Schaden kam.[61]

Eine Reihe kleinerer Beamtungen führen nun Ulrich Walker mehr und mehr ins öffentliche Leben hinüber. Von 1401 an taucht er wieder als Seevogt von Sempach auf.[62] Er amtet ununterbrochen bis 1406, da er auch ins Gericht gewählt wurde, neben Hartmann von Stans, Jakob Menteller, Ulrich von Heratingen und Hans Wechsler.[63] Das Jahr 1406 sieht ihn als Vogt über Root und Kriens.[64] Merkwürdigerweise verzeichnet das Luzerner Ratsbuch gerade zu Beginn von Walkers öffentlicher Tätigkeit eine große Zahl von privaten Händeln.[65] Petermann von Meggen beschuldigt er des falschen Zeugnisses vor dem Rat[66] und gab seiner Aussage mit bewaffneter Hand Nachdruck. Auch später verzeichnen die Akten und Gerichtsprotokolle noch häufig den Namen Walkers in Streitsachen.[67] Freilich dürfte auch der Neid gegen den schnellen Aufstieg Walkers mitgespielt haben, denn ebenso viele Verleumdungen gegen Walker werden damals gebüßt.[68]

Im Jahre 1424 verklagt eine Dirne des Frauenhauses Walker. Sie wird mit der hohen Summe von 2 Pfund gebüßt oder aus der Stadt gejagt.[69] Viele Streitigkeiten erwuchsen Walker auch durch die Ausübung seines angestammten Gewerbes: der Fischerei. Seit dem Jahre 1400 galt seine Gemahlin als mit Fisch-

---

[61] StALuz. RP 1, 174.

[62] StALuz. RP 1, 183b (für 1401); RP 1, 192 (für 1402); RP 1, 201b (für 1403); RP 1, 204 (für 1404); und RP 1, 208b (für 1405 und 1406).

[63] StALuz. RP 1, 209.

[64] StALuz. RP 1, 210b.

[65] StALuz. RP 1, 244b, 1405 bezahlte Ulrich Walker Bußen an Petermann von Meggen in Rothenburg und an Bürgi Feer von Eschenbach und an Jekli von Burglon.

[66] StALuz. RP 1, 207 «Er hab letz sachen für unsere herren bracht und haben ime das ouch geseit und trang mit gewaffneter hand über sy, dz er ime ... het übel getan.»

[67] StALuz. RP 1, 343 b. Da Walker eine Buße von 30 Schillingen im Jahre 1420 an einen Urner bezahlen mußte oder weiter RP 1, 233.

[68] StALuz. RP 1, 332b «Wegen houptlug».

[69] StALuz. RP 1, 397b «Angnesli in froven hus ein Pf gegen Ulrich Walker et dabit ein lib. und het gesworen die 2 lib. ze gebent hinant ze wienacht ald von der stat ze gän ...»

enzen bei Tribschen belehnt.[70] Weitere Fischenzen kamen nachträglich hinzu, besonders durch das Stift im Hof. So trat am 29. Dezember 1416 Christian am Sand an Ulrich Walker und Hänslin Schultheiß von Luzern die Fischzüge zu Birholz, mit Ausnahme des Zuges an der Grub, um 31 Gulden und einen Erbzins von 8 Pfennigen, ab. Zu Lebzeiten des Verkäufers stand den Käufern das Recht der Benutzung der beiden Fischweiher zu Birholz zu, sofern sie der Verkäufer nicht selbst benutzte. Birholz lag in der Vogtei Horw, deshalb siegelte der damalige Vogt Hartmann von Stans.[71] Christian am Sand hatte seinerzeit, sicher vor 1400, diese Fischenzen nebst Landgütern von einem Herbrig von Luzern gekauft. Sie waren mit Zinsen an das Kloster Engelberg belastet. Eine Kundschaft vom Jahre 1449 im Streit zwischen Hensli Engelberg und den Erben Ludwig Walkers rief als Zeugen den Ulrich von Langensand auf den Plan, der behauptete, es seien die Fischenzen gesondert von den anstoßenden Liegenschaften an den Käufer am Sand abgetreten worden.[72] Der Anteil des Hensli Schultheiß an der erwähnten Fischenz sollte indessen zu weitern Schwierigkeiten führen. Am 7. Mai 1420 saßen der Weibel Klaus Müller und Junker Petermann Wissenwegen zu Gericht. Schultheiß Walker klagte gegen Enderlin Engelberg. Er berief sich auf die Kaufurkunde vom 29. Dezember 1416. Den dort festgelegten Anteil von Schultheiß habe er nachträglich selbst erworben und an ehrbare Leute weiter verpachtet. Engelberg verwehrte diesen Pächtern die Nutzung der Rechtsame im Seeanstoß. Der Umfang der Fischenzen wurde nochmals genau umschrieben, die Urkunde, gesiegelt von Petermann von Wissenwegen, wurde zu Langensand ausgestellt.[73] Im gleichen Jahre 1420 hatte sich

---

[70] Gefr. 22, 291.

[71] Korporationsarchiv Luzern, Fischenzen. Das Siegel des Hartmann von Stans hängt unbeschädigt. Es handelt sich um die Fischzüge bei Seewen und Weihermatt zwischen Kastanienbaum und Spissenegg. Der Hof Birholz ist auf der Karte 1 : 25.000 verzeichnet, wie auch die erwähnte Hofstatt. Vergl. auch Schaffer 219.

[72] Korporationsarchiv Luzern, Fischenzen und Gefr. 35, 85 und StALuz. RP 1, 258 und für das Jahr 1418 RP 1, 318b und RP 3, 59 eine undeutliche Klage gegen eine Frau vom Jahre 1419.

[73] Korporationsarchiv Luzern, Seefischenzen.

Walker noch anderer Fischschelme zu erwehren. Ein gewisser Nadler setzte über 20 mal «Fischbären» im Gebiet der Fischenzen Walkers. Dagegen klagte Nadler Walker an, er hätte ihm im Schachen eine Fischbäre gestohlen. Der Rat verhielt Nadler zum Wahrheitsbeweis, dieser konnte ihn aber nicht antreten. Schließlich zogen beide Teile ihre Klagen zurück.[74] Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen letzterwähnten um Fischenzen im Winkel bei Horw. «Im Schachen vor dem Rohr», so betont Nadler, sei ihm das Fangzeug weggenommen worden. Walker aber legte dar, daß er hier im Auftrage des Stiftes im Hof zum Rechten sehe, er habe viel bezahlt dafür, «me denn fünfthalbhundert gulden» und er besäße «gute Briefe». Nadler hingegen, nun arbeitslos, rief nach einem Tag und Schiedsgericht. Beider Kundschafter, sowie der Propst im Hof, wurden verhört. Der Brief des Propstes behauptete, daß der See «von tur fer flu untz an die statt uff einer sitten und uff die ander siten von Eppenswand untz an die statt des gotzhus sie». Das bestritt allerdings Walker, mit dem Hinweis, seine Frau besitze innerhalb dieses Gebietes ebenfalls eine Fischenz, die ehedem seinen Schwägern Ulrich und Ludwig von Eich angehört hätte.[75] Der Propst hingegen verlas darauf einen weiteren Rodel. Walker und Nadler hieß man indes abtreten. Nach kurzer Beratung wies das Schiedsgericht die Klage Nadlers erneut ab.[76] Freilich schien auch das Recht Walkers nicht ganz auf festen Füßen zu stehen, denn als er sich darüber beklagte, daß Nadler mehr als 20 mal verbotenerweise in seinem Fischbereiche die Netze

---

[74] StALuz. RP 3, 68 vom 17. Juli 1420 «Ulrich Walker klagte dz nadler uf sin zug im gesetzt hette beren und netze wol xx malen. Dawider klagt dz er im sin beren frevenlich genommen het im schachen, do er nüt zu schaffen het, also uf beden teilen klegt bekonden sich unser herren, die Ret, dz nadler sölt kuntlich machen alz er och sprach, dz, walker im schachen nit ze schaffen hetti. Dz mocht er aber nit kuntlich machen, darum rettent unser herren die Ret ze inen dz si ze beden siten von ir klegt liessen und nadler nit me in schachen setzen sol. Wer aber, dz er es me tete, so soll Walker dis vor im han dz man im von nadler haruber richte.»

[75] StALuz. RP 1, 318b.

[76] StALuz. RP 1, 319 «Siestu Nadler, du hast nit kuntlich gemacht, als du dich vermessen hast» und StALuz. RP 3, 676.

ausgeworfen hätte, da gebot ihm der Rat, auf einen Schadenersatz zu verzichten.[77] In der Urkunde vom 7. Mai 1420 berief sich Walker bekanntlich auf den schon erfolgten Kauf des Fischenzenanteils von Hensli Schultheiß. Merkwürdigerweise aber datiert die Verkaufsurkunde erst vom 6. Dezember 1420. Rudolf Schultheiß Bürger zu Luzern, verkauft damit seinen Anteil an der Fischenz am Birholz, die sein Vater mit Walker zusammen von Christian am Sand angekauft hatte, an Ulrich Walker. Die beiden Fischämter, welche Schultheiß mit Walker zusammen vom Hof als Erblehen innehatte, werden so geteilt, daß Walker das Treibamt, Schultheiß aber das Fischamt übernahm. An der Urkunde hängt das Siegel von Junker Heinrich von Moos.[78] Mit seinen Fischenzen schien Ulrich Walker so viel Aerger als Nutzen zu haben. Die Streitigkeiten darum zogen sich weit über seinen Tod hinaus weiter und bis in sein Todesjahr hinein hatte er sich mit seinen Gegnern gerichtlich auseinanderzusetzen. Im Jahre 1423 diente Walker in einem großen Fischerprozeß, zwar selbst unbeteiligt, aber als Zeuge vor Gericht.[79] 1425 verklagte er Hänsli von Matt und Andere wegen Uebermarchungen innerhalb seiner Fischenzen.[80] Trotz starker Beanspruchung durch die öffentlichen Aemter baute Walker seine Fischereirechte bis zum Ende seines Lebens konsequent aus. Noch ein Jahr vor seinem Tode erwarb er Liegenschaften in der Gemeinde Geiß um daselbst Fischweiher anzulegen, aus denen offenbar der schwindende Fischreichtum des Luzerner-Beckens ergänzt werden sollte. Am 17. Juni 1426 saß der Weibel von Wolhusen, Petermann Schübelberg in Willisau zu Gericht (im Auftrage Luzerns). Hans Rentzlinger von Solothurn legte dar, er habe seinerzeit vom ehrbaren Hans Metzger, Kirchherr zu Romoos, den Hof Weiherhofstatt zu Tannbach erworben und darauf einen Weiher angelegt. Diese Liegenschaft habe er nun an Ulrich Walker, Landvogt zu Willisau und

---

[77] StALuz. RP 1, 319.

[78] Korporationsarchiv Luzern, Seefischenzen.

[79] StALuz. RP 4, 10 b. Es handelte sich wohl um die Fischenzen im «Ort».

[80] StALuz. RP 4, 270 b, «dz si im uf sinen zügen gevischet und dar gesetzt haben und im dz sin nement.»

Ruswil,[81] verkauft. Die Kaufurkunde fertigt, da der letztjährige Vogt Partei ist, der Weibel Petermann Schübelberg. Der Verkäufer Rentzlinger stammte von Willisau, wohnte aber zu Solothurn. Als Erblehenzins wurde festgesetzt 8 Schl. Zofinger Währung auf St. Andreas-Tag. Die Urkunde ist besiegelt von Johann Förstler, Pfarrer in Ruswil und Dekan.[82] Zur Abrundung des Besitzes erwarb Walker zur Weiherhofstatt hinzu eine Matte als Erblehen des Bürgi Bärenstoß und des Hensli Meyer, Kirchmeyer zu Geiß. Der geschwellte Weiher Walkers schädigte das Land des Jost Wechter von Geiß. Diese Güter seien von Bürgi Bärenstoß an die Kirche von Geiß verschenkt worden und gehen nun als Erblehen an Walker um 7 Schl. Zins, zahlbar auf St. Andreastag. Es siegelt Johann Vischer von Sursee, Chorherr zu Beromünster und Kaplan zu St. Niklaus zu Willisau. Als Zeugen amten Hans Schmid von Stettenbach und Jost Wechter von Geiß.[83] Ein weiterer Weiher zu Tannbach kam hinzu. Jenni Meyer von Geiß tritt ihn um 4 Schl. Zins ab. Auch dieser darf geschwellt werden.[84]

Verschiedene Anteile scheinen hier einen großen Weiherkomplex ausgemacht zu haben.[85] Sie waren Erblehen der Kirche von Romoos, wie aus einer Urkunde vom 4. Oktober 1427 hervorgeht. Damals schlichteten Henzmann Herport, Schultheiß von Willisau und Jost Iberg einen Streit zwischen dem Landvogt Ulrich Walker und Uli in Schwanden zu Tannbach um den Fischweiher daselbst. Walker bat den Uli in Schwanden eine Grube auswerfen zu dürfen um darin die Fische zu versorgen, wenn der Weiher abgelassen würde, für zwei bis drei Wochen. Nochmals wird festgestellt, daß die Weiher Erblehen der Romooser Kirche seien. Uli in Schwanden ist dem Wunsche Walkers geneigt «des sprach Ulrich Walker, des Dank

---

[81] Walker ist damals Vogt von Rothenburg und Seevogt. Schaffer S. 221.

[82] StALuz. Urk. 478/8526.

[83] StALuz. Urk. 478/8527 vom 18. Juni 1426.

[84] StALuz. Urk. 478/8528 vom 24. Juni 1426. Als Zeugen amten Petermann Goldschmied als Siegler. Heini Meyer von Geiß, Hans Znider der Alt, Hensli zem Seew, Hensli Zender.

[85] StALuz. Urk. 478/8529 vom 14. Juli 1426. Ein weiterer Erblehenbrief um einen Weiher zu Tannbach verleiht an Walker um 5 Schl. das Schwellrecht durch Hensli Zender von Sempach.

der got und strackt sin Hand und sprach, so schlach es mir dar, das selb Uli auch tet».[86]

Doch damit war der Streit nicht erledigt. Noch zwei Jahre nach dem Tode des Schultheißen wehrten sich Ludwig Walker, der Sohn und die Mutter gegen den Pfarrer von Romoos. Der Pfarrer wies nach, daß er 1426 gegen den Verkauf der Weiherhofstatt zu Tannbach gewesen sei.[87] Als er sich nicht durchsetzen konnte griff er zur Gewalt und dingte Knechte: den Peter von Gundelfingen, den Siber, Hensli Bürkli, die «der Walkerinen wyger ablassen an recht von des Pfaffen heissens wegen».[88]

Die eigentliche Wendung in Ulrich Walkers politisches Leben brachte der Bau der Musegg zu Luzern, an dem er als Bauherr führend beteiligt war. Wir wissen, daß in der Sempacher Zeit, Luzern schon mit etwa 20 Türmen befestigt war.[89] Seit einem Jahrhundert erlebte Luzern einen ungeahnten Aufschwung. Der Anschluß an die Eidgenossenschaft hatte das politische Gewicht nach Luzern verlagert. Besonders seitdem Luzern im Rahmen der Eidgenossenschaft durch die Schlacht bei Sempach die Bluttaufe erhalten hatte, begann es seine führende Rolle immer ernster zu nehmen. Es lag dem Löwen in den habsburgischen Stammlanden vor den Pranken, war durch Habsburg am meisten gefährdet. Dagegen erspähte die künftige Beute auch niemand so schnell wie gerade Luzern. Wohl hatten zeitlich begrenzte Friedensschlüsse die Gefahren von habsburgischer Seite her verringert und zurückgedämmt. Die Drohung aber blieb bestehen. Auch innenpolitische Spannungen, besonders mit Bern, verrieten deutlich die leicht verwundbare strategische Lage Luzerns. Es ist deshalb begreiflich, daß die besorgten Räte eine stärkere Befestigung der Seestadt ins Auge faßten. Das «weiße Buch von Sarnen» verzeichnet eine interessante Begründung für den Bau der Musegg. Ein Streitfall, der sogenannte Wernihandel von 1406/07, soll Anlaß dazu

---

[86] StALuz. Urk. 478/8530 vom 4. Okt. 1427. Als Zeugen Petermann von Luternau und Johann Fischer.

[87] StALuz. RP 4, 141.

[88] StALuz. RP 4, 183.

[89] Luzern 1, 722.

geboten haben.[90] Tatsächlich begann Luzern mit dem Ausbau seit etwa 1395. Damals wies die Befestigung schon 30 Tore und Türme auf. Gegen 1400 schloß eine Ringmauer die Vorstadt zwischen Krienbach und Hirschengraben der Stadt an. Leider sind wir über Einzelheiten beim Bau der Musegg nur dürftig unterrichtet.

Zur Sempacher Zeit standen auf dem scharfgeschnittenen Hügel sicher schon der Luegisland — Turm und eine schwache Mauer. Das Werk bedurfte größter Anstrengung. Die Bürger bot man zu Frondiensten auf. Selbst Ausburger meldeten sich zur Arbeit; Drückeberger wurden hart bestraft. Das Baumaterial wurde an Ort und Stelle «durch Aushub eines breiten Grabens in der Umgebung des Schirmertores gewonnen». Schon in der gefährlichen Zeit von 1386 erhöhte man teilweise die Stadtmauern auf durchschnittlich 9 Meter, versah sie mit einem Zinnenkranz und einem offenen Wehrgang.[91] Sondersteuern wurden erhoben um die hohen Kosten zu decken.

Eine Stelle im ältesten Bürgerbuch Luzerns (1357—1479) erwähnt 1408 in lapidaren Sätzen den Abschluß dieses monumentales Werkes: «Claus Cuphersmit und Uolrich Walker hant rechnung geben von der türnen und der muren wegen an der Musegg und an der Sprürbrugg, darüber si bumeistere warent, und het rete und hundert an der rechnung wol benuegt, actum 6 die ante letare anno 1408 und das kostet alles, als Uolrich Walker seit, 6060 guldin werschaft».[92]

Die Museggmauer wies eine Länge von ungefähr 800 Metern auf. Das Werk stand damals vollständig auf der Höhe der Zeit. Erst die Pulverwaffen späterer Jahrhunderte machten es unnütz. Da die Mauer aus Sandsteinmauerwerk aufgeführt war, kostete der Unterhalt bedeutende Summen. Die meisten Türme waren gegen die Stadt zu offen, (aus taktischen Gründen). Zudem scheinen sie oben mit einer offenen Zinne und nicht mit einem Dach abgeschlossen gewesen zu sein. Die meisten Türme

---

[90] Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, H. G. Wirz, Das Weiße Buch von Sarnen 29: «Das weret so vil zytz, das die von Lutzern die mur uf der museg machten und die türn daselbs».

[91] Gefr. 94, 9.

[92] Gefr. 75, 113 und Gefr. 22, 159.

hätten demnach ein Aussehen gehabt, wie heute noch der Mannliturm.

Der Chronist Diebold Schilling verlegt irrtümlicherweise den Bau ins Jahr 1409.[93] Nach Melchior Ruß wurde unter der Leitung Walkers jeder der 8 Türme unter einem eigenen Meister aufgeführt. Er erwähnt ebenfalls den Lohn für die Steinträger, «und gab man dazumal einem knecht der da stein trug ein meyländisch spagurlin und es must ein guter knecht sin, dem man zwey gäbe».[94]

Anderswo wird der Knechtelohn mit 9 Haller bezeichnet. Der Gulden galt damals 20 Blappart.[95]

Es dürfte gerade der glückliche Abschluß des Museggbauwerkes gewesen sein, der Ulrich Walker weiteren Beamtungen entgegenführte. Mit seinem Helfer am Bau der Musegg, Claus Cuphersmit,[96] versah er 1410 das Amt eines Schiedsrichters im Michelsamt.[97] Als Streitgegner stand ihm der erbitterte Feind von 1386, Ritter Hemmann von Grünenberg, gegenüber. Es ging namentlich um die Grenzen zwischen Neudorf, Hildisrieden und Sempach, wohl deshalb wurde Ulrich Walker dem damaligen Ammann Cuphersmit als ortskundiger Ratgeber beigesellt. Der Streit allerdings konnte nicht geschlichtet werden und wurde dem Rat von Zürich im Schiedsgerichtsverfahren übergeben.[98] So war nun Ulrich Walker, der Baumeister der Musegg, daran, weiterhin auch am politischen Aufbau Luzerns ernstlich zu arbeiten.

Immer wieder berief ihn die Burgerschaft als Bauherrn, bis zum Jahre 1415, da er nicht nur zum Baumeister der Stadt,

---

[93] Schilling, Luzerner-Chronik 42, «Alles in einem jar, denn es war wolfeil und ging redlich ab statt». Unter dem Titel «Wie und wenn die ring muren der loblichen statt Lucern gebuwen und welh bumeister gewesen sint» vergl. auch Etterlin 61.

[94] M. Ruß, Luzerner-Chronik 202.

[95] Schilling 42.

[96] Die alte Luzernerfamilie Kupferschmied, nachgewiesen 1352, ist wohl zu unterscheiden von der in Sursee. Vergl. Aargauer Urk. Zofingen Nr. 47 Seite 71. Vergl. auch P. X. Weber, Der Ammann zu Luzern bis 1479. Korrespondenzblatt des luz. Beamtenverbandes 1930, Nr. 1.

[97] StALuz. Buch vom Michelsamt 1.

[98] StALuz. Varia Nr. 62 UF 113.

sondern sogar des Stadtstaates werden sollte.[99] Seit 1408 handelte er auch als Vogt auf der Landschaft, so zu Rothenburg und Hochdorf 1409/1410.[100] Zum ersten Mal taucht er als Tagsatzungsbote auf am 19. Oktober 1408, da ein Vertrag der Orte mit dem Abt von Muri abgeschlossen werden sollte.[101] Amtlich weilte er 1410 in Zürich.[102] Wahrscheinlich handelte es sich um den Streitfall des damals zu Zürich enthaupteten Klaus von Moos, Walker und Cuphersmit vertraten ihren Standpunkt vor dem geistlichen Gericht in Konstanz.[103]

Eine erste große Ausdehnung des luzernischen Stadtstaates gelang Ulrich Walker mit der Erwerbung des Amtes Willisau. Am 26. November 1406 amtet Ulrich Walker als Schiedsrichter im Streite zwischen Hemmann von Büttikon und Maha, Gräfin von Neuenburg und Graf Wilhelm von Arberg. Die Grenzen dieses Amtes reichten zum Teil in den heutigen Kanton Aargau hinüber.[104] Auch in der späteren Urkunde vom 1. Dezember 1406 amtet wiederum Walker als Schiedsrichter. Graf Wilhelm von Arberg hatte versprochen Willisau an Luzern abzutreten. Der Verkauf kam kurz darauf zustande. Durch die luzernischen Schiedsrichter war eine gefährliche Einflußnahme Oesterreichs ausgeschaltet.[105] Der genaue Umfang der Herrschaft Willisau ist im Konzept und im Kaufvertrage vom 3. Oktober 1406 abgegrenzt.[106]

Oesterreich freilich versuchte den Verkauf, der am 15. Januar 1407 zustande gekommen war, nachträglich als ungültig zu erklären. An dieser Erwerbung waren auf luzernischer Seite vor allem noch Hartmann von Stans, sowie Claus Cuphersmit

---

[99] StALuz. RP 1, 194b (für 1412); RP 1, 260b (für 1414); RP 1, 263b (für 1414); RP 1, 267 (für 1416).

[100] StALuz. RP 1, 217 und RP 1, 219b.

[101] EA 1, 95.

[102] StALuz. RP 2, 58.

[103] StALuz. Criminalia 6973, UF 93.

[104] StALuz. Willisaubuch 67 und Gasser 68 und StABern F. Luzern, 24. Sept. 1420. Grenzfragen zwischen Bern, d. h. Wangen, Aarburg, Lenzburg und Willisau werden durch ein Schiedsgericht geregelt und StABern Luzern Buch A. Folio 31, Akten zum Grenzstreit zwischen Bern und Willisau.

[105] Gefr. 58, 51.

[106] Gefr. 58, 55.

beteiligt. Als erster Vogt übernahm Wilhelm Meyer, der einflußreiche Freund Walkers, das Amt Willisau.[107]

Der Ruf Ulrich Walkers war anfänglich nicht gut. Er zahlte manche Buße vor Gericht, galt als hitzig und jähzornig. Manchen Gegner bedrohte er mit dem Dolch, manchen schlug er «blutruns». Aber Ulrich Walker setzte sich durch, er hatte einen ausgesprochen politischen Sinn, zudem erlaubten es ihm die Geschäfte, sich einen staatsmännischen Zeitvertreib zu leisten. Mit Hilfe einiger bedeutender Freunde steigt der energische und bedeutende Mann empor. Immer wieder bricht sein unbändiges Temperament sich Bahn, seine Zunge saß so los im Mund, wie sein Schweizer-Dolch in der Scheide.

DRITTES KAPITEL

Der Staatsmann

Die Schlacht bei Sempach eröffnete eine neue Phase in der Schweizer-Geschichte. Das 14. Jahrhundert ist das Zeitalter des Kampfes. Dem Ausbau, der Expansion, galt das 15. Jahrhundert.[1] Die Eidgenossen begannen die natürlichen Grenzen ihres Staatswesen zu ahnen. Ein Wettlauf setzte ein und derjenige Staat setzte sich durch, der die besten politischen Führer besaß. Ulrich Walker vertritt im luzernischen Staat als Letzter jene große Reihe von Schultheißen, die aus der Landschaft stammten.[2] Mit ihm ist die natürliche Blutauffrischung, die der Stadt immer wieder tüchtige politische Köpfe zuführte, im wesentlichen zu Ende. Nunmehr beginnt die Zeit, da eine enggefaßte städtische Bevölkerungsschicht das Regiment übernimmt. Die von Moos, die von Meggen, die von Hertenstein, die verstädterten von Hunwil und die Hasfurter beherrschen

---

[107] Schaffer 221.

[1] Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 1. Bern 1946, 241 f.

[2] Wie Peter von Hochdorf, Schultheiß 1339, 1348—1350, Ulrich von Eich 1340, Niklaus von Gundoldingen 1360, Petermann von Gundoldingen 1361—1384, Rudolf von Gattwil 1386, Ludwig von Eich 1389, 1392.

Luzernische Erwerbungen
1386/1406
Amt Habsburg

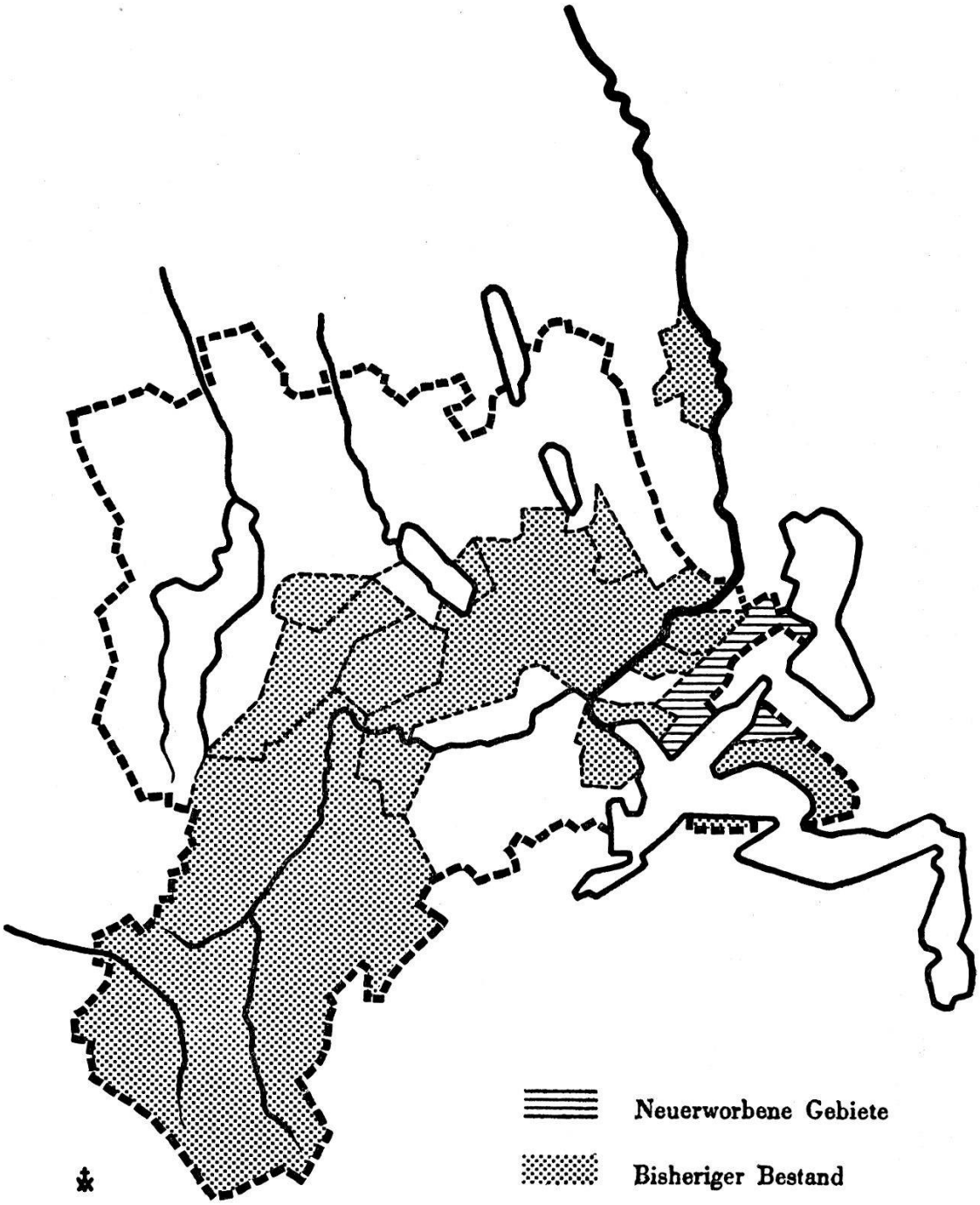

das Feld. Mit dem Aufstieg des Staates aber geht nebenher eine Zusammenfassung der Kräfte und eine immer straffer werdende Disziplin. Nur mit Hilfe beider Elemente: der Kraftentfaltung nach außen und der innern Sammlung, gelingt es der Eidgenossenschaft, aktiv in das mitteleuropäische Staatensystem einzutreten. Im Jahre 1386 erwarb also Luzern unter dem maßgebenden Einfluß des alt-Schultheißen Petermann von Gundoldingen und mit getreuester Vorarbeit Ulrich Walkers, Sempach und das Amt Rothenburg. Die Aemter Ruswil und Entlebuch folgten unverzüglich nach.

Es scheint nun, daß die luzernischen Staatsmänner von 1386 der Landschaft mehr versprachen, als ihr politisches Gewissen später halten konnte. So unterzeichnete Sempach wohl den Burgrechtsvertrag mit Luzern, erhielt aber selbst keinerlei schriftliche urkundliche Festsetzung seiner politischen Rechte und Pflichten. Erst nach langem Drängen und nachdem Sempach darüber jahrelang verärgert war, verließ 1425 eine Urkunde die Ratskanzlei.[3] Aehnlich erging es den Entlebuchern. Auch sie waren mit heller Begeisterung vom Thorenberg weg ins luzernische Lager abgeschwenkt, doch setzte die Ernüchterung schnell ein, als statt der habsburgischen, luzernische Vögte die Verwaltung übernahmen, lediglich die Postcheck-Nummer hatte gewechselt. Man hatte hier gehofft, als freie Bauernrepublik der Eidgenossenschaft beizutreten. Seit etwa 1395 erhält der Luzerner Rat Kenntnis von geheimen Verhandlungen der Entlebucher mit der Herrschaft Oesterreich. Das ist die Reaktion auf die politische Enttäuschung. Freiheit hatte man erhofft und erhalten — neue Vögte.[4] Um 1400 scheint sich diese politische Enttäuschung sogar in kriegerischen Aktionen Luft gemacht zu haben, ein militärischer Auszug der Entlebucher stieß drohend über Wolhusen nach Willisau und Ruswil vor. Diese Lage war für Luzern umso bedrohlicher, als es sich von den schweren Opfern des Sempacher-Krieges noch nicht erholt hatte.[5] Es war

---

[3] Boesch, Sempach 160.

[4] StALuz. RP 1, 53a.

[5] StALuz. RP 1, 117. Am 17. Juni 1463 verweigerte das Amt Weggis Luzern die Huldigung.

deshalb notwendig, daß energische Vögte die Verwaltung der Landschaft übernahmen, so wird begreiflich, daß Ulrich Walker — sofern er nicht zu Luzern als Schultheiß amtete — draußen auf der Landschaft die Vogteien verwaltete. Walker eignete sich dazu vorzüglich als hervorragender Kenner der Verhältnisse im Amt Rothenburg. Deshalb versah er jahrelang die Seevogtei von Sempach und weibelte als Vogt in Rothenburg.[6] Die unklaren Grenzen zwischen Rothenburg und Sempach führten ihn manchmal als Schiedsrichter dorthin. So anläßlich des Reverses, der an Sempach auf die Burgrechtsurkunde von 1386 im Jahre 1425 ausgestellt wurde.[7] Walker amtete 1420 als Vogt des Michelsamtes, kannte aber schon vorher die rechtlichen Verhältnisse daselbst ganz genau. Im Jahre 1410 brach ein Streit aus zwischen den Rittern Hemmann und Wilhelm von Grünenberg einerseits und Luzern, weil Luzern die Bewohner von Beromünster und Neudorf als Ausburger in seinen Schirm genommen hatte. Diese Entwicklung sei gegen den Friedbrief. Der Streit kann nicht geschlichtet werden und der Rat von Zürich wurde eingeladen, das Schiedsrichteramt zu übernehmen.[8] Es ging hiebei vor allem auch um die niedern Gerichte. Als Vertreter Luzerns erschienen am Tag von Zürich am 10. Juni 1410 Ulrich Walker und Claus Kupferschmid.. Zürich hatte weitläufige Kundschaften aufgenommen. Hier wurde die Widerrechtlichkeit der Burgeraufnahme von Münster und Neudorf von den Grünenbergern dargelegt. Die Ritter ersuchten Zürich überdies, die Pfand- und Friedbriefe über das Rothenburger-Amt nachzulesen sowie den Spruchbrief, den der Propst von Beromünster und Luzern vereinbart hätten.

Weitere Streitigkeiten liefen um eine Hühnerabgabe in Langnau. Hochdorf, das 1386 luzernisch geworden war, weigerte sich, in Zukunft Beromünster Steuern, Hühner und Futterhafer zu entrichten, trotzdem dies alter Brauch war. Das luzernische

---

[6] Als Seevogt, vergl. Boesch S. 145 f., als Vogt in Rothenburg im Jahre 1400, 1409/10, 1426, vergl. Schaffer 217.

[7] StALuz. UF 8, Silb. Buch, Fol. 22b.

[8] StAZürich C IV. 7. 1. Die Urk. ist gesiegelt von den Grünenbergern, Kupferschmied und Walker.

Amt Ruswil beanspruchte die Gerichtsbarkeit über Frevel zu Oberkirch, Ey und Nottwil, diese seien aber eindeutig — so machen die Grünenberger als habsburgische Vögte des Michelsamtes geltend —, Beromünster zugehörig. Ein Totschlag zu Iflikon (Nottwil) war vom luzernischen Vogt zu Ruswil beurteilt worden. Die Hochdorfer hätten den Stiftswald geschädigt.[9] So führen die Grünenberger eine lange Litanei von Beispielen an, um ihre Forderungen durchzusetzen. Luzern blieb die Antwort nicht schuldig.[10] Die Bürgeraufnahme von Münster und Neudorf, so legte nun Ulrich Walker los, gehe nicht die Grünenberger, sondern den Propst von Münster an. Man hätte diese Ausburger angenommen «dem probst und dem gotzhuse ze Münster an allen iren rechten unschadlich». Propst Thüring von Arburg hätte diesen Leuten mit einem Briefe sogar die Zustimmung gegeben. Auf die Streitigkeiten in Langnau antwortete Walker, man habe die Rechte daselbst von Graf Wilhelm von Arburg um mehr als 9,000 Gl. erkauft und der Vogt habe deshalb ein Recht, Fastnachtshühner zu fordern. Die Gotteshausleute von Hochdorf seien nur dem Propst, nicht aber den Grünenbergern etwas schuldig. Die Kompetenz, in Oberkirch zu richten, beanspruche der Vogt von Wolhusen. Die Hochdorfer hätten im Stiftswalde von Beromünster nicht gefrevelt, sondern sie hätten das Holz für Letzinen und Festungen verwenden müssen.[11] Man sieht ohne weiteres, daß die Vorwürfe des Grünenbergers Walker nicht schwer drückten. Auch Kundschaften im Gericht von Honau und Gisikon kennen Walker als Schiedsrichter.[12]

Die tiefsten Spuren hinterließ Ulrich Walker als Vogt der Herrschaft Willisau. Diese Tätigkeit war schon gegeben durch seine enge Verbindung mit Wilhelm Meyer, der 1407 mit ihm zusammen für Luzern diese Landvogtei erwerben half. Wilhelm Meyer amtete als erster Vogt zu Willisau, versah aber gleich-

---

[9] StAZürich A. 249 1, Akten Luzern.

[10] StALuz. RP 2, 55b.

[11] StAZürich A. 249. 1 Akten Luzern. Auch später noch ist Walker als Zeuge in Beromünster tätig, da Burkhard von Lütishofen eine Pfrund daselbst ansprach. Vergl. StALuz., RP 1, 319b.

[12] StALuz. Urk. vom 5. September 1423. 134/1966. Die große Urk. ist gesiegelt von Wernher von Meggen.

Luzernische Erwerbungen
1407
Amt Willisau

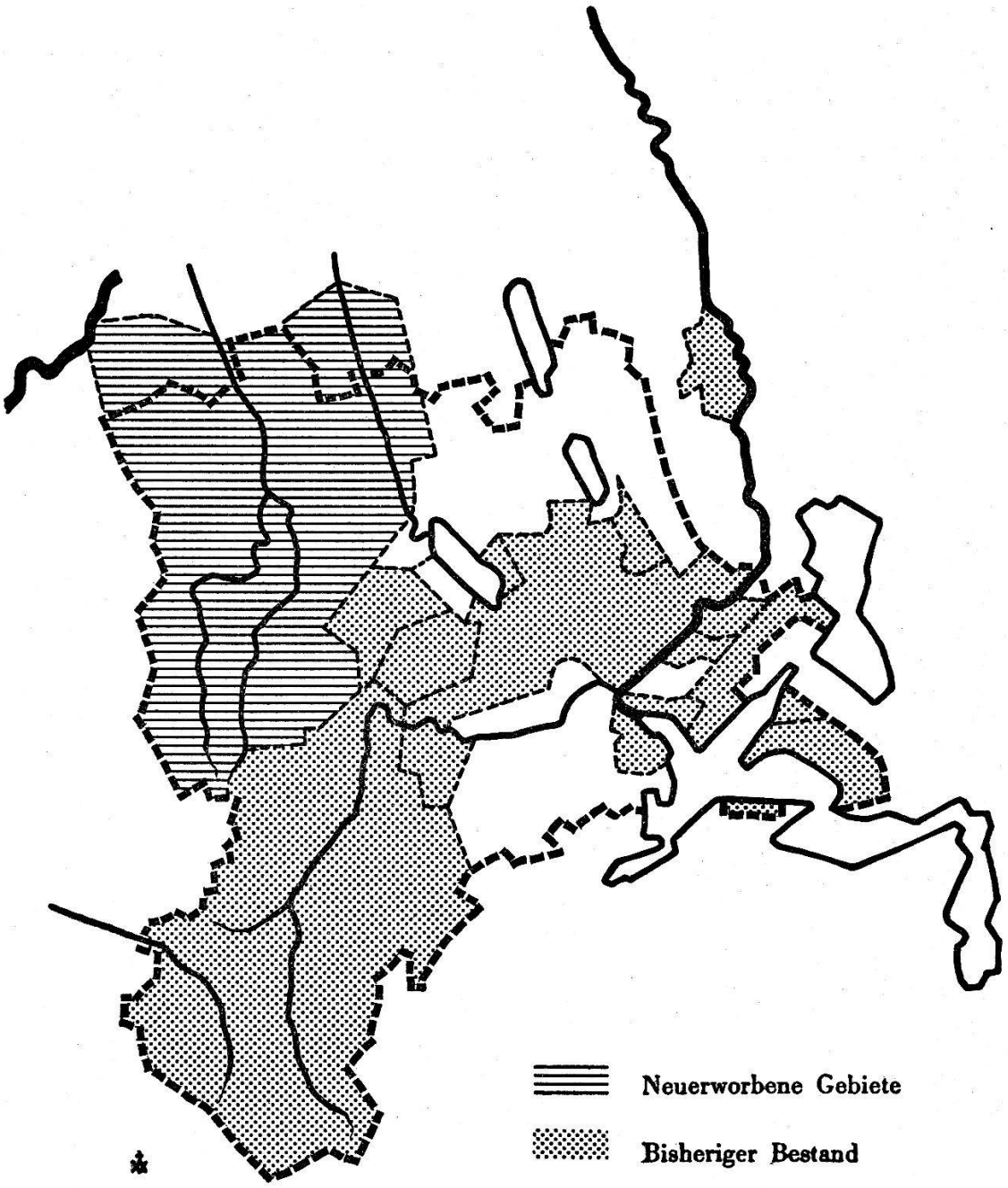

zeitig auch noch die Vogteien zu Ruswil und im Entlebuch.[13] Es wird deutlich, daß Walker der Fürsprache von Wilhelm Meyer und Burkhard Egerder, seinem Zeugen bei der Einbürgerung, seine ersten politischen Erfolge verdankte. Häufig siegelte er als Zeuge mit jenen beiden zusammen.[14] Dreimal versah Walker gleichzeitig die Vogteien Entlebuch, Ruswil und Willisau, zuerst in den Jahren 1419—1421[15] und in seinem Todesjahre 1427.[16] Freitag vor Martini 1420 legte Walker als Landvogt von Ruswil, Entlebuch und Willisau Rechnung ab; er nahm 40 Pfund Haller ein, die zum Bau der Münze verwendet wurden.[17] Schon vor seinem Amtsantritt beschäftigten ihn Willisauer Angelegenheiten. Als Schultheiß des Jahres 1417 regelte er im Refektorium der Franziskaner am 17. Juli die Angelegenheiten über das Patronat des Kirchlehens zu Willisau. Die Kirche war mit dem Amt seinerzeit (1407) durch den Verkauf der Gräfin Maha von Neuenburg an Luzern gekommen[18] und wurde nun an das Spital zu Luzern übertragen.[19] Ob Walker ständig zu Willisau residierte? Es ist nicht anzunehmen, denn er hatte auch in Luzern viele Eisen im Feuer. Am 10. September 1419 mußte sich Rudi Schultheiß, der Walker verleumdet hatte, in der Kirche zu Willisau und vor dem Rat zu Luzern entschuldigen, zwei Pfund Buße bezahlen und zwei Monate aus der Stadt verbannt bleiben.[20] Schultheiß hatte den Eindruck, sein Fall sei vor Gericht etwas zu schnell erledigt worden. Als Vogt hatte Walker Anteil an den Gerichtsgebüh-

---

[13] Schaffer 221.

[14] So etwa am 14. April 1410, da Graf Wilhelm von Aarburg dem Spitalmeister Burkhard Egerder für das luzernische Spital den Meier- und Widemhof samt dem Kirchensatz von Ruswil verlieh. Als Zeugen amten Heinrich von Wissenwegen und Ulrich Walker; vergl. Gefr. 7, 86.

[15] StALuz. RP 4, 6b und Schaffer 221 und RP 1, 278b. (Für 1421).

[16] StALuz. RP 1, 277 und Schaffer 231 und RP 1, 277b (Für 1420).

[17] StALuz. Vogteirechnungsbuch 1408/1479, Fol. 62 und Gefr. 21, 246.

[18] Gefr. 7, 89.

[19] Gefr. 30, 303.

[20] StALuz. RP 1, 338b. «Sol büssen zwei lib. ze pen und im zen eren von der statt zwei monot ein mil gän hinant ze mitt vasten und het dazu gesworn dz er nüt von Walker wüsse denn er und gutz, usgenon wan dz Rudin ducht im beschech etwas gnug kurtz am gericht.»

ren und darüber hinaus einen Lohn von 18 Gulden jährlich.[21] Ihm oblagen ebenfalls die Repräsentationspflichten; so gab er 1419, anläßlich der Empfangsfeierlichkeiten für einen ungenannten Kardinal, 16 Gulden aus, übernahm für 23 Tage den Roßlohn und die Zehrung.[22]

Als Landvogt oblag ihm auch die Bestätigung fremder Lehen; so anerkannte er dem Edelknecht Petermann von Luternau am 10. Juli 1419 die Lehen in den Aemtern Entlebuch und Willisau.[23] Alle diese Angelegenheiten wurden an offenem Gerichte erledigt.[24] Die Angelegenheiten im Entlebuch beschäftigten ihn, wenigstens dem Aktenbestand nach, nicht stark. Die Selbstverwaltung in der Talschaft dürfte gerade unter Walker ziemlich weit gegangen sein. Am 22. Juli 1420 schließt er mit dem Entlebuch einen Vertrag ab, der das Kaufsrecht neu regeln sollte.[25] Wer ein Gut kauft oder erbt und ein Jahr im Besitz hat, der soll dabei beschirmt werden. An der Stelle des Landvogtes Ulrich Walker urkundet 1427 in Entlebuch Hans von Lustenberg (die Familie kannte er von Sempach her). Dieser sitzt an Walkers statt zu Gericht und nimmt Kundschaft auf über den persönlichen Stand derjenigen, die sich im Markt zu Wolhusen niederlassen wollen und von da entweder nach Willisau oder nach Entlebuch ziehen.[26] Als Landvogt zu Willisau

---

[21] StALuz. Vogteirechnungsbuch Fol. 121.

[22] StALuz. Vogteirechnungsbuch Fol. 123. «Von des Cardinals wegen 16 Gl. und im von 2 pferden 23 tag rosslon und die tagzerung im und die mit im rittent und den brüdern im Schubger gewert sich alles in einer sum.»

[23] Gefr. 62, 180.

[24] StALuz. Urk. 10. Dezember 1419. 156/2260. Urteil Walkers als Vogt zu Willisau wegen eines Todschlages im Gericht «Usserhalb der statt Willisow under am berg des alten burgstales ze Willisow an statt des lantgerichtzt der fryen lüten». Hänsli Fischer von Büron und Jenni Wandeler von Buchs amten als Zeugen.

[25] StALuz. Urk. 140/2049. Verschreibung. Für Gewerde steht irrtümlich Gewerbe.

[26] StALuz. Urk. 28. Okt. 1427. 140/2051, Die Urk. kommt erst nach Ruswil, dann nach Luzern. «Diesen brief hant min herren ab erkennt und werden in ze ir selbs handen behalten und den von Ruswil nit widergeben, wand die lüt von Wolhusen züchen an andre end wz darumb recht ist», so vermerkt eine Dorsualnotiz. Siegel Walkers.

gelang Walker 1420/21 ein weiterer großer Wurf. Er verstand es, die Herrschaften Zell, Nebikon, halb Schötz und halb Reiden zu erwerben. Diese standen bisher im Besitz derer von Büttikon. Agnes von Büttikon war mit dem Edlen Werner von Grießenheim, außer Landes, verheiratet. Der Zürcher Bürgermeister vermittelte den Kauf. Als Preis wurden 200 rheinische Gulden vereinbart. Ulrich Walker nahm als Vogt in diesem Jahre 690 Pfund Haller ein; davon entrichtete Walker 50 Gulden an den Verkäufer und 11½ Pfund Haller kostete die Tagfahrt nach Zürich, wo der Vertrag mit dem Edlen von Grießenheim festgelegt wurde. Die noch fehlenden 150 Gulden brachte Walker auf, indem er im Namen Luzerns dem Willisauer Schultheißen Heinzmann Herport alle Zinsen, Gülten und Vogteirechte der Herrschaft verkaufte; der Landvogt behielt lediglich die Gerichtsbarkeit im Namen Luzerns in seiner Hand. Der Kauf wurde 1421 verbrieft.[27] Durch diese Erwerbung war Walker ein weiterer Vorstoß ins habsburgische Herrschaftsgebiet hinein gelungen. Dieser Kauf sollte vor allem die Vereinfachung der niedergerichtlichen Verhältnise im Amte Willisau bringen. So wurden verschiedene kleine Twinge und Rechte in eine neue Rechtsordnung hineingezwungen, weitere grundherrliche Rechte zu Egolzwil, Wauwil, Ohmstal, Buttenberg, Schötz, Briseck und Bodenberg sollten folgen.[28]

«Mit erstaunlicher Aktivität begann nun Luzern überall Twingrechte aufzukaufen oder einzuhandeln.»[29] Immer suchte man den günstigsten Weg. So erlegte Hans Bircher, Inhaber der niedern Gerichte im Lutherntal, statt einer saftigen Geldbuße, die er nicht bezahlen konnte, Twingrechte daselbst an Geldesstatt. Auch diese Erwerbung dürfte auf Ulrich Walker zurückgehen, der damals die Vogtei verwaltete und diese radikale Vereinfachung der Rechtsverhältnisse auf weite Sicht durchführte.[30] Auf seinen Wunsch wurde die Urkunde ausgestellt und von Petermann von Luternau besiegelt.

---

[27] Segesser RG 1, 652. Über den Anteil Walkers beim Ankauf des Amtes Willisau vergl. S. 40 f.

[28] ebenda.

[29] Schaffer 80.

[30] StALuz. Urk. 10. September 1421, 156/2267.

Luzern unterstellt
1394
Herrschaft Merenschwand

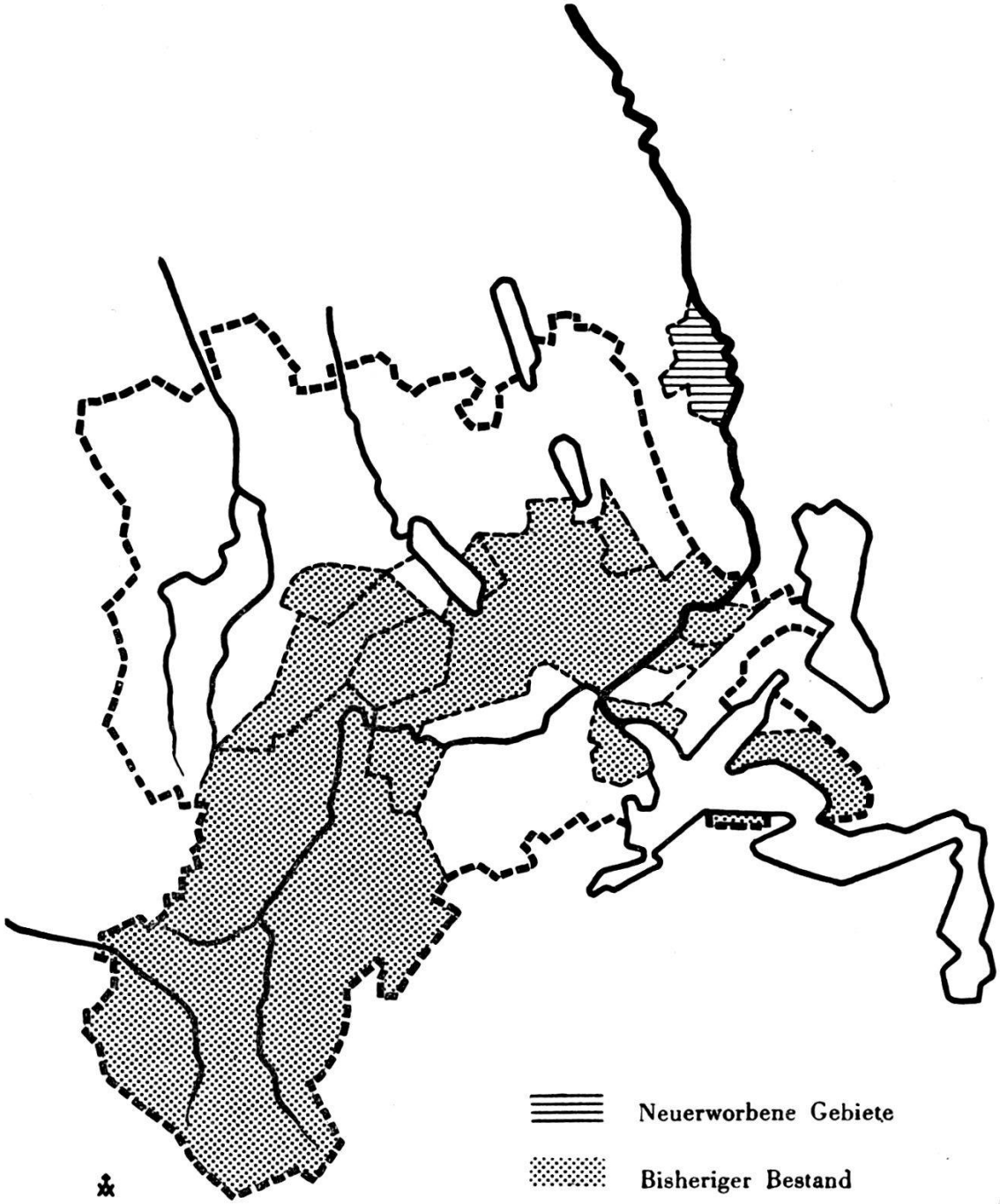

Im Amt Ruswil wissen wir nur von einer amtlichen Tätigkeit während seiner Vogteizeit. Walker übergab das Lehen des Meierhofes und des Kirchensatzes zu Ruswil an das luzernische Spital.[31]

Ueber die Stufen der kleinen Beamtungen stieg Ulrich Walker zur höchsten Stelle, die der luzernische Stadtsstaat zu vergeben hatte, zur Schultheißenwürde. Das war erstmals 1411 der Fall, wiederholte sich 1413, 1415, 1417 und 1422. Fünfmal bestieg der ehedem kleine Sempacher Fischer den Schultheißenstuhl[32] und jedes einzelne Jahr bezeichnete in der luzernischen Geschichte einen weithin sichtbaren Markstein. 1415 baute er durch die Eroberung des Aargaus den Stadtstaat auf, 1417 begrüßte er als Schultheiß König Sigismund und ließ sich von ihm wichtigste Rechte verleihen, 1422 führte er seine Mannschaft in die unglückliche Schlacht von Arbedo. In den Jahren 1412/1413 amtete er als Ammann von Luzern. Dazwischen versah er immer wieder die Landvogteien.[33] Das erste Amt im Dienste Luzerns war die Verwaltung der Seevogtei zu Sempach 1386—1389.[34] Nach Luzern übersiedelt, übernahm er das Amt eines Seevogtes nochmals, sowie 1400—1404 und 1406 und 1426.[35] Im Jahre 1400 ernannte ihn der Rat zum Vogt von Rothenburg, ebenfalls 1409/1410 und 1426. 1406 verwaltete er die Landvogtei zu Root und Kriens, 1419 bis 1421 die drei Vogteien Entlebuch, Ruswil und Willisau und nochmals 1426/1427.[36] Wenn er nicht im Amte des Schultheißen stand, so wirkte er als Ratsherr und Richter.[37] Im gesellschaftlichen Leben Luzerns scheint er ebenfalls mitgewirkt zu haben; er ist als Stubenmeister der Herren zu Schützen nachgewiesen.[38]

Im Jahre des Besuches von König Sigismund erlebte Ulrich Walker in Luzern selbst einen eigentlichen Höhepunkt seiner

---

[31] Gefr. 26, 74 und 26, 207 und Gefr. 7, 93.

[32] Gefr. 35, 85.

[33] Boesch, Sempach 202.

[34] Boesch 145.

[35] Boesch 146 f.

[36] Schaffer 217 f.

[37] StALuz. RP 1, 442 b (Für 1421) und RP 3, 2 (Für 1416).

[38] Gefr. 35, 86.

politischen Tätigkeit anläßlich der Bundesbeschwörung vom 13. Juni 1417. Damals sandte er luzernische Boten in alle eidgenössischen Stände ab, nach Bern an die Tagsatzung schickte man Hans von Büren, Peter von Wissenwegen nach Zürich, nach Uri Walter von Husen, nach Schwyz Hans Gretze, den Walter von Hunwil nach Zug, nach Obwalden Ulrich von Heratingen, den Peter Scherer aber nach Nidwalden. Walker nahm ihnen vor versammelter Gemeinde den Eid ab. Diese schwur dann vor dem Schultheißen ebenfalls den Eid und am Schluß erhob als letzter Ulrich Walker ganz allein die Schwurhand. Vor allen anwesenden Bürgern legte er den Treueid auf die eidgenössischen Bünde ab.

Bern und Luzern verpflichteten sich gegenseitig nicht durch einen Eid. Weggis schwur, Gersau blieb fern. Die luzernische Landschaft war vertreten durch Boten aus Kriens, Horw, Malters, Meggen, Root, Ebikon, Littau und Emmen. Vom Entlebuch kamen zwei, von Willisau acht, von Ruswil zwei Boten, die aber nicht schwuren, weil die Huldigungen an den Schwörtagen in den Landvogteien stattfanden.[39]

Als Schultheiß und als Landvogt besuchte Walker die eidgenössischen Tagsatzungen, so 1410, da das Landrecht zwischen Uri und Ursern geklärt wurde[40] und nach Bellenz.[41] Eine entscheidende Rolle spielte Walker in jenem langwierigen Streite, den der Abt von Engelberg gegen Nidwalden ausfocht. Abt Walter und der Konvent von Engelberg riefen die Tagsatzung und Luzern zur Vermittlung auf.[42] Als Schiedsrichter wurden bestimmt Ital Reding von Schwyz, Heinrich Meiß von Zürich, Arnold von Silenen aus Uri und als Obmann Walker von Luzern.[43] Der Schiedsspruch erfolgte am 3. Februar 1413.[44] Ulrich Walker hatte als Tagbote Luzerns in Uri über die Engelberger Angelegenheit referiert. Wenige Tage später faßten dieselben

---

[39] StALuz. RP 1, 384 a und EA 1, 71.
[40] EA 1, 278 und Gefr. 8, 187 am 12. Juni 1410.
[41] StALuz. RP 2, 46.
[42] EA 1, 103 Nr. 243.
[43] EA 1, 97 (3. Februar 1413).
[44] EA 1, 43 und 1, 134 sowie Gefr. 12, 236 und EA 1, 44.

Luzernische Erwerbungen
1413
Kommende Hohenrain, Herrschaft Baldegg

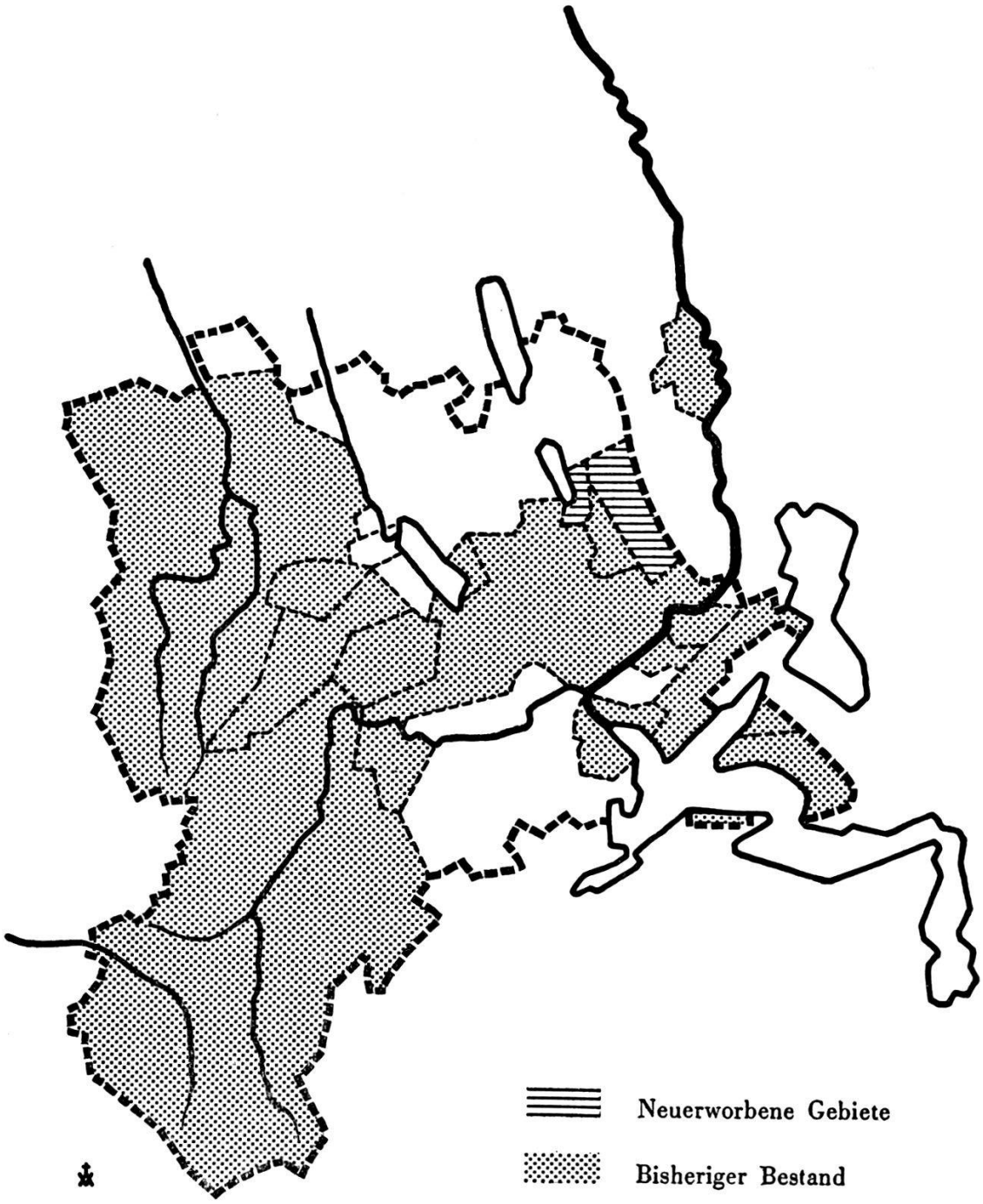

Tagboten das Landrecht von Engelberg neu, Ulrich Walker ist als Ammann von Luzern dabei.[45]

Ein Streit zwischen Bern und Solothurn, den Kauf der Herrschaft Erlisbach, Wiedlisbach von Graf Otto von Tierstein betreffend, wird unter Walker als Tagbote Luzerns in Bern am 2. April 1413 geschlichtet.[46] Ein Jahr darauf versöhnt er an der Tagsatzung zu Luzern die erhitzten Gemüter, die sich über die Ammannwahl in Zug beschwerten.[47] 1418 handelt er in Schwyz im Streite zwischen Bern und dem Wallis[48] und in Zürich. Hier handelt es sich um eine wichtige Botschaft vom König.[49] Vermutlich gestaltete sich die Heimkehr von einer erfolgreichen Tagsatzung ziemlich festlich.[50]

Nicht alle politischen Geschäfte, die Walker tätigte, sind heute mehr genau festzustellen. Am 22. Juni 1424 mahnte Luzern Basel, Ulrich Walker behilflich zu sein, daß ihm Ritter Burkhard Münch, die auf Parceval bezügliche Kundschaft herausgäbe.[51] Wie sehr die andern Orte in Schultheiß Walker den führenden Kopf sahen, beweist ein Brief Berns an ihn und Heinrich von Moos. Darin ermahnt das sonst streitbare Bern den Feldzug nach dem Tessin zu unterlassen. Käme es aber trotzdem zum Krieg, so würde man das Geschütz, sowohl als auch den Geschützmeister zur Verfügung stellen.[52]

---

[45] Gefr. 11, 195 f.

[46] EA 1, 45 und EA 1, 136.

[47] EA 1, 46 und EA 1, 141 (Am 19. Okt. 1414) und StALuz. RP 3, 23 a.

[48] EA 1, 202.

[49] EA 1, 89 und EA 1, 202 (8. September 1418).

[50] StALuz. RP 3, 51, 15. Oktober 1418 «Houbtmann Walker ist in zugen in der statt».

[51] StALuz. UF 113.

[52] StALuz. 228/3241 «... umb hilf gebetten und angrüeft hant ouch zu dem lesten etzwas gezugs von unsers Buchsenmeysters hant begert .... üch sölicher sorghafter reisen über hubint ... so wellen wir üch nit allein unsern gezug ouch unsern Buchsenmeyster lichen ime ernstlich emphelen nach .... siner kunst getrüwlich zu dienen».

Die öffentliche Tätigkeit Ulrich Walkers

Schultheiß von Sempach: 1381, 1386, 1387.

Seevogt von Sempach: 1386, 1387, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1406, 1426.

Großrat in Luzern von 1397 an.

Vogt in Rothenburg: 1400, 1409, 1410, 1426.

Vogt in Kriens und Root: 1406.

Vogt in Ruswil: 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427.

Vogt in Entlebuch: 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427.

Vogt in Willisau: 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427.

Vogt des Michelsamtes: 1420.

Richter von 1398 an.

Bauherr: 1408, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416.

Schiedsrichter im Michelsamt, in Rothenburg, Engelberg, Gisikon-Honau, Sempach, Willisau, Ruswil, Oberkirch, Sursee, Zug, Büron.

Schultheiß von Luzern: 1411, 1413, 1415, 1417, 1422.

Feldhauptmann: 1412, 1413, 1414, 1415, 1417, 1422.

Ammann: 1413.

Stubenmeister der Herren zu Schützen: 1417.

Gesandter nach Mailand: 1411.

Legat nach Florenz: 1425.

Gesandter nach Konstanz: 1409.

Gesandter zum König nach Ungarn 1425 und Konstanz 1409.

Tagsatzungsbote (über 50 mal) nach Altdorf, Baden, Bellenz, Bern, Chur, Einsiedeln, Gondo, Konstanz, Luzern, Muri, Schwyz, Sitten, Solothurn, St. Gallen, Sursee, Ursern, Zug, Zürich.

VIERTES KAPITEL

Die Eroberung des Aargaus

1386 war ein genialer Versuch. Das Ergebnis entsprach nicht ganz den Hoffnungen von anno dazumal. Wohl hielt Luzern die Pfandschaft über die ehemals habsburgischen Gebiete fest in der Faust. Habsburg würde sie nicht einlösen können, aber rechtlich blieb das Ergebnis von 1386 mehr als unklar. Luzern fühlte sich eingeengt.

Im Süden stieß es unmittelbar an die nahen urschweizerischen Bundesgenossen, die der Stadt beinahe auf der Nase saßen. Im Norden wurde seine Kriegslust gedämpft durch die verschiedenen, wohl kurzfristigen, aber gültigen Friedensverträge mit Habsburg. Die Grenze wird in einem Vertragsprojekt der Städte Zürich, Bern, Luzern und Solothurn mit Oesterreich folgendermaßen umschrieben: «von dem dorff Rot die Richte uber gen Hochdorff, von Hochdorff die Richte uber gen Sempach, von Sempach vor dem Houpt des Sewes uber untz gen Russwile und usswendig dien Emptern Entlibuch und Wolhusen.»[1]

Die natürlichen Expansionswege Luzerns verliefen der Emme entlang und längs der Reuß oder entlang der Gotthardstraße an den Aareübergang. Die Flußläufe glichen natürlichen, die Straße wirtschaftlichen Erweiterungen.

1394 schloß man einen 20jährigen Frieden und noch am 28. Mai 1412 wurde er auf weitere 50 Jahre verlängert. Nicht nur Habsburg, auch Luzern bedurfte dieses Friedens, um seine Kräfte für die kommenden Auseinandersetzungen zu sammeln. Es schien, als ob die künftigen Jahre keinen Streit mit Habsburg sehen sollten.

1415 aber überstürzten sich die Ereignisse. Die unruhigen kirchenpolitischen Verhältnisse griffen auf die weltliche Macht über. Längst bevor auf dem Konzil von Konstanz der Funke ins Pulverfaß flog, hatte man sich in der Eidgenossenschaft geschieden — hie Avignon, hie Rom. Luzern selbst hielt in der Zeit des Schismas zum rechtmäßigen Papst Urban VI. Aus diesem Grunde wurde es vom König Wenzel mehrfach mit Privi-

---

[1] Segesser RG 1, 295.

legien bedacht: 1379 Befreiung vom Reichsgericht und 1381 ausgedehnte richterliche Vollmachten. Der urbanistische Legat Kardinal Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna, verschaffte Luzern weitere Vorteile.

Gemäß alter Spielregeln standen Propst und Mönche zu St. Leodegar im anderen Lager. Sie stammten ja zumeist aus elsässischen Adelsfamilien und waren als solche Vasallen Oesterreichs. Als Parteigängerin des habsburgischen Gegenpapstes verfeindete sich die klösterliche Gemeinschaft im Hof mit der Stadt. 1384 verfügte Papst Urban, daß der kleinstädtische Leutpriester die pfarrherrlichen Rechte immer dann versehen solle, wenn die Propstei im Banne stehe. Diese Verfügung förderte vor allem den Aufstieg des Franziskanerklosters.[2] Solch traurige Verhältnisse sollten auf dem Konzil von Konstanz beseitigt werden. Der Gegenpapst Johannes XXIII., eher Condottiere als Papst, mit schlechtem Ruf und weltlichem Charakter[3] dankte hier auf Druck des Königs Sigismund willfährig ab, hoffte aber insgeheim auf eine Neuwahl. Wegen Simonie und anderer Verbrechen wurde er in Haft gehalten. Am 20. März 1415 verhalf Herzog Friedrich mit der leeren Tasche seinem Kandidaten, der sich in hoffnungsloser Lage befand, zur Flucht nach Schaffhausen. Weil Herzog Friedrich dadurch die Verhandlungen des Konzils ernstlich gefährdete, verklagte ihn König Sigismund vor den Fürsten als Hochverräter und am 30. März verhängte er über ihn die Reichsacht. Schon vor dieser Entscheidung hatte König Sigismund die Eidgenossenschaft auf alle Möglichkeiten aufmerksam gemacht und sie vorsorglich vom 50jährigen Frieden entbunden.

Im Januar verhandelten die Eidgenossen in Konstanz mit ihrer Majestät, die sie zum Kriege anspornte. Herzog Friedrich sollte machtpolitisch erledigt werden. Der König erklärte die Rechte Oesterreichs als erloschen. Das nannte man Reichskrieg.[4] Die eidgenössischen Orte zauderten noch. Nur Bern war

---

[2] K. Schönenberger, Das Bistum Konstanz, während des großen Schismas, 1378—1415, Freiburger-Diss., 89 f.

[3] Seppelt-Löffler, Papstgeschichte, München 1933, Seite 237.

[4] Feller 1, 245. Ein Vidimus der Achtserklärung findet sich im StALuz. mit einem Verzeichnis der Anklagen. Vergl. Segesser RG 1, 286.

kriegslustig.[5] Es hatte sich mit dem König eingelassen und 8,000 Mann versprochen, schon vor der Aechtung des Herzogs. Doch bereits am 30. März besprachen die Orte an der Tagsatzung zu Beckenried die Bedingungen zu einem Zuge gegen Oesterreich.[6] Damit war der Rache und der Begehrlichkeit freie Bahn gegeben. Es ist aber klar, daß die Eidgenossen die Entwicklung der Dinge schon vorher mit wachen Augen beobachtet hatten. Bereits am 19. Februar 1415 fanden sie sich auf einer Tagsatzung zu Luzern und besprachen das Gesuch König Sigismunds «von der hilf wegen, so er an gemein eydgnossen wider den Hertzogen von Oesterreich gemuotet hat».[7] Bern trieb zum Kriege. Am 23. März sagten die andern eidgenössischen Orte zögernd halb zu, halb ab.[8] Zürich rief bereits auf den 26. März in gleicher Sache eine neue Tagsatzung nach Einsiedeln zusammen,[9] die dann aber in Beckenried abgehalten wurde.[10] Die eidgenössische Aktion gegen Oesterreich bedeutete keine Gefahr, denn auch der Graf von Toggenburg stieß ins Vorarlberg vor, ihm schloß sich der Bischof von Chur an. Zürich wollte jedoch neutral bleiben. Die andern eidgenössischen Orte zögerten weiter, sie lehnten das Ansinnen des Königs rundweg ab. Nur Bern war bedenkenlos und begeistert kriegslustig. In Luzern zögerten die einen, während Ulrich Walker, als der Schultheiß von 1415, ununterbrochen und ruhelos zum Aufbruch mahnte. Gegen die zögernden eidgenössischen Orte setzte nun ein Verführungsfeldzug ein «und zugleich ergoß sich ein königlicher Gnadenschauer über den Zaudernden».[11] Am 15. April verlangte der König Hilfe im Reichskrieg, alle Orte erhielten damals die hohe Gerichtsbarkeit (Blutgerichtsbarkeit).[12] Den überstürzten Verhältnissen

---

[5] Luzern 1, 724.

[6] EA 1, 327.

[7] EA 1, 322, vergl. auch Segesser RG 1, 286.

[8] EA 1, 324.

[9] EA 1, 326.

[10] EA 1, 327 und Feller 245. Auf dieser Tagsatzung soll Heinrich von Hunwil mit den Andern die Gemeinsamkeit des Besitzes der künftigen Eroberungen ausgemacht haben, was Hunwil aber erbittert bestritt, vergl. StALuz. Fasc. Freie Aemter Urk. No. 1558.

[11] Feller 245.

[12] Dierauer, Schweizergeschichte 1, 486 f. und Feller 1, 245 f. Urk. bei Segesser RG 1, 287.

war es zuzuschreiben, daß die rechtlichen Folgen einer Eroberung habsburgischer Gebiete nicht zum vorneherein eindeutig abgeklärt wurden. König Sigismund hütete sich, den Eidgenossen ein verbindliches Versprechen abzugeben, die eroberten Gebiete behalten zu dürfen. Bern wußte, daß es mit dem König nachher schon fertig würde, die andern Orte waren mißtrauisch.[13] Blitzschnell hatte der handfeste Ulrich Walker die Situation erfaßt. Ein militärischer Vorstoß über Sursee, Zofingen, Olten, sollte die Straße von Luzern bis auf den Hauenstein oder bis wenigstens zum Straßenkreuz an der Aare bei Olten auf langer Strecke in Besitz bringen. Zofingen gehörte seit altem zu Oesterreich.[14] Olten war 1407 von Habsburg als Pfand an die Stadt Basel gekommen, mit Basel hoffte man fertig zu werden.[15] Dieser geniale Plan Walkers konnte aber nur verwirklicht werden, wenn der Vorstoß schnell durchgeführt wurde. So stürzten sich denn, Bern und Luzern voran, die eidgenössischen Orte auf den wehrlosen habsburgischen Löwen im Aargau. «Die Eroberung des Aargaus gehört zu den bedeutungsvollsten Geschehnissen eidgenössischer Geschichte.»[16] Das nördliche Wassertor Windisch wurde damit eidgenössisch, dazu der reiche Kranz von Burgen und Städten, die diese wichtige Landschaft verstärkten. Der habsburgische Aargau war 1415 stark zersplittert, in Adelsherrschaften aufgelöst, verpfändet, versetzt. Die aarg. Edlen tagten in Sursee und wurden nicht einig darüber, ob sie der Herrschaft bewaffnete Hilfe gegen die drohende Invasion bieten sollten.[17] Die Pläne Berns und Luzerns kreuzten sich in der Gier auf den Aargau. Berns eminenter politischer

---

[13] Feller 1, 247 f. «nemlich befelhen und gebieten wir euch von der vorgen mechte wegen, was Ir und ewer igliche Slosse oder anders von der Herschaft Oesterrich in pfandschafft wyse inne hant ... nymer mer zu lösen geben söllet». Segesser RG 1, 287.

[14] A. Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweiz. Eidgenossenschaft 1291—1797, Aarau 1932.

[15] B. Amiet, Die soloth. Territorialpolitik 1344—1532 in Jahrbuch für soloth. Geschichte, 1928 und 1929 und G. Wyß, Olten unter Basel, in Basler Zeitschrift 1926.

[16] Gagliardi, Schweizergeschichte 1, 308 f.

[17] Segesser RG 1, 758.

Sinn hatte die geographischen Grundlagen einer Eroberung des Aargaus erfaßt. Richard Feller nennt dieses Phänomen zu Recht «den Landschaftssinn der bernischen Politik.»[18] Statt über den Jura hinüber zu greifen, gedachte es die Landschaft der Aarerinne als die natürliche Grundlage seines künftigen Staates zu betrachten. Die Einheit des Aaregebietes von der Grimsel bis zur Einmündung der Aare in den Rhein, das war das Ziel. Freilich war das mehr geographisch als wirtschaftspolitisch gedacht, denn die Aare war teilweise nur schwer schiffbar. Luzern aber dachte mit Ulrich Walker nicht geographisch sondern wirtschaftlich und politisch. Hätte Walker ähnlich gedacht wie die bernischen Politiker, dann wären seine taktischen Ziele den Reußschleifen entlang verlaufen. Er aber wollte die Straße. Er dachte nicht räumlich, sondern ihn lockten die Zölle, der Anmarschweg zum Gotthard, der Anschluß an die große reiche Welt. Er ist kein Theoretiker, sondern ein Praktiker. Mit seinem Gewissen wurde der alte Habsburgerfeind ebenfalls schnell fertig. Was man Leopold III. 1386 noch nicht abgenommen hatte, das verlor jetzt Herzog Friedrich im Jahre 1415.

Am 17. April schlägt Bern los. Der Bär des Bernerbanners streckt seine Zunge dem leckern aargauischen Brocken entgegen. Luzern ruft seine Mannschaft unter die Führung des Schultheißen und Hauptmanns Ulrich Walker. Walkers blauweiße Wimpel stoßen dem Sempacher-See entlang nach Sursee vor. Das muß ebenfalls am 17. April gewesen sein.[19] Der Wettlauf begann. Viel zu spät erst hatte der Schultheiß Walker Räte und Mitbürger von der entscheidenden Bedeutung dieses Zuges in den Aargau zu überzeugen vermocht. Es muß auf Sursee wie ein rotes Tuch gewirkt haben, als Ulrich Walker, der Erzfeind von 1386, an der Spitze seiner Mannen die Stadt zur Uebergabe aufforderte. Justinger will wissen, daß sich Sursee lieber an Bern ergeben hätte[20] doch ist kaum anzunehmen, wie Frey meint, daß die Berner, Luzern zuliebe, darauf verzichtet hät-

---

[18] Feller 1, 243 f.

[19] Segesser RG 1, 759 und RG 1, 291. Vergl. auch Attenhofer, Sursee 40, gibt den 16. April an.

[20] Justinger 301.

ten.[21] Sursee konnte unter keinen Umständen auf einen Entsatz von österreichischer Seite rechnen. Trotzdem widerstand es mehr als drei Tage lang der Belagerung. Als Hauptmann wirkte Ludwig oder Hans Schnyder, der die Stadt hielt und eine ehrenvolle Kapitulation erlangte.[22] Es müssen damals in Sursee bedeutende politische Köpfe die Führung innegehabt haben, denn die kleine Stadt war eben daran, selbst Stadtstaat zu werden.[23] Sie besaß seit 1386 (von Luzern allerdings bestrittene) Rechte über den Sursee, der nun seit 1386 Sempacher-See hieß.[24] 1415 erwarb es die Vogtei über das Michelsamt von den Edlen von Grünenberg, denen es verleidet war, sich ununterbrochen mit Luzern herumzubalgen.[25] Diese eben angebahnte Entwicklung stand auf dem Spiele, als Sursee widerstand. Die Situation war nicht zu retten.

Sursee aber hatte die luzernischen Pläne ganz offensichtlich durchschaut. Man wußte, daß die luzernische Streitmacht ungeduldig zum Weitermarsch nach Zofingen und auf den Hauenstein drängte. Je länger nun Sursee widerstand, umso eher war Luzern bereit, mit der kleinen Stadt um jeden Preis zu verhandeln, um ja nur Zeit zu gewinnen. Die Stadt Sursee übergab sich wahrscheinlich am 21. oder 22. April.[26] So kam denn ein für Sursee recht günstiger Vertrag zustande. Sursee sollte schwören, wie bisher Oesterreich, nunmehr Luzern zu des römischen Reiches Handen gehorsam zu sein. Die Pflichten gingen ohne weiteres an Luzern über. Luzern hingegen versprach Sursee, bei seinen Freiheiten und Privilegien zu belassen, die es von

---

[21] H. Frey, Die Eroberung des Aargau 1415, in Beiträge zur vaterl. Geschichte, Bd. 9, Basel 1870, 258, und W. Merz, Wie der Aargau an die Eidgenossen kam, Aarau 1915.

[22] Attenhofer, Sursee 41, nennt ihn Hans Schnyder, Th. von Liebenau, Die Familie Schnyder von Wartensee in Sursee und Luzern, Luzern 1906, S. 71 f., Ludwig Schnyder, vergl. auch K. Pfyffers Geschichte 1. Bd. S. 120, wonach Sursee nur drei Tage Widerstand geleistet hätte. Weitere unkontrollierbare Ausschmückungen enthalten P. Josef zur Gilgens Collectanea im StALuz. aus dem 17. Jahrh. Vergl. Liebenau, Schnyder S. 72. Das Kapitulat schloß als Schultheiß ab, Hans von Kottwil vergl. StALuz. RP 1, 271b.

[23] Liebenau, Schnyder S. 71.

[24] Boesch, Sempach S. 132.

[25] Segesser RG 1, 759.

Kreuzung der Intresse-Richtung 1415

Luzern-Bern

Luzern-Zug-Schwyz und Zürich

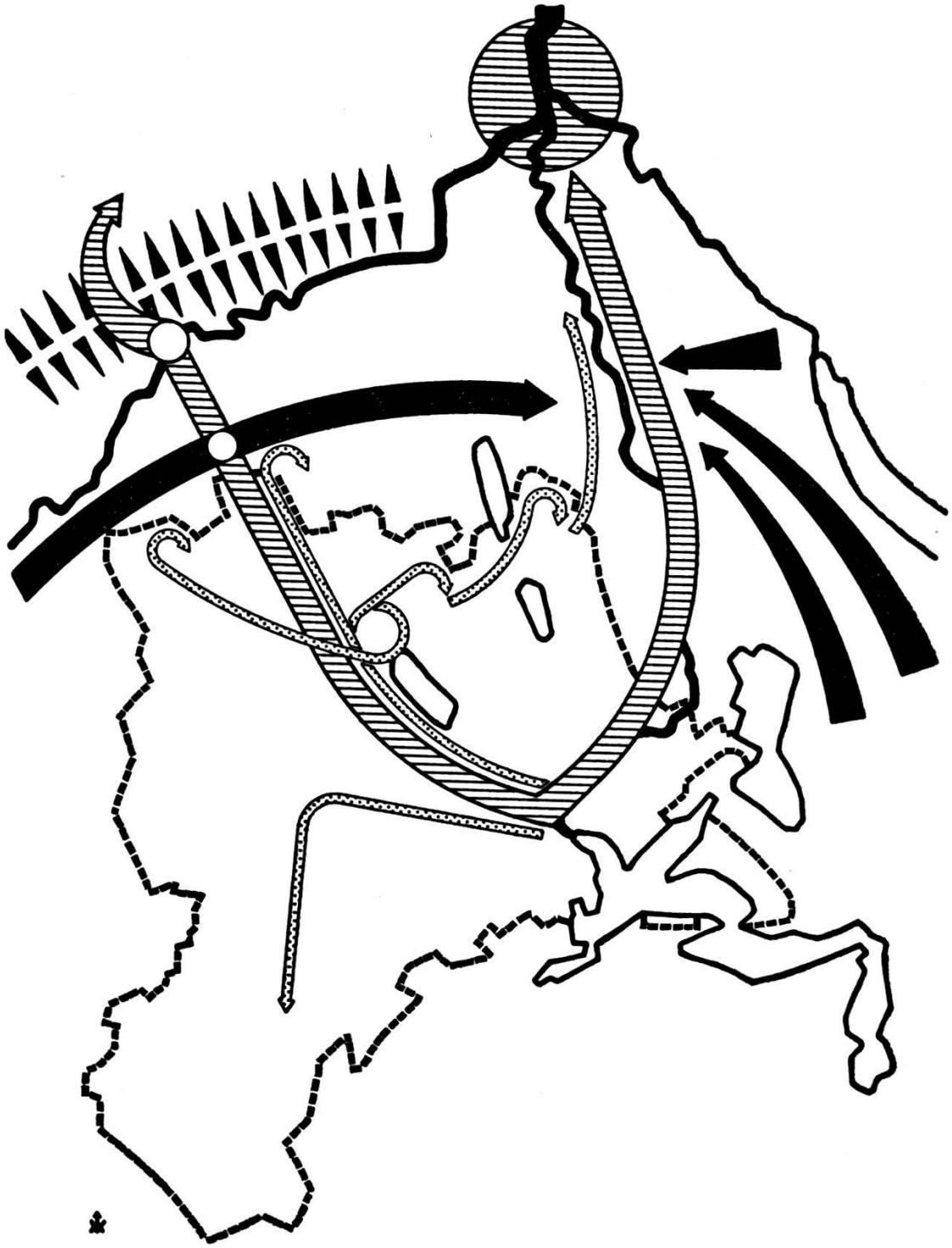

römischen Kaisern, Königen oder der Herrschaft Oesterreich besaß oder in Zukunft noch vom Reich erwerben würde. Luzern versprach weiter, «daß die Stadt Sursee bei dem heiligen Reich, bei ihnen den Luzernern und ihren Nachkommen unverhindert und ungetrenget bleiben solle». Die gegenseitige Hilfsverpflichtung wurde festgelegt. So hatte also Sursee auf der unverrückbaren Grundlage seiner bisher innegehabten rechtlichen Stellung lediglich den Herrn gewechselt.[27] Offenbar ritt Schultheiß Walker vom Freiamt her zurück nach Sursee, nachdem der Kapitulationsentwurf reichlich erwogen war. Sicher steht fest, daß er am 30. April von Sursee nach Bremgarten zurückritt. Wohl hatte Ulrich Walker sein persönliches Rachegefühl an Sursee befriedigt, hingegen war viel zu viel Zeit verloren gegangen.

Zofingen hatte unter günstigen Bedingungen am 18. April 1415 vor den Bernern kapituliert.[28] Der König Sigismund benachrichtigte rechtzeitig die aargauischen Städte Mellingen, Bremgarten, Zofingen usw., weshalb der Herzog geächtet worden sei. Sie möchten sich dem Reichsvogt Weinsberg zu Handen des Reiches ergeben, er würde ihre Freiheiten vermehren und sie nie mehr aus dem Reichsverbande entlassen. Am gleichen Tage nahmen die Berner im Sturm die Burgen Liebegg, Trostburg und Wikon. Am 20. April Aarburg[29] und die zwei Festungen Wartburg. Eine andere Abteilung hatte von Zofingen aus, ebenfalls am 18. April, schon Aarau und Lenzburg erobert.[30] In den folgenden Tagen ergaben sich Rued, Hallwil, Brugg, die Wildegg und die habsburgische Heimat Habsburg selbst.[31]

---

[26] Es kann niemals zutreffen, daß die Belagerung 20 Tage dauerte, wie Liebenau, Schnyder S. 74, behauptet, der sich auf Fründs Chronik beruft.

[27] Segesser RG 1, 759, Das Kapitulat bei Balthasar, Merkw. 3, 164 f.

[28] Zimmerlin, Zofingen 130.

[29] StABern F. Aargau Urk. 1. Fbruar 1416, Johann Krieck, Edelknecht, übergibt Bern die Pfandschaft auf die Feste Aarburg um 460 Mark Silber und 618 Gl.

[30] StABern F Aargau Urk. 20. April 1415, Lenzburg huldigt Bern und Solothurn.

[31] Frey 243 f.

Indes lagen die Luzerner immer noch vor Sursee. Einzelne ihrer Vortruppen stießen nach Reiden vor, nahmen St. Urban und jene Burg auf Wikon, die Thüring von Büttikon angehörte. Die drei andern Burgen fielen schon vorher an Bern.[32]

Hier, bei Reiden, stellte Luzern mit Schrecken fest, daß die bernischen Truppen, von St. Urban herkommend, längst vorübergezogen waren. Die Cisterzienser-Abtei St. Urban verband sich am am 9. Oktober 1415 in einem ewigen Burgrecht mit Bern[33] ein anderes mit Luzern folgte erst am 7. August 1416.[34]

Nach dem Falle Sursees begann nun Luzern mit Bern den hoffnungslosen Wettlauf um den Aargau. Das Ziel Hauenstein mußte aufgegeben werden. Also stieß Ulrich Walker in das Michelsamt vor, besetzte Beromünster und hoffte, von hier aus über Reinach in das untere Seetal vorzustoßen. Doch waren auch da die Berner schon vorbeigezogen. Also überstiegen die Mannen des blauweißen Wimpels, der Walker folgte, die Erlosen, eroberten das Amt Richensee, auch hier hatten im unteren Seetal die Berner die Feste Hallwil schon gekapert. So überschritt Ulrich Walker den Lindenberg, nahm die Aemter Meyenberg, Muri und Vilmergen, das damals freilich nicht mehr den Umfang des habsburgischen Urbars besaß.[35]

Von Villmergen aus erfolgte der Vorstoß nach Mellingen, wo die Luzerner auf die Zürcher-Tuppen stießen. Gemeinsam eroberten dann Zürcher und Luzerner am 24. April nach viertägiger Belagerung Bremgarten, das stark befestigt war. Als Bremgarten kapitulierte, erschienen die Schwyzer, die Ulrich Walker fragte, ob sie an der Kapitulation teilhaben wollten.[36] Mit den andern eidgenössischen Orten und ohne Bern lagerte man sich dann vor der Feste Baden. Bern machte hier nicht mit, denn es war mit der Stadt Baden 1407 ein noch gültiges Burgrecht eingegangen. 14 Tage lang trotzte der tapfere Landvogt Burkhard von Mansberg gegen den Willen der Stadt, die lieber,

---

[32] Frey 257.

[33] EA 1, 345 und A. Häberle, Die Burgrechte der Abtei St. Urban, Heimatland 1945, S. 90—92.

[34] EA 1, 357.

[35] Segesser RG 2, 69.

[36] StALuz. Fasc. Freie Aemter, Urk. No. 1550.

wie Mellingen und Bremgarten, eine günstige Kapitulation abgeschlossen hätte. Er übergab die Festung erst, nachdem das Bernergeschütz den Stadtmauern sehr zugesetzt hatte.[37] Der Landvogt zog sich mit seinen Mannen in die hochgelegene Festung Stein zurück, er hoffte noch immer auf Entsatz, forderte am 11. Mai einen nachträglichen Waffenstillstand und übergab das letzte zerschossene Bollwerk in hoffnungsloser Lage. Bei der Eroberung der Feste Stein scheinen die Truppen Ulrich Walkers großen Anteil gehabt zu haben. Die Mauern wurden geschleift, das Holzwerk am 20. Mai verbrannt. Das sehr wichtige vorderösterreichische Verwaltungsarchiv (mit dem habsburgischen Urbar) kam nach Luzern in den Wasserturm. Wenn auch Ulrich Walker sein Ziel, den Hauenstein, nicht erreichen konnte, weil diesmal die Berner schneller handelten, so gelang es ihm doch noch mit der Eroberung des obern Freiamtes die wichtige Landschaft der Reuß an Luzern zu bringen.

Bern hatte den größten Teil ergattert, es durfte sich rühmen, in 17 Tagen 17 Burgen und Städte erobert zu haben.[38] Indes hatte sich der schwer geschädigte Habsburger, der seine eigentliche Heimat verloren hatte, mit König Sigismund am 7. Mai ausgesöhnt. Deshalb forderte der König die Eidgenossen auf, von der Belagerung in Baden abzustehen, den zu Handen des Reiches eroberten Aargau dem Herzog wieder zurückzuerstatten, der Reichskrieg sei zu Ende.[39] Die Eidgenossen aber traten auf diese Zumutung nicht ein, sie hatten den König durchschaut. Sigismund fuhr die eidgenössischen Boten, die in Konstanz mit ihm verhandelten deshalb hart an, weil sie trotz seiner Mitteilung Baden erobert und den «Stein» verbrannt hätten. In seinen Augen war das Unbotmäßigkeit gegen das Reich.[40] «Die Geister, die ich rief, ich werd' sie nicht mehr los.» Freilich hatte sich der König nicht schriftlich gebunden. Ihm ging es vor allem um das

[37] StALuz. Freie Aemter. UF 54, Zwei Berichte über Schaden in den freien Aemtern, vergl. auch Sitzungsberichte Akademie Wien 458 und 468.

[38] Nach Feller 246 hätten die Berner an der Reuß Halt gemacht, weil sie es so mit Luzern und Zürich vereinbart hätten, was aber nicht zutrifft.

[39] EA 1, 334.

[40] Es war am 4. Juni 1415 «Als er etzwas zornig uff uns ist ... von des wegen dz wir Baden, die veste zerbrochen haben.» EA 1, 151, vergl. auch Janssen, Reichskorrespondenz 1, 922 Nr. 503.

Luzernische Eroberung im Aargau
1415
Sursee, Wikon, Michelsamt, Richensee, Meienberg, Muri, Villmergen

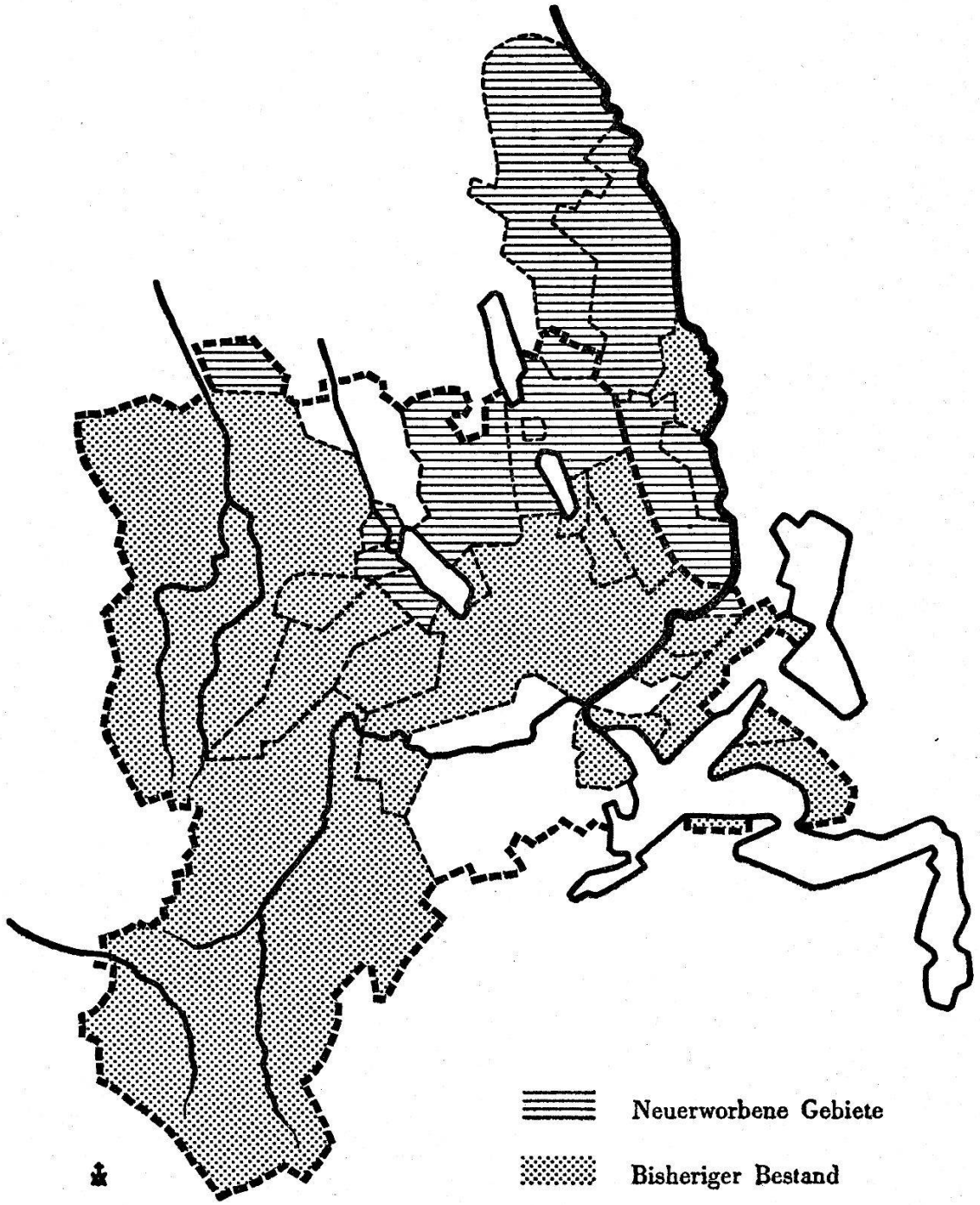

Geld. Zürich verhandelte mit dem König; ebenfalls Bern, das sich zu keinem gemeinsamen Vorgehen entschließen konnte. Bern hintertrieb denn auch den Plan einer gemeinsamen eidgenössischen Verwaltung des Aargaus. Vielleicht machte da Ulrich Walker den Fehler, daß er sich, statt an Bern, mit den andern Orten gegen Bern zusammenfand. Diese Orte ließen dann Luzern fallen, als es an die Teilung der Beute ging, und mit Bern war man verfeindet. So erwarben zuerst die Berner ihre Eroberung als Pfandschaft um 5000 Gulden. Die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee gelangten als Pfandschaft um 4500 Gulden an Zürich. Vom Pfalzgraf bei Rhein, Herzog Ludwig, erbat Zürich für seine Boten einen Geleitsbrief nach Konstanz.[41]

Die andern Orte sollten nun mit Zürich selbst ihren Anteil vereinbaren.[42] Uris Interessen lagen im Süden, es hatte an Baden erst seit 1427 teil, Bern trat 1426 noch in die Pfandschaft ein.[43] Die Eidgenossen wußten genau, daß eine Einlösung dieser Pfandschaft durch den König unmöglich war, deshalb begannen sie unverzüglich die Vogteiverwaltung des Aargaus an die Hand zu nehmen. Eine Aufnahme des Aargaus als eidgenössischer Stand in den Bund der acht alten Orte kam aus juristischen, sozialen und politischen Erwägungen nicht in Frage. Der Aargau war rechtlich zersplittert, die Bevölkerung bestand aus unfreien Herrschaftsleuten, die nicht mit den urschweizerischen Freien oder mit den reichsunmittelbaren Städten Bern, Luzern und Zürich in einem mittelalterlichen Staate Platz finden konnte.

---

[41] StAZürich Akten Kurpfalz. A. 187, 1. Missiv vom 27. Dez. 1416 in A. 187, 1.

[42] Dierauer 1, 494 f. Die Verpfändung an Bern erfolgte erst 1418. Solothurn wurde mit einer Geldsumme abgefunden, Feller 247. Vergl. auch Segesser RG 1, 293. Der Besitz der königlichen Pfandurk. für Sursee bei Zürich erweckte noch viel später (1472) bei Luzern Bedenken, vergl. StALuz. RP 5, 245a und Segesser RG 2, 57, Anm. 4. Am 16. Mai forderte König Sigismund Bern und Solothurn auf, auf Baden zu Handen des Reiches zu verzichten. Vergl. StABern F. Aargau Urk. 16. Mai 1415.

[43] StABern F. Aargau Urk. 18. Dezember 1415. Zürich gibt Bern Anteil an der Stadt Baden und am Stein und am 5. Februar 1416 quittiert Zürich Bern für die 500 Gl. an die Pfandschaft über Baden. Bern ist also früher in die Pfandschaft eingetreten als Feller meint, vergl. Anm. 42.

Der Plan einer Beuteteilung war seinerzeit in Schwyz notdürftig aufgestellt worden. Bern, verstärkt durch Biel und Solothurn, behielt die Gebiete von der Wigger bis nach Windisch.[44] Der Anteil von Zürich selbst war sehr klein geraten. Zwar hatte es damals mit Rapperswil für zwei Wochen Frieden geschlossen, um an der Eroberung auch teilhaben zu können. König Sigismund ließ Zürich durch den Grafen von Toggenburg und den Berner Venner Anton Gugla zum Reichskrieg mahnen.[45]

Mit Luzern war Zürich erst vor Mellingen zusammengestoßen. Die Zürcher-Truppen standen unter Hauptmann Heinrich von Meiß.[46] Mellingen kapitulierte vor Luzern und Zürich. Vor Bremgarten stießen auch die Schwyzer hinzu. Ulrich Walker hieß sie willkommen.[47]

Der Umfang der neu erworbenen Gebiete war sehr bedeutend. Sursee, eben daran, einen eigenen Stadtstaat zu bilden, war politisch mitten im Aufstieg begriffen. Es hatte einerseits vom Niedergang Sempachs unter Rothenburg und der Zerstörung Willisaus profitiert und war das am weitesten vorgeschobene Bollwerk der Habsburger gegen die Innerschweiz. Diese versuchten, es unter allen Umständen zu halten. Nach der Schlacht bei Sempach gingen verschiedene wichtige Rechte, die vordem der Vogt von Rothenburg innegehabt hatte, an Sursee über. So die Vogtei über den Sursee. Freilich, der neue luzernische Seevogt betrachtete sich als Rechtsnachfolger des habsburgischen Seevogtes und so konnte sich Sursee nicht durchsetzen.[48] Eben war Sursee daran, die Vogtei über das Michelsamt an sich zu bringen. Die Erwerbung der Vogtei durch Sursee erfolgte am 12. Juli 1415, erst nach dem Aargauerzug. Grünenberg verlangte für die Pfandschaft 650 Goldgulden. So gebärdete sich denn Luzern an Stelle des österreichischen Hauses als Reichsvogt über Beromünster. Nach einer vom Rat von Zürich, am 28. Januar 1417 ausgestellten Urkunde hingegen wurde Jenni Huntzinger als surseeischem Vogt über Bero-

---

[44] Dierauer 1, 489 und EA 1, 338.
[45] EA 1, 326.
[46] EA 1, 105.
[47] Segesser RG 2, 72.
[48] Boesch, Sempach S. 132.

münster der Bann verliehen, an des Reiches Statt, hier das Blutgericht auszuüben.[49] Anderseits aber sandte gleichzeitig auch Luzern einen Blutrichter dorthin.[50] Die Grenzen zwischen dem Michelsamt und Sursee einerseits, sowie gegen das Amt Ruswil anderseits, waren strittig. Ein Schiedsrichterkollegium von Luzern mit Hans von Dierikon, Ulrich Walker, Ulrich von Lütishofen, Hans von Lütishofen und Hans von Büren sollte die Grenzen festlegen, was am 28. August 1416 geschah.[51] 1420 zog Luzern die Pfandschaft, die Sursee über Beromünster besaß, an sich.[52] Auch diese endgültige Erwerbung ist mit dem Namen Ulrich Walkers aufs engste verbunden. Er war es, der am 1. März 1420 um 900 Goldgulden das Michelsamt erwarb und als erster Vogt über das Michelsamt waltete.[53]

Der Rechtstitel für die Einlösung des Pfandes beruhte vor allem auf der Eroberung durch Ulrich Walker. Noch waren aber innerhalb der Vogtei des Michelsamtes vorerst eine Reihe von Problemen zu klären. Niedergerichte mußten erworben werden, so von den Edlen von Rinach.[54] Endlich ging auch die Kastvogtei über Beromünster, die ein Reichslehen war, an Luzern über.[55]

Das Amt Richensee, das Ulrich Walker nach dem Michelsamt erobert hatte, bot in seiner rechtlichen Struktur einige Schwierigkeiten. Seit der Sempacherzeit waren Hochdorf und Urswil, sowie Kleinwangen, Günikon, Baldegg und Ottenhusen, vom Amte Richensee losgetrennt, bereits an Luzern gekommen. Mitten im Amte lag Ermensee und am Rande Schongau, dem Michelsamt zugehörig, die beide nun mit dem Amte Richensee

---

[49] Gefr. 3, 91.

[50] StALuz. RP 3, 19b «Söllen wir unsern boten senden uff den lantag gen Münster.»

[51] StALuz. Büchlein vom Michelsamt Fol. 1.

[52] Vögte in Beromünster kennen wir erst seit 1420, vergl. Schaffer 223.

[53] StALuz. Libell vom Michelsamt Fol. 17 «Und haben zu eim vogt daruber gesetzt nu an gentz Ulrich Walker und haben sant Michels lüt ze Münster in Eid genon, want die von Surse si ir eiden ledig gelassen hant.» Damit wäre die Vogtliste bei Schaffer 223 falsch, er gibt 1420 Jakob Menteller als Vogt an.

[54] Segesser RG 1, 739.

[55] Segesser RG 1, 296.

zusammen verwaltet wurden. So schob hier Ulrich Walker die alten Grenzen, die zwischen Hochdorf und Baldegg lagen, vom Baldeggersee an den Hallwilersee vor. Mosen, Aesch, Rüedikon, Altwis, Müswangen, Sulz, Hitzkirch, Ferren, Herlisberg, Stäffligen, Temprikon waren die Ortschaften, die neu hinzukamen.[56] Dem Amt gab das, im Sempacher Krieg zerstörte Richensee, von dem nur ein gewaltiger Turm übrig geblieben war, den Namen. Mitten im Amt lagen ebenfalls die Deutschordenskommende Hitzkirch und die Burg Heidegg.

Das Amt Villmergen umfaßte beinahe 40 Ortschaften. Die nie bedeutende Stadt Meienberg, im Sempacher Krieg arg heruntergekommen, gab einem für Luzern nicht unbedeutendem Amt den Namen. Es lag eingeklemmt zwischen dem Herrschaftsgebiet der Kommende Hohenrain und der Herrschaft Rüßegg, die 1429 in den Besitz des luzernischen Stadtbürgers Hans Iberg gekommen und 1503 an die Stadt abgetreten worden war.[57] Die kleine Herrschaft Dietwil erwarb der Schultheiß Ulrich Walker am 6. Februar 1422 mit Gisikon und Honau zusammen.[58] Eine Lücke klaffte nur noch bei Muri, das von den sechs Orten — es fehlten Uri und Bern — gemeinsam erobert wurde. So war nun statt der wirtschaftlichen Hauenstein-Linie die natürliche Reuß-Landschaft bis Bremgarten in Besitz genommen worden.

Nicht nur territoriale Erwerbungen jedoch waren die Folgen des Aargauer-Zuges. Vielmehr verstand es Luzern, die Stellung der Stadt im Rahmen des neuen Stadtstaates eminent zu festigen. Während noch 1386 die habsburgischen Rechte vorbehalten blieben, fielen diese 1415 als Reichslehen an den König zurück und Luzern kam mit dem Brief König Sigismunds vom 15. April 1415 unmittelbar ans Reich.[59] Die alten Freiheitsbriefe bestätigte der König und eine Reihe neuer Privilegien kamen hinzu. Vor allem fielen nun die bisherigen Pfand-Herrschaften, nämlich Rothenburg, Habsburg, Entlebuch, Ruswil und Willisau,

---

[56] Segesser RG 2, 68. Ueber den Umfang und die Rechtsgeschichte der Burg Heidegg ist eine gesonderte Darstellung des Verfassers in Vorbereitung.

[57] Segesser RG 2, 68.

[58] Segesser RG 2, 68.

[59] Segesser RG 1, 289.

völlig an Luzern. Dazu kamen die ehemals habsburgischen Kastvogteien über das Stift im Hof, die Frauenklöster zu Eschenbach, Neuenkirch, Ebersecken und Rathausen. In den vorhin erwähnten Gebieten fiel der Stadt Luzern das Mannschafts- und Lehenrecht zu, wie es Oesterreich besessen hatte. Damit waren auch die Mannlehen, die Vasallenlehen und die geistlichen Lehen in die Hand Luzerns gekommen. In Zukunft lieh der Schultheiß die Mannlehen im Namen des Königs. Eine weitere wichtige Erwerbung war die Uebergabe der Regalien, Der Blutbann war seit der Urkunde vom 15. April 1415 ebenfalls auf die Landschaft ausgedehnt worden. Zölle und Umgeld rundeten diese Rechte ab. Es mußte für Ulrich Walker, den wir vollauf zu Recht den Baumeister des luzernischen Stadtstaates nennen, ein erhebendes Gefühl gewesen sein, nicht nur die Erwerbung der ausgedehnten Landschaften als Schultheiß und Hauptmann aufzubauen, sondern auch die politische Erweiterung der stadtstaatlichen Struktur in überragendem Maße zu fördern. Und wenn es auch Ulrich Walker nicht mehr erlebte, daß die Bestätigung all dieser Rechte auf ewige Zeiten erfolgte, so wußte er doch, daß es dazu nicht mehr der Urkunde vom 22. Dezember 1433 bedurfte.

Was Luzern besaß, das gab es nicht so leicht preis. Nur mit den äußern Erwerbungen, nämlich mit den Aemtern Richensee, Villmergen und Meienberg hatte es kein Glück. Schon 1386 waren die drei alten Orte daran, von Luzern einen Anteil über Sempach zu verlangen.[60] Dasselbe Spiel wiederholte sich seit 1419. Der Besitz von Bern im westlichen Aargau und der von Zürich rechts der Reuß blieb unbestritten und wurde nicht geschmälert, nur Luzern erlitt schwere Einbußen. Sogar Sursee war eine Zeitlang gefährdet, es war mit Mellingen und Bremgarten zusammen in den zürcherischen Pfandschaftsrodel hineingeraten.[61] Nun begannen aber die fünf Orte, Luzern den Besitz der Vogteien Richensee, Meienberg und Villmergen streitig zu machen, trotzdem einzig und allein luzernische Truppen diese drei Aemter erobert hatten. Die Streitigkeiten sollten 10 Jahre dauern. Leider lassen uns die Quellen sehr häufig im

[60] Boesch, Sempach, S. 160.

[61] Segesser RG 1, 295.

Luzernische Erwerbung
1415, 1425 (1386)
Malters, Littau, Eigenthal, Ebikon, Horw, Kriens

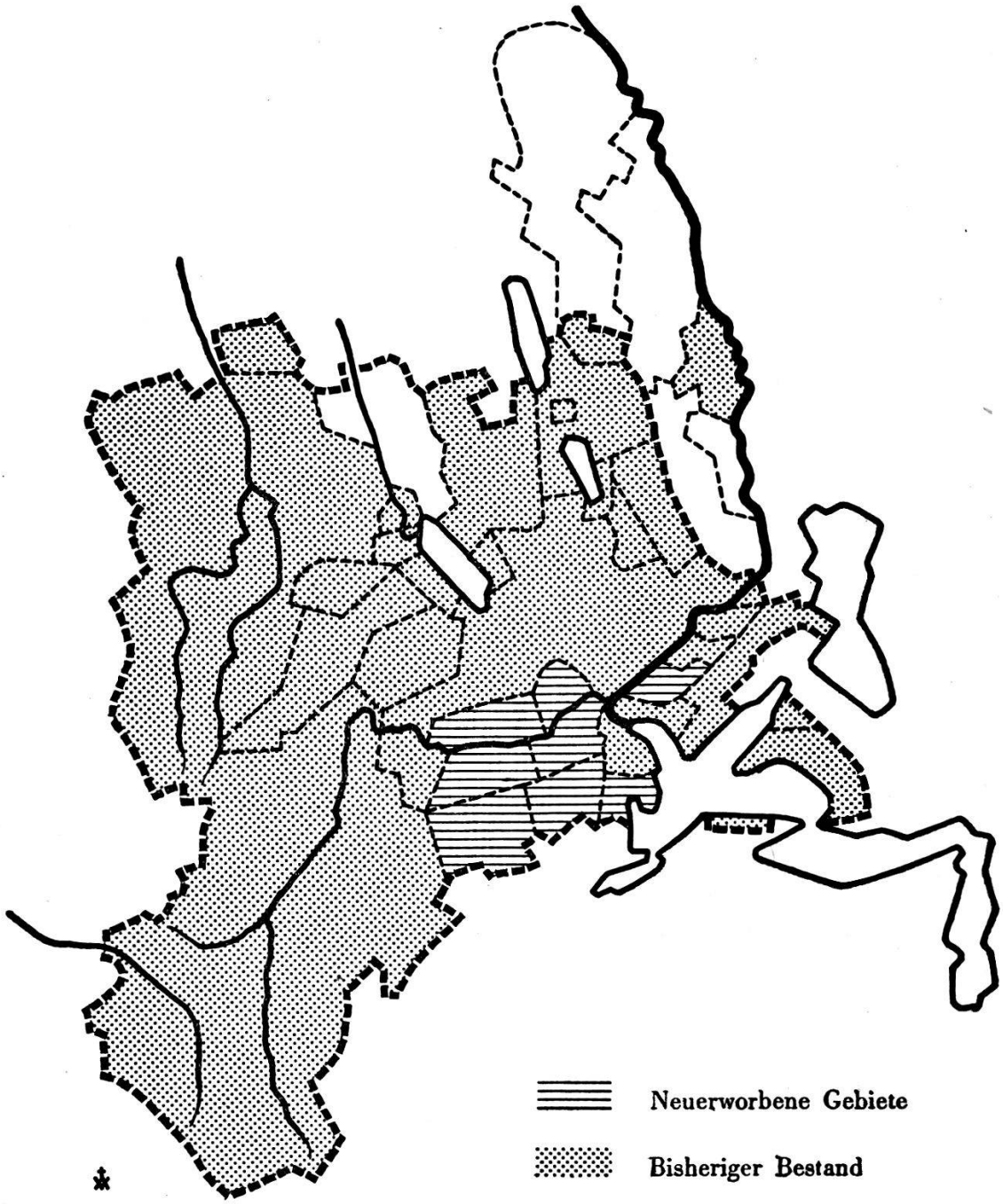

Stich. Aber an der Tagsatzung vom 29. Juni 1419, die in Luzern stattfand, ersuchten die Luzerner die Miteidgenossen, ihnen Meienberg, Richensee und Villmergen zu lassen. In Baden sei versprochen worden, daß die von einem Stand allein eroberten Gebiete, behalten werden dürfen.[62] Luzern stellte sich auf den Standpunkt, es habe auf den Befehl des Königs unter dem Reichsadler diese Aemter erobert, und nun kamen Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus und möchten Anteil an der Beute haben, trotzdem sie nichts, gar nichts, zur Eroberung beigetragen hätten. Für die gemeinsame Verwaltung der freien Aemter arbeitete vor allem der Zürcher Bürgermeister Heinrich von Meiß, der große Gegenspieler Ulrich Walkers. Er war 1415 Feldhauptmann der Zürcher. Ihm schwebte eine eidgenössische Aktion vor Augen. Walker hingegen dachte als Luzerner und als Föderalist, nicht als Eidgenosse. Für von Meiß wären die gemeinen Herrschaften eidgenössischer Kitt gewesen, Bewußtsein des Zusammenhalts.[63] Unterwalden sagte aus: Luzern hätte die Teilung versprochen. Schwyz machte riesige Anstrengungen, um ebenfalls in den Mitbesitz zu kommen. Doch wurde die Sache vertagt. An der Tagsatzung vom 11. Dezember 1420 die in Luzern stattfand, wurde der Handel auf die Tagliste gesetzt, es ist aber nicht bekannt, ob es zu diesbezüglichen Verhandlungen kam. 1421 flackerten die Diskussionen erneut auf, auch hier ging die Diskussion wieder um Sursee.[64] Der Ab-

---

[62] EA 1, 219 und EA 2, 34 und 35.

[63] Vergl. E. Rübel, Heinrich von Meiß in NZZ, 21. Okt. 1944, No. 1791.

[64] StALuz. Abschiede A. Fol. 20 «Von der emtern wegen meienberg richyse filmeringen und surse» und Frey 287. Text wörtlich Segesser RG 2, 71, Anm. 2. «Item als wir vor ziten in des kungs dienst und gebott, mit dem swert erobret und ingenon haben die empter Meienberg, Richense und vilmeringen; da koment nu die eidgnossen von Zürich, von switz, von zug, von underwalden ob und nid dem walt und von glarus, die uns helfen soltent, das unser behan, die wellen es uns nemen und abzien und meinend, es sy versprochen, wz erobert wurde in dem krieg, dz solt gemeiner eidgnossen sin, die uf dem veld warend, dz aber nit ist. Haran hant die von underwalden vil schult, erni willis und amman Hentzli. Nu bietent si uns reht uff unser eidgnossen von Bern oder Solottern. da dücht uns unbillich, dz wir umb dz unser zem rechten komen sullen. Nemlich het der aman von Switz gerett, liessent ioch die andern eidgnon die empter faren, so wöltent si doch daruber recht nemen.» RP 4, 34a.

schied von 1423 schob einen großen Teil der Schuld auf die beiden Unterwaldner Vertreter. Die 5 Orte verlangen ein neutrales Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Bern oder Solothurn. Luzern ist erbost darüber, daß es sich so verteidigen muß.[65] Die 5 Orte behaupteten, es wäre auf den Tagsatzungen zu Beckenried und zu Schwyz sowie vor Bremgarten (also nach der Eroberung der 3 Aemter) vereinbart worden, alle Eidgenossen, welche zu Felde zögen, sollten an den aargauischen Eroberungen teilhaben. Die 5 Orte verlangten sogar ihren Anteil an den seit 1415 bezogenen Gefällen, Zinsen usw. zurück.

Wer nach dem Grunde frägt, weshalb ein solcher Anspruch überhaupt entstehen konnte, muß bedenken, daß eine Menge von Mißverständnissen die Lage vorher vergifteten. So machte vor allem Schwyz geltend, Ulrich Walker hätte den Orten den Mitbesitz der eroberten Gebiete garantiert. Eine Kundschaft vom Jahre 1425 ergab folgendes Resultat: «Item wir Schultheiß, Ammann, bed Rete und Hundert ze Lucern hant uns selber gefräget und erinlet eigenlich by unsren eiden, öb unser keiner yenant daby gesin sie, dz wir unsern botten ye beuolhen oder geheissen haben reden und versprechen unsern eidgnossen, das sy teil an den emptren han söltent und wir inen die lassen wölten.

Also sprechen wir alle by unsren eiden, das wir dorumb nüt wissen und das keim unserm botten nie beuolhen haben und ouch by den Reten nie gesin sind.

Unser Schultheiss Ulrich walker spricht, das er von Surse reit gen Bremgarten, da wir im veld lagen und teding ansatzten mit denen von Bremgarten, da zugend die von Switz, enend der Ruse zuhar. Da schicktent wir Inn und noch einen mit ime über Rüse zu unsern eidgnossen und hiessen da die von Switz willkomm sin und danketent inen, da rett und seit Ulrich Walker, wie man teding mit den von Bremgarten angesetzt hetti, wöltent sy dar Inn sin, des wölt man inen wol gönnen. So wölt man hinab gen Baden zien, wes uns da Got beriete, des wölt man Inen och gönnen und dz mit uns han lassen. Nit fürer habe

---

[65] StALuz. Abschiede A. Fol. 20 «Da dücht uns unbillich, dz wir umb dz unser zem rechten komen sullen.»

er da gerett, noch versprochen und wer von Ime seit, das er ye gerett oder versprochen habe keinem Eidgnossen anders denn vorstät, der tut ime unrecht. Want hetti er ioch nut anders gerett, so wer es im doch nit beuolhen von unsern herren. Unser Alt Schultheiss J. Heinrich der von Hunwil spricht, ob yemant von im rette, das er ze Beggenried ye nüt versprochen hette, den eidgnossen von den emptren wegen, der tete im unrecht, wan er doch dz nit getan habe, und sye im nie beuolhen»[66]

Es war billig und sehr einfach im Jahre 1425 die Schuld auf Ulrich Walker abzuwälzen, der seit der Niederlage von Arbedo als Staatsmann erledigt war. Vielleicht hofften die andern Orte, die Ulrich Walker gerade dieser Niederlage wegen aufs äusserste haßten, bei Luzern ein geneigtes Ohr zu finden. So gingen denn die Streitigkeiten zwischen Luzern und den andern Orten bis 1425 ununterbrochen weiter. Am 27. April 1421 auf dem Tag in Baden vertraten Ulrich Walker und Wilhelm von Root den luzernischen Standpunkt. Die Orte verlangten von Sursee darüber Auskunft auf welche Weise es an Luzern gekommen sei.[67] Damals war man in Luzern schon bereit mit einem Kompromiß abzuschließen. Richensee und Meienberg wollte man unter allen Umständen behalten, Villmergen war man willens zu opfern.[68]

Damals begann sich auch der Aargau über schlechte Behandlung von Seite Luzerns zu beklagen.[69] Es dürfte eine Beeinflussung durch die Orte vorgelegen sein.

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß gerade Bern von den 5 Orten zur Vermittlung in dieser Frage angerufen wurde, jenes Bern, das selbst alle seine Eroberungen im Aargau in eigener Faust behielt. Im März oder April 1423 kam es zum ersten Schiedsgericht in Bern. Es ist hier notwendig kurz etwas über das Verhältnis zwischen Bern und Luzern nachzutragen, damit

---

[66] StALuz. Fasc. Freie Aemter, Urk. No. 1550 und Segesser RG 2, 73 f.

[67] EA 2, 4 und StABern, Repertorium 2, Fol. 9. Eine Grenzbereinigung zwischen dem Michelsamt und Lenzburg. Als Schiedsrichter amtet Rudolf Meiß von Zürich.

[68] StALuz. RP 4, 38b «Dz uns die zwo empter bliben so lassent dz dritt varen» und RP 4, 34 sowie EA 2, 34 und 35 und 70.

[69] EA 2, 19.

die folgende Entwicklung verstanden werden kann. Der Bund, den Bern am 6. März 1353 mit den 3 Waldstätten tätigte, schloß Luzern und Zürich bekanntlich nur auf einem Umwege ein. Die Pflicht erstreckte sich vor allem auf die Kriegshilfe an und von Bern. Erst seit 1415 stießen die beiden Stände auf einer langen Strecke der Grenze zusammen. Doch waren schon seit dem Walliser-Handel von 1419 die Spannungen zwischen Luzern und Bern sehr groß geworden. Luzern hatte sich damals, wie wir noch sehen werden, mit dem Wallis gegen Bern verburgrechtet. Ulrich Walker, der am Walliser-Handel von 1419 führend beteiligt war, sollte in den kommenden Auseinandersetzungen, da Bern Schiedsrichter war, als Sündenbock herhalten. Freilich hatte man noch 1423 versucht, ein ewiges Bündnis zwischen Luzern und Bern abzuschließen, genau so, wie es zwischen Zürich und Bern am 22. Januar 1423 verurkundet worden war.[70] Der gute Wille bei Luzern war da, Ulrich Walker und Heinrich von Moos verhandelten zäh und diplomatisch in Bern, sie meldeten den guten Empfang nach Luzern, aber ihren Bemühungen war kein Erfolg beschieden.[71] Luzern bemühte sich unentwegt weiter um die Freundschaft Berns. Vielleicht sah jetzt Walker seinen grundlegenden Fehler ein, daß er sich 1415 nicht mit Bern zusammengeschlossen hatte, um gegen die maßlosen Ansprüche der 5 andern Orte eine Front zu bilden. Ein weiterer Tag in Bern vom 14. März 1425 entschied dann den Streit zwischen Luzern einerseits und Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus anderseits über die Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen (Sursee war seit 1423 nicht mehr strittig). Obwalden fehlte an diesem Bernertag, weil es sich mit Nidwalden zankte. Luzern versuchte den Tag zu verschieben, die andern Orte aber trieben voran. So wurde denn ein neuer Tag auf den 23. April 1425 festgesetzt.[72] Indes aber verhandelte Bern mit

[70] EA 2, 30 und StABern F. Luzern. Ein Burgrechtsprojekt vom 1. März 1421 unter dem Titel «Vereynung zwischen den Beiden Bern und Luzern». Vergl. auch StABern Luz. Buch A, Fol. 31 und Repertorium Nr. 2, Fol. 1. Im Luz. Buch A, Fol. 55 steht irrtümlich die Jahrzahl 1461. Sie wurde in die richtige, 1421, korrigiert. Weitere Akten dazu vergl. auch StABern. Luz. Buch C zum Jahre 1421.

[71] StALuz. RP 4, 35 und Segesser RG 2, 44.

[72] EA 2, 72.

den einzelnen Orten über diese Angelegenheit.[73] Es scheint nochmals eine Verzögerung gegeben zu haben, denn die Kundschaften sind Ende Juni 1425 noch nicht abgeschlossen.[74]

Endlich, am 28. Juli desselben Jahres, wird der grausamen Komödie ein Ende gemacht. Bern spielt die Rolle des Schiedsrichters skrupellos. Die luzernischen Rechtfertigungen wischt Bern kurzerhand unter den Tisch. Die Aussagen der andern Orte sind allein maßgeblich.

Bern führt aus: vor Ausbruch des Krieges sei im Namen Luzerns Walter von Hunwil an die Landsgemeinde nach Stans geritten. Er habe die Mitteilung gemacht, Luzern gedenke in den Aargau zu ziehen und habe versprochen «wz sy in dem krieg eroberten oder jetz erobert hetten, dz söllte unser aller Eidgnossen gemein syn, wir dz mit ir offen panner uff dz veld zugen». Dasselbe versprach Ulrich von Heratingen in Obwalden. Als die Obwaldner vor Bremgarten mit den Luzernern zusammentrafen, sei ihnen dies von Schultheiß Ulrich Walker nochmals bestätigt worden. Die Kundschaft von Schwyz teilte mit, Ulrich Walker sei vor Bremgarten in ihr Lager geritten und hätte ihnen das Angebot gemacht, gemeinsam noch mehr zu erobern. Auf diese Kundschaften antwortete Luzern, es hätte, unter einem Eid Sursee und die drei Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen allein, ohne Hilfe anderer Eidgenossen, erobert. Die Huldigung der eroberten Gebiete erfolgte an Luzern «zu unsers gnedigen Herren des küngen handen». Villmergen hätte an die Luzerner die vor Bremgarten lagen eine Botschaft geschickt und sich ergeben. Beharrlich wiederholen die Länder Schwyz und Unterwalden die Behauptung Ulrich Walker hätte ihnen den Mitbesitz an den schon eroberten Gebieten versprochen. Wütend springt Schultheiß von Hunwil auf und widerspricht «und ob er joch das gerett hette, so haben wir ime das nie bevuhlen, noch in das nie geheissen». In der Aussage von Schwyz, Ulrich Walker hätte sie vor Bremgarten willkommen geheißen und versprochen gemeinsam mit ihnen nach Baden zu ziehen, liegt doch implizite der Entschluß, künftige Eroberungen gemeinsam zu machen. Auch Zürich mischt sich

[73] StAZürich A. 322, 1, Freie Aemter.

[74] EA 2, 78.

Verlorene Gebiete

Hergiswil 1378, Gersau 1390, Küßnacht 1402

Aargau 1425, Trub 1436/1470

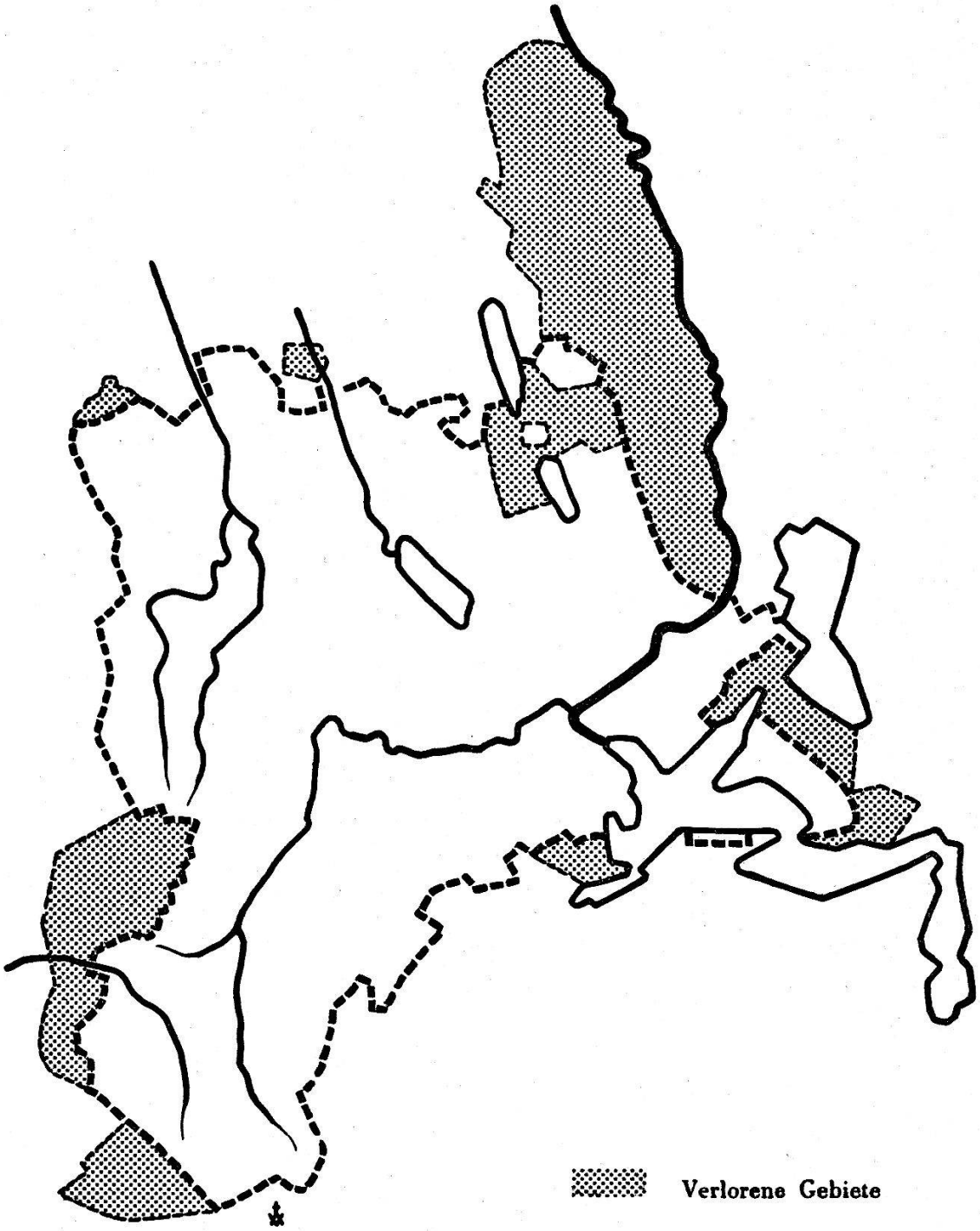

gegen Luzern ein und behauptet, vor dem Aargauer-Zug hätte es Peter Oeri nach Luzern in den Rat geschickt und die Luzerner ermahnt, dem Befehl des Königs zu gehorchen «was dann si und wir also in dem krieg eroberten, dz söllte iro und unser beider stätten gemeinsam sin».[75] Ist es da verwunderlich, daß der definitive Entscheid Berns die drei Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen, Luzern endgültig entriß? Heinrich von Moos und Petermann Goldsmit von Luzern wehrten sich wie die Löwen. Ulrich Walker war begreiflicherweise nicht dabei. Wortführer Zürichs war Rudolf Stüssi und das sagt genug. Trotz der tapfern Gegenwehr unterlag Luzern, weil der bernische Schiedsrichter den Eindruck hatte, das bessere Recht liege bei den fünf Orten.[76] Die drei Aemter bildeten fortan einen Teil der Gemeinen Vogteien im Aargau.

So hatte wieder einmal in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft die Gewalt über das Recht gesiegt. Unter dem Deckmantel eidgenössischer Gemeinschaft segelte der Eigennutz lokaler Interessen. Die Entrüstung in Luzern war groß, besonders Bern gegenüber.[77] Luzern hatte die Landschaft erworben, die andern Orte, die zuspät ausgezogen waren, hatten nachträglich den Mitbesitz durchgesetzt. Ist es da nicht begreiflich, daß sich Luzern sowohl von der Innerschweiz, wie auch von Zürich und Bern in unverhohlenem Groll isolierte? Die innenpo-

---

[75] StAZürich Freie Aemter, A. 322 und EA 2, 51 Nr. 78, 80 und S. 736 f. Daß im September 1423 das Hilfegesuch des Königs Sigismund gegen den Herzog Friedrich nur ein verbittertes Lächeln zeitigte, wer begreift das nicht? Vergl. EA 2, 39, das war schon 1417 der Fall. «Umb hilf dem kung sollen unsre botten glimpfen ... den kung zu bitten, uns der reis ze erlan ... wz wir hier im land können tun, wellen ein guten ruggen han, soll weder an noch absagen.» EA 1, 175.

[76] EA 2, 80. Text Seite 736—738, «das der dikgemelten unser lieben eitgenossen von Zürich, Swytz, Underwalden ... Zug und Glarus Kuntschaft die besser und die fürnemer wäre ...»

[77] StALuz. Freie Aemter, Urk. No. 1550 »Berürt min gnädig herren ansprach der Vogtung und beherrschung halb der tryen Emptern im Aergow anno 1425. Ist inen aber mit Recht (Urteil) abgesprochen den 26. (!) Juli 1425, mit was billicheit ist Gott bevolhen. Hands 10 jar lang allein aneinandern zuvor bevogtet. Eben in einem glychen handel und zyt und ursach hatt Bern schier dz ganz Argöw yngenomen, denen ist es bliben und die sind Richter gsin.»

litische Entwicklung in der alten Eidgenossenschaft, unmittelbar vor Ausbruch des alten Zürichkrieges muß von dieser Seite her verstanden werden. «Es gibt im Leben der Völker Früchtepunkte, die auf Jahrhunderte entscheiden: weil Bern entschlossen den Zweifelnden voranging fiel ihm der westliche Aargau zu».[78] Luzern war im Angriff so schnell wie Bern. Nur, Bern packte handfester zu. Und vor allem warf es sich in schamloser Weise zum Richter auf über einen Stand, der nur in bescheidenem Maße dem bernischen Vorbild gefolgt war. Machtpolitische Ueberlegungen und gekränkter Ehrgeiz (Walliserhandel) gaben den Ausschlag. Diplomatische Verschlagenheit und skrupellose Sittenrichterei hatten die demokratische urwüchsige Kraft der luz. Operation im Aargau an die Wand gedrückt. «Solange das äußere Wachstum eines Staates dauert, strebt jede Macht nach völliger Anfreundung und Vollendung nach innen und außen und hält kein Recht der Schwächern für gültig» so schreibt Jacob Burckhardt in seinem Werk, in dem ein Leitsatz meint «Macht ist böse in sich». Macht ist doppelzüngig. Was sich zuerst für Luzern entschied wurde kurz darauf zum Verhängnis. Immer ist der Stärkere Meister des Schwächern. Ausdehnung und Sicherheit waren die Leitideen des Jahrhunderts. Zwischen 1386 und 1415 trat die junge Eidgenossenschaft ein in das mitteleuropäische Staatensystem.

FÜNFTES KAPITEL

Der Bruderhandel

Der Anteil Ulrich Walkers am Bruderhandel ist bedeutend, doch dürfen hier die Ausführungen umso knapper gefaßt werden, weil Philipp Anton von Segesser in einem erschöpfenden Aufsatz das Thema schon behandelte.[1] Hier ist nur noch not-

[78] Feller 1, 246.

[1] Ph. A. von Segesser, Zur Geschichte des luzernischen Propstes Niklaus Bruder, in Kleine Schriften, Bd. 2 S. 285—318. Dieser Aufsatz stellt eine Ergänzung und Erweiterung dar jener Abhandlung, die Segesser unter dem gleichen Titel wie im Gefr. 11, 109—126 veröffentlichte.

wendig, die Geschichte dieses Streites von Ulrich Walker aus zu betrachten. So können eine Reihe, bei Segesser bisher ungeklärter Fragen, ohneweiteres gelöst werden. Trotzdem müssen noch Rätsel offen bleiben, denn die Prozeßakten sind momentan unauffindbar, was die Arbeit begreiflicherweise sehr erschwert.

Niklaus Bruder stammte offensichtlich von Zürich und sein Name taucht im Jahre 1387 zum ersten Male auf. Er hatte damals verbotenerweise mit fünf andern Klerikern den Fräkmünd (Pilatus) bestiegen, war dabei gefangen genommen worden und mußte Urfehde schwören. Der Besuch galt eindeutig dem verschrienen Pilatussee in der Oberalp. Die häufigen Ungewitter die Luzern verheerten, entstanden angeblich, wenn jemand frevlerisch Steine in das stille Wasser zu schleudern sich vermaß. Bruder war Konventuale des Klosters im Hof aber nicht Murbachermönch und hatte sich noch während der Amtszeit des Hugo von Signau, Propst von 1355—1401, eine päpstliche Wartnerschaft auf die Propstei versprechen lassen. Um Niklaus Bruders Ruf stand es schlimm. Er galt als streitsüchtig,[2] 1410 bedrohte er Welti Walker mit der Waffe: «Do kam der brobst mit einer halbarten und sprach, du verhiter trunkener schelm und stach gegen Im wol zehen mal». Uebergehen wir das Weitere, die Dolche saßen eben damals so lose in der Scheide, wie die Zunge im Maul, «und stach Welti Walker do den brobst in sin antlit».[3] Propst Hugo von Signau, ein Murbacher, stand in den Zeiten des Schismas an der Seite des Hauses Oesterreich zum Papste in Avignon. Die Stadt aber und Niklaus Bruder hielten zum römischen Papst. So wiederholte sich nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch «auf kirchlichem Gebiet der politische Antagonismus» zwischen Luzern und Habsburg.[4] Sursee war selbstverständlich nach Avignon ausgerichtet, ebenfalls Uri, das damals den Auftrag bekam, Kleriker, die nach Rom reisen wollten, gefangen zu nehmen und ihre Briefe zu vernich-

[2] StALuz. RP 1, 115 b der dort erwähnte Knabe Bruders, dürfte kaum, wie Segesser und Weber vermeinten nur ein Schüler gewesen sein, der bei Bruder wohnte.

[3] StALuz. RP 2, 30 b.

[4] Segesser, Kleine Schriften, 2, 290.

ten. Als Belohnung durften die Urner sich die Güter der Gefangenen aneignen, ohne exkommuniziert zu werden.[5]

Nach dem Tode des Hugo von Signau schickte der Abt von Murbach seinen Mönch Wilhelm Schultheiß als Propst nach Luzern.[6] Niklaus Bruder hielt zu Rom, wie die Stadt, ohne aber deshalb alle Stadtbürger auf seiner Seite zu haben. Als Hugo von Signau gestorben war,[7] widersetzte sich Niklaus Bruder dem Murbacher Kandidaten, Wilhelm Schultheiß, jedoch ohne Erfolg. Einige Jahre wirkte Schultheiß als Propst, die Stadt aber wurde indes von Niklaus Bruder aufgewiegelt und kurz vor Weihnachten 1406 kam es zu einem bösen Auftritt gegen den Propst im Hof. Es fiel Bruder nicht schwer Stadtbürger für seine ehrgeizigen Pläne zu gewinnen, versprach er doch, das Klösterlein von der Hoheit Murbachs loszureißen und die Exemtion für dasselbe von Konstanz zu ertrotzen. Dieses Ziel konnte Luzern nur energisch mitverfolgen. Bruder hatte denn auch viele Bürger auf seiner Seite. Einer der Ersten, der die wahren Ziele von Anfang an erkannte und durchschaute war Ulrich Walker. Schon 1405 focht er mit Bruder einen Span aus. Er nahm ihn, damals noch offenbar gegen den Willen des Rates, zusammen mit Rudolf von Rot und Peter Schnyder gefangen, und zahlte eine hohe Buße.[8] Erst 1410 war auch der Abt von Murbach mit der Einsetzung Niklaus Bruders als Propst einverstanden. Nunmehr, zu Beginn seiner Präpositur, zeigte der ehrgeizige Kleriker endlich sein wahres Gesicht. Die beiden Ziele: Trennung von Murbach und Exemtion von Konstanz blieben bestehen, zwei weitere, wichtigere, nannte er erst jetzt. Niklaus Bruder dachte allen Ernstes daran, den Verkauf der Stadt an Oesterreich von 1291 rückgängig zu machen und über-

---

[5] Schönenberger S. 87 f.

[6] Luzern S. 732. Ulrich Walker scheint aber auch mit Propst Wilhelm verfeindet gewesen zu sein, vergl. StALuz. RP 1, 245 b.

[7] Gefr. 4, 227.

[8] StALuz. RP 1, 206 b «In der Trostung ist Meister Niclaus gefangen worden von Rudolf von Rot, Uli Walcher und Peter Snider und wust davon Rot die tröstung wol, so het ouch Ulrich Walcher gesprochen, er bitte got ers nit gerechen dz er ab sim sag hand ime lassen der es reche, harumb hant si getröst mit Wilhelm Meyer für 100 mark einem Rat gehorsam ze sin».

dies wollte er weiterhin die verlorenen hochmittelalterlichen Herrschaftsrechte über die Stadt wieder herstellen. So widersinnig diese Pläne sich auf den ersten Blick erweisen, umso hartnäckiger verfolgte sie dieser Geistliche, der meinte, das Rad der Geschichte um mehr als 200 Jahre zurückschrauben zu können. Damals auch versuchte Bruder das Murbach zugehörige Patronat über die Kirche von Sempach Kirchbühl an den Hof zu ziehen und es bei sich zu behalten,[9] was allerdings mißlang. Am 15. Februar 1410 spricht Wilhelm die Stadt Luzern los von allen Mißhelligkeiten, die wegen Bruders und der Kirche von Sempach erwachsen wären.[10] Gerade hier war es Bruder nicht vergönnt den besten Kenner Sempachs, Ulrich Walker, zu gewinnen.

Der Streit wurde gütlich beigelegt.

Unter der Führung des Dekans Conrad von Snartwile und des Leutpriesters Ratzinger und mit der Vollmacht des Bischofs — es war Otto III. von Hochberg-Röteln — wurde Bruder 1413 gefangengesetzt[11] und nach Konstanz ausgeliefert. Ulrich Walker war daran führend beteiligt. Schwere Beweise der «Untauglichkeit und der Nachlässigkeit» lagen vor. Der Abt von Murbach verwahrte sich gegen die Gefangennahme, befreite ihn, ersetzte ihn aber als Propst durch Johann am Werd, der höchstwahrscheinlich von Sempach stammte.[12] Es nützte Niklaus Bruder gar nichts, als der päpstliche Subkollektor Johannes Schürpfer, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, Recht zu seinen Gunsten asprach;[13] er wird zwar auf freien Fuß gesetzt,

---

[9] Boesch, Sempach S. 246 ff. und Gefr. 4, 78.

[10] StALuz. Hofkirche, Urk. 8445 «quitt, ledig und loos».

[11] StALuz. UF 113 Varia Nr. 64 «Super certis excessibus plene non explicatis nec specificatis ... ad carceres Custodie sit presentatus». Es ist nicht zu vergessen, daß Custos eben der Sohn seines ärgsten Feindes war, Henzmann Walker, der selber Propst werden wollte. Es handelte sich nicht um Unsittlichkeit, sondern um Untauglichkeit und Nachlässigkeit. Gefr. 11, 120 «Cum favore et assistentia sculteti». Ulrich Walker war 1413 Schultheiß.

[12] Boesch, Sempach S. 203.

[13] Schönenberger S. 87 f. Der Abt von Murbach bezeichnet Bruder als «personam quantum ad praeposituram inhabilem et inutilem» vergl. Fleischlin Studien 2, 190 f.

zieht es aber vor, in Konstanz zu bleiben. Der abgesetzte Propst vertrat seine Ansprüche 1415 auch vor dem Generalkapitel des Benediktinerordens in Konstanz. Er legte seine bekannte «notula querelarum» vor. Darin beschwerte er sich sowohl gegen die Stadt Luzern als auch gegen Murbach.

Kardinal de Ursinis war als Richter über die langwierige Streitfrage eingesetzt worden. Der Prozeß war für Luzern umso schwieriger, als Propst Bruder die Dokumente offenbar nach Konstanz mitgenommen hatte. So schreibt am 6. August 1417 der luzernische Rat an Basel, man möchte im Nachlaß des Notars Simon Schellenberg nachsehen, ob sich die Konzepte jener Urkunden noch vorfänden, die jener seinerzeit (1407) für den Abt von Murbach geschrieben habe. Der Rat bittet, die luzernischen Boten Ulrich von Lütishofen und Peter Refer zu unterstützen, «wie sie uber die brieff komment umb darunder zuo suochen».[14]

Der Bürgermeister von Basel, Ritter Joh. von Ratberg, sowie der Rat waren an diesem Frieden damals führend beteiligt. Aus Luzern waren am 11. Januar 1410 als Vertreter der Stadt nach Basel gekommen Ulrich Walker und Hans von Dierikon.[15] Die Verhandlungen zogen sich hinaus. Am 29. November 1417 wurde Niklaus Bruder — sein Prozeß ließ sich gut an — auf der Predigerbrücke zu Konstanz ermordet.[16] Schnell richtete sich der Verdacht auf seine Gegner zu Luzern, denn der Mörder, der später aufs Rad kam, hatte angegeben, er sei von Luzern gedungen worden, wie uns der Chronist des Konzils von Konstanz, Ulrich von Richental, zu berichten weiß.[17] Sogleich nahm man in Luzern Kundschaften auf, um der Aussage entgegenzuwirken. «Ann Hügli sol gerett han, dz Wissenwegen,

---

[14] StABasel Briefe I. Nr. 279 «und füren ein krieg mit Herre Niclaus Bruder war vorzyten unsers gotzhus probst».

[15] StALuz. Hofkirche, Urk. 8444, die Kosten für diese Tagfahrt sind verzeichnet StALuz. RP 3, 86 b.

[16] Gefr. 4, 243 «obiit dominus Nicolaus bruoder... etiam olim hic prepositus».

[17] Vergl. Segesser S. 300 «das in die von Lucern darumb besöldet hetten» und StALuz. RP 2, 35 b «Stüchlers wib hett gerett, dz der probst ermklich si ermurt, er lige da und warte des rechten...»

Walker, Menteller, Goldsmid haben geschaffet, dz Her Niclaus Bruder erstochen wer, wusstend Ret noch Hundert nüt darumb. Die Hofmannin ... nempt Walker und Wissenwegen.»[18] Zwar hätte die Bürgerschaft nichts von diesem Vorhaben der Gegner Bruders gewußt, »wann hetti es ein gemeind gewist, der man lebte noch».[19] Ein Zuger wurde 14 Tage gefangen gehalten, weil er ausgesagt hätte, «die von Lucern werent mörder».[20] Hermann Schultheiß waren viele solche Aussagen nachgewiesen worden; er wurde hingegen weder bestraft noch gebüßt, lediglich verwarnt, «dz er swige und nüt me rede von der sach».[21] Es wirkt verdächtig, daß hier nicht energisch durchgegriffen wurde.

Sehr häufig flackerte das Gerücht wieder auf, Ulrich Walker sei der Mörder des Propstes. Nach der Niederlage von Arbedo hetzte einer spottweise, es sei leichter gewesen, zu Konstanz den Propst zu erstechen, als vor Bellenz den Feind. Eine Schuld konnte Ulrich Walker nicht nachgewiesen werden und der in Konstanz einsetzende Prozeß gegen die vermutlichen Mörder wurde von den Angegriffenen energisch aufgenommen. Schultheiß Walker selbst ritt dorthin und verteidigte sich. Damals zahlte er an den Poenitentiar die Buße von 4 Schilling.[22] Ob nur die führenden Verantwortlichen mit dem Bann belegt worden waren oder die ganze Stadt, läßt sich heute nicht mehr feststellen.[23]

Für diesen Prozeß schrieb der bekannte Humanist Felix Hämmerlin Urkunden ab.[24] Ulrich Walker versuchte — das ist der Kern des Streites — seinen Sohn Henzmann, der als Kustos im Hof amtete, zum Propst zu erheben. Der Forschung

---

[18] StALuz. RP 2, 35 b.

[19] StALuz. RP 3, 37.

[20] StALuz. RP 1, 362 b.

[21] StALuz. RP 1, 333.

[22] StALuz. RP 3, 88 b «Item als Walker und ich gen costentz XVI guldin ... Item aber ist Walcher ze costentz gesin ...» und RP 3, 86 b «kostet die Absolution ... mit dem bischof von Kum (Como) .... bi c (100) gulden».

[23] StALuz. RP 8, 88 b «als wir uß bann kament» und Rechnungsbuch fol. 89.

[24] Gefr. 11, 121.

(Segesser und Weber) entging dieser Grund. 1417 war es aber ein offenes Geheimnis, «es ist etlicher in der statt, hette der nit gewusst, dz sin sun sölt probst sin werden, Her Niclaus were nit erstochen».[25] Die Ratsbücher verzeichnen eine Reihe von Hinweisen nach dieser Richtung: «Heini Walker der jung hat frevenlich und ubel gerett mit H. Heini Walker im und angen, dz im zerschend was er hier tet, waruber er nit ze mitti ging und die Pfaffen nement si um kanzel harfür so wöllt er einen hier han für nen und fluchet im und greif in sin messer gegen in, uber dz er im nie leid tet und nie hart zu im gerett hat, klagt, so er höchst kan».[26] In diesem Prozeß scheinen sogar gefälschte Urkunden und Akten vorgelegt worden zu sein.[27]

In Konstanz war man über die Haltung Luzerns sehr erbittert. Luzern aber beklagte sich über die ungebührlichen Reden in den Schenken von Konstanz, da man im Verlaufe des Prozesses aussagte, zu Luzern wohnten nur «buben, schelme oder ander lüt».[28] Der Streit endete so: den Mönchen im Hof war das Betreten der Stadt für ein Jahr verboten, bei einer Buße von 5 Pfund.[29] 1418 war der Streitfall noch nicht erledigt, im Gegenteil, er schien nunmehr auch den König zu beschäftigen.[30]

So kläglich hatte sich der Propst Niklaus Bruder um seine hochfliegenden Pläne betrügen lassen. Bis 1417 setzte er sich unermüdlich für seine phantastischen Ideen ein. Als ihm der Boden in Luzern zu heiß wurde, siedelte er nach Konstanz über, arbeitete gegen Luzern und Murbach, lebte offenbar recht flott und blieb dem Wirt die Zeche schuldig, gegen 400 Gulden.[31] Sein Gastgeber hielt als Faustpfand die Dokumente des ränkesüchtigen Propstes zurück. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß auf diese Weise die leider so dürftige Quellenlage

---

[25] StALuz. RP 3, 37 «dz unser statt getan hette von herrn Niclaus wegen, dz der erstochen wer».

[26] StALuz. RP 1, 284.

[27] StALuz. Akten Stift im Hof.

[28] StALuz. Ungebundene Abschiede.

[29] StALuz. RP 3, 47.

[30] StALuz. RP 3, 40 «heini Walker spricht dz der küng gutz zu der sach red».

[31] StALuz. RP 3, 40.

entstanden ist. Denn in Luzern hatte niemand ein Interesse daran, die Briefe heraus zu lösen. Die Frage war ja mit dem Tod Bruders erledigt; man brauchte nicht mehr ängstlich Belege zu sammeln, wie das Jahr zuvor in Basel.[32] Konstanz wurde nicht einmal zur Intervention veranlaßt. Es war von Luzern aus gesehen am besten, den Bruderhandel unter dem Mantel der Vergessenheit ruhen zu lassen. Niemand sprach gern davon, am allerwenigsten Ulrich Walker. Es wirkt wie eine Ironie der Geschichte, daß das Siegel von Propst Niklaus Bruder nach seinem Tode in die Ratskanzlei kam und als Rücksiegel von Luzern gelegentlich verwendet wurde. Es war ein Messingstempel, der zwischen Perlenreihen die Umschrift trug «S(igillum) Nicolai Bruder, Praepositi» und im Schild eine Hand mit dem Bohrer, dem Blendungswerkzeug für den hl. Leodegar. Jener Mann, der den aus innerer Kraft aufgebauten Stadtstaat zerstören wollte, wurde durch sein Siegel auf Staatsurkunden verewigt.[33]

SECHSTES KAPITEL

Besuch König Sigismunds in Luzern

König Sigismund hatte die Eidgenossen nicht umsonst um Hilfe gebeten. Herzog Friedrich von Oesterreich verlor damals seine Heimat, den Aargau. Ein Krieg unter den Fittichen des Reichsadlers wurde zum willkommenen Vorwand, um die würgenden Grenzen — einer Zwangsjacke ähnlich — mit Gewalt zu sprengen. Die Versöhnung Friedrichs mit dem König sollte nur kurze Zeit dauern. Im Jahre 1417 legte der König den Herzog wieder in Acht und Bann. Des Oesterreichers Starrköpfigkeit sollte ihn noch weitere Ländereien kosten und zum Gespött im römischen Reich trug er nunmehr den Namen «Herzog

[32] StALuz. RP 3, 40 «der hat sine brief und wölt die sach eins andern bevelchen». Oder sind aus diesem Grund einige Urkunden so schlecht und schadhaft überliefert, die zu lesen dem Verfasser nicht besser gelang als seinerzeit Segesser, vergl. Kleine Schriften S. 310—318.

[33] HBLS 4, 744.

Friedrich mit der leeren Tasche.» Den neuen Reichskrieg, der so gegen den Oesterreicher vom Zaun gerissen wurde, sollten auch die Eidgenossen mitmachen. Weil der König einsah, daß die eidgen. Interessen vielmehr im Süden lagen, versuchte er, sie persönlich zur Mithilfe zu überreden. Aber selbst der dümmste Eidgenosse begriff den Unterschied zwischen dem begehrten Eschental und dem abgelegenen Etschtal. «... den eidgenossen gemuotet, im hilflich ze sinde und ze reisent mit im an die Etsch».[1] Am 27. Oktober verhandelte König Sigismund mit den Räten von Zürich und wollte am Abend des 29. Oktobers in Luzern eintreffen.[2] An der alten Landstraße zwischen Ebikon und Luzern erinnert ein Kreuz, das der Historische Verein der fünf Orte 1888 neu setzen ließ, an die Begrüßung des Königs mit folgender Inschrift: «Zum Andenken des Empfanges Kaisers Sigismunds zu Ebikon am Freitag vor Allerheiligen. Anno MCCCXVII». In des Königs Gefolge ritten zweihundert Reisige mit.[3] Hier, an der Stadtgrenze, begrüßten ihn die alt Schultheißen Peter von Moos, Heinrich von Wissenwegen und Johann von Dierikon, dazu der Ratsherr Hartmann von Stans, in Begleitung der vornehmsten Luzerner zu Pferd. Johann von Dierikon empfing den Gast mit einer Ansprache vom Sattel aus, die uns der Stadtschreiber im Ratsbuch getreulich überlieferte. «Allerdurchlüchtigster König und allergnädigster Herr, die euern von Lucern sind froh und freuen sich euer königlichen Gnade Zukunft, und erbieten sich demütig in euer Gnaden was sie thun können, das euer königlichen Gnaden und dem heiligen Reich gefällig ist, sind sie willig und bereit; würden sie aber euer Gnaden fürtgen (anklagen), so bitten sie, daß euer Gnaden ihnen verkünde, vor euch zu kommen, so getrauen sie sich zu halten, daß sie euer Gnaden, noch dem heiligen Reich niemer verwiesen werden. Und es bitten die euern von Luzern demütig-

---

[1] StALuz. RP 1, 384 und EA 2, 39.

[2] Gefr. 75, 184 «Anno Domini 1417, «feria sexta ante festum omnium sanctorum, ist ein römischer Küng, genannt her Sigmund, in unser statt Luzern kommen und da gesin untz an den dritten tag, mit 200 pferden, und hat inne die statt mit allem durchus kostfry gehalten, bracht 500 pfund» (Ausgaben).

[3] StALuz. RP 1, 384 «mit sinem volk und 200 pferden».

lich, daß euer Gnaden geruhe, sie euch lassen befohlen sein».[4] Leider blieb uns die Antwort des Königs auf diese etwas gezierte Rede nicht erhalten. Er dürfte aber, wie anderorts, den Wunsch geäußert haben, die aus der Stadt Verbannten, die sich zahlreich eingefunden hatten, zu begnadigen. Dieser Gnadenakt an nicht gemeinen Verbrechern war mittelalterlicher Rechts-Brauch. Schultheiß, Rat und Hundert hatten aber am 25. Oktober zuvor beschlossen, den römischen König zu bitten, Mörder an Stadtbürgern nicht zu begnadigen, wohl aber andere und Geldschuldner.[5] Und so wurde es vom König gehalten.[6] Diebold Schilling will wissen, König Sigismund hätte sich damals mit dem Wunsch der Stadt einverstanden erklärt, er sei nicht gekommen, die Gesetze zu brechen sondern sie zu bestätigen. Gleichzeitig stellte er die Erneuerung aller alten städtischen Privilegien in Aussicht. So ritt denn der römische König nach dieser kurzen Begrüßung, begleitet von seinem Troß, den Gastgebern und den von Schuld Losgesprochenen, feierlich gegen das Stadttor. Beim äußern Weggistor betrat der bunte Zug eigentlichen Stadtboden und hier warteten voller Erregung der luzernische Amts-Schultheiß Ulrich Walker, der große Rat und eine festlich gekleidete Menge. Der Schultheiß übergab, altem Brauche gemäß, dem König auf einem Kissen die Schlüssel der Stadt. Lebendig, bunt und klar schilderte der Chronist Diebold Schilling diesen feierlichen Moment. Der König reitet auf einem prachtvoll gezäumten Pferd. Der Schultheiß Ulrich Walker bietet ihm die Schlüssel an. Vertreter der Zünfte und des Rates stehen ehrfurchtsvoll zur Seite. Die Stadttrompeter blasen mit vollen Wangen Tusch, auch Ehrenjungfrauen fehlen nicht. Nach der Begrüßung beim äußern Weggistor (heute Museumplatz, beim großen Heiland) schritt die Menge in feierlichem Zuge durch das Weygebiet zur Hofkirche. Der König verrichtete an seinem Ehrenplatz im Chor ein kurzes Gebet und legte einen

---

[4] StALuz. RP 1, 384 zitiert nach P. Weber, König Sigismunds Besuch in Luzern, SA Vaterland 1921, No. 93 und 94.

[5] StALuz. RP 3, 35 b und EA 1, 189. Eutych Kopp stellte in einer historischen Dichtung «Rot und Schwarz oder die Sühne» 1858 den Besuch Sigismunds dar. Vergl. Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1858/59.

[6] StALuz. RP 1, 308.

ungarischen Gulden auf den Altar. Darauf geleitete der Schultheiß den König durch das äußere Weggistor zum Barfüsserkloster. «Do war er ze Herberg und betete da im Chor und gieng in die Stuben, Do was im bereit und gebettet erlich».[7] König Sigismund aber war gekommen um an der Tagsatzung seine Pläne vorzutragen. Er wußte zu gut, daß die Eidgenossen einer bestimmten Antwort auswichen,» darumb er der eidgenossen botten nachreit gen Lucern von wegen als er ret, und den eidgenossen gemuotet, im hilflich ze sinde und ze reisent mit im an die Etsch über Herzog Friedrich von Oesterreich».[8] Er forderte Soldknechte an und wünschte schnelle Antwort. Die Boten brachten diesen Abschied nach Hause und setzten einen neuen Tag in Zug fest auf den 6. November 1417.[9] Ueber die eigentlichen Verhandlungen dieser Tagsatzung ist nichts überliefert. Sicher steht nur der Entschluß, dem Aufgebot des Königs vorläufig keine Folge zu leisten. Während der König mit den eidgenössischen Tagboten verhandelte, tummelte sich sein Gefolge in der Stadt. Es war ein Festtag wie ihn eine Stadt äußerst selten erlebt. Die ganze waffenfähige Mannschaft, die zum Empfang am äußern Weggistor aufgeboten worden war, pokulierte in den Schenken auf den römischen König. Elsässerwein und feuriger Italiener ersetzten für diesmal den sauren «Musegger». Alle Schenken der Stadt waren überfüllt. Die Dirnen im Frauenhaus kreischten, denn das Gefolge des Königs hatte wie in Bern, hier während des Aufenthaltes Freipaß. Indes aber verhandelte Schultheiß Ulrich Walter zäh und energisch mit dem König, er feilschte um neue Rechte. Für ihn war dieser Tag nicht nur ein Höhepunkt seines Lebens, sondern als Staatsmann überblickte er die Möglichkeiten eines weiteren politischen Aufstieges seines geliebten Stadtstaates.

Auch Sursee hatte versucht beim König vorzusprechen. Ulrich Walker fertigte sie aber kurz und bündig ab «das könne jetzt nicht seyn». Ein Gespräch zwischen dem König und dem Schultheißen kam später, 1431 in Feldkirch zustande.[10]

---

[7] Luzern 1, 728.

[8] StALuz. RP 1, 384 a.

[9] EA 1, 189.

[10] Attenhofer, Sursee 44 und Balthasar, Merkwürdigkeiten 3, 176 f.

Am 31. Oktober verließ der König mit seinem Gefolge die Stadt. Er ritt vorerst nach Schwyz und dann über Einsiedeln zurück nach Konstanz. Noch lange sprach der Luzerner von diesem hohen Tag, da der römische König mit Ulrich Walker in die Hofkirche eingezogen war. Die Kosten dieses königlichen Empfanges beliefen sich beiläufig auf 500 Pfund. Das machte 10,000 Schillinge. Ulrich Walker, der Schultheiß konnte stolz sein auf das, was er in zähen Verhandlungen ertrotzt hatte. Nicht nur bestätigte er alle alten Urkunden und Privilegien, sondern er verlieh Luzern neu das Recht geistliche und weltliche Lehen zu vergeben, todeswürdige Verbrecher zu begnadigen, das Recht auf Zölle usw. Und das Jahr darauf verhandelte Ulrich Walker neuerdings erfolgreich mit dem König in Konstanz, um die Verleihung des Münzrechtes an Luzern. Luzern hatte unter Habsburg zum Zürcher-Münzkreis gehört. Am 9. August 1418 hielt der Schultheiß Walker eine Urkunde in der Hand, die Luzern das Recht gab, nach dem Reichsmünzmaß Silbermünzen zu schlagen, wie andere Reichsstädte. Das Münzbild stellte das Haupt des Hl. Leodegar dar. Die Münzen erschienen seit 1422 sehr zahlreich und wurden «Bäggeliangster» genannt.[11] Zudem erhielt damals Luzern die Befreiung vom Reichshofgericht, durfte das Ohmgeld beziehen und den Pfundzoll, damit war die wirtschaftliche Grundlage für den Ausbau des Stadtstaates sichergestellt. Es ist deshalb begreiflich, daß das dankbare Luzern 1418 dem König, als er zu Basel weilte, einige fette schöne Ochsen im Wert von 187 Gulden als Geschenk zukommen ließ. König Sigismund ist einer der großen Freunde Luzerns, ihm verdankt indirekt der Stadtstaat den größten Teil seines Gebietes. Ihm verdankt er viele Privilegien und Vorrechte. Er ist bis zur Gegenwart in Luzern unvergessen geblieben. Vergessen aber ist jener Staatsmann, der in unerbittlicher Konsequenz mit dem König verhandelte, Schritt für Schritt, Recht um Recht, Land um Land erwarb und damit in die erste Reihe der luzernischen Staatsmänner gestellt zu werden, schon längst verdient hätte.[12]

---

[11] Luzern 1, 824 f.

[12] Die meisten Chronisten und Historiker nennen als Schultheißen beim Empfang des König Sigismund Johannes von Dierikon. Vergl. Schilling.

SIEBENTES KAPITEL

Ulrich Walkers Anteil am Walliserhandel

Als der junge Ulrich Walker aktiv in die luzernische stadtstaatliche Politik eingriff, da waren die ersten tastenden Schritte einer Südpolitik schon getan. Ungefähr von 1400 an zeichnet sich die erste Hinwendung zur ennetbirgischen Politik ab. Gleichzeitig begann Luzern auch mit der Rückendeckung im Wallis. Am 3. Juni 1403 kam ein Burg- und Landrecht der drei Orte Luzern, Uri und Unterwalden mit dem Bischof von Sitten einerseits und den Landleuten des Wallis anderseits zustande.[1] Es fällt auf, daß gerade diese drei Orte in den kommenden Auseinandersetzungen unentwegt zusammenhielten. Schwyz machte nicht mit. Als die March ergattert war, richtete sich seine rabiate Politik vorerst gegen Zug, das Gasterland, Uznach, überstieg im Sturm den Ricken und nahm Verbindung auf mit dem Toggenburg und selbst mit St. Gallen. Was Bern im Westen anstrebte, wollte Schwyz im Osten erreichen: die Bildung eines starken Blockes.[2] Bei Bern hatte das einen Sinn. Doch fehlten Schwyz dazu wesentliche Voraussetzungen. Der rein bäuerliche Staat, dem ein städtisches Gemeinwesen fehlte, war durch machtvolle und ehrgeizige Staatsmänner auf diesen Weg gedrängt worden. Das Ziel, die Straße über St. Gallen nach Süddeutschland (Augsburg) zu beherrschen, hatte doch wohl nur Sinn, wenn neben das politische Motiv die wirtschaftliche und kaufmännische Notwendigkeit traten. So hing das Schwyzer Unternehmen irgendwie in der Luft und diente offenbar einigen Wenigen zur Befriedigung ihre Tatenlust.

Wenn auch in Luzern scheinbar die Walliserpolitik im Vordergrund stand, so sollte das lediglich Wegbereitung sein für die eigentliche ennetbirgische Frage. Letzten Endes war doch wohl den drei Orten Luzern, Uri und Unterwalden der siegreiche Zug in die fruchtbare Lombardei das verschwiegene, aber heiß er-

---

[1] EA 1, 103.

[2] 1403 schließt Schwyz ein Landrecht mit Appenzell, vergl. EA 1, 102. Vergl. dazu Dürr, Kriegsgeschichte Bd. 2, S. 140, 159.

hoffte, lockende Ziel.[3] Die Politik mit dem Wallis kam so nicht recht vom Fleck und immer wieder flackerten Streitigkeiten auf, die gefährlich werden konnten. Die Bemühungen waren nicht einseitig. Auch das Wallis bemühte sich immer wieder um die Gunst der Orte. Am 15. Mai 1404 ersuchte der Bischof Wilhelm von Sitten die drei Orte um Ansetzung eines Tages zur Beilegung von Mißhelligkeiten.[4] Die Politik mit dem Wallis lief aber luzernerischerseits damals noch nicht, wie gelegentlich behauptet wird, auf eine antibernische Liga hinaus, dieser antibernische Affekt wurde erst seit den trüben Erfahrungen von 1415 spürbar. Ein Aktenstück Luzerns nennt als Gründe für die Walliserpolitik: 1. den Widerstand gegen den Grafen von Savoyen, 2. Vorsorge gegen Mailand und 3. Sicherstellung des Eschentales.[5] Noch am 5. August 1406 wurde ein Vertrag entworfen, der eine Vereinigung zwischen den beiden Städten Bern und Luzern vorsah.[6]

Doch blieben alle diese Verhandlungen bis 1407 tastende Versuche. Erst Ulrich Walker sollte es gelingen, die Verhandlungen energisch vorwärts zu treiben. Im Herbst 1410 eroberten die Eidgenossen ohne Mithilfe von Schwyz und Bern im Eschental das Gericht Matarella, sowie Pomat und Antigorio. Dieser Eroberung war jedoch kein dauernder Erfolg beschieden. Auch ein zweites Mal, 1411, ging die Herrschaft schnell wieder an Savoyen verloren. Erfolg und Mißerfolg wechselten bis zum Februar 1416, da die Eidgenossen — Luzern stellte 200 Mann — erneut über die verschneiten Pässe zogen.

Bei der Rückeroberung des Eschentales durch die Savoyer unterstützten der völlig verarmte Landeshauptmann Freiherr Witschard von Raron (verheiratet mit Margreth von Rhäzüns) und sein Neffe, Bischof Wilhelm V. von Raron, die savoyschen Gegner der drei Orte. Dies führte zu einem Aufstand der Walliser und zur Flucht der Freiherren von Raron. Im März 1411 erkundete das Wallis, noch unsicher, in Luzern die Stimmung.

---

[3] Gagliardi, Schweizergeschichte 1, 310.
[4] StALuz. Akten Wallis, Schachtel 250.
[5] StALuz. Akten Wallis.
[6] EA 1, 118 und Segesser, RG 2, 39 ff.

Der Bischof schickte den Sittener-Kanoniker Arnold von Silenen nach Luzern, um den stets gefährdeten Frieden wieder herzustellen.[7] In der Folge verband sich der geflüchtete Witschard von Raron mit dem Herzog Amadeus VII. von Savoyen. Beide richteten ein Hilfegesuch an Bern, mit dem Savoyen verburgrechtet war. So erst kam eine engere Verbindung zustande zwischen dem Wallis einerseits und den Orten Luzern, Uri und Unterwalden anderseits. Die Hilfeleistung Berns an Savoyen trieb so die innern Orte, die mit Savoyen hoffnungslos verkracht waren, zu diesem antibernischen Bund. Luzern mag bei diesen Verhandlungen noch der unbändige Aerger im Blut gekocht haben, da es ja wenige Monate zuvor zusehen mußte, wie der Berner Bär gerade jene Gebiete im Aargau so ungewohnt schnell überrannte, auf die man selbst so heiß gehofft hatte. Ein ewiges Burg- und Landrecht sollte am 18. September 1415 die Freundschaft besiegeln. Das Jahr darauf, am 14. Oktober 1416, schlossen sich in einem weiteren Burg- und Landrecht die beiden Kirchhörenen Ernen und Münster an.[8] Am 8. und 11. August 1417 folgten die Zehnden Naters und Brig.[9] Am 11. August Visp,[10] am 12. Oktober Sitten, Gradetsch, Siders und Leuk. Vom Wallis aus gesehen war diese Verbindung sehr wirksam, denn die Gefährdung durch Bern erschien immer bedrohlicher. Genau besehen standen sich zwei feindliche Gruppen gegenüber; im Wallis hatte eine demokratische, urwüchsige Welle die Gemüter erfaßt, die Mazze war ihr Symbol, die Ulrich Walker, diesen hitzigen Demokraten, begeistern mußte. Auf der anderen Seite fanden sich die Adeligen: die Freiherren von Raron und der reiche Graf von Savoyen mit jenem Bern, das langsam aber unentwegt seinen eigenen Adel ausbildete. Bern erschien die Unterstützung des Wallis durch die drei innerschweizerischen Orte Luzern, Uri und Unterwalden eine schwere Bedrohung.[11]

---

[7] StALuz. RP 2, 26 «Pax et securitas» wünschte der Bischof.
[8] StALuz. Akten Wallis.
[9] StALuz. Akten Wallis.
[10] StALuz. Akten Wallis.
[11] EA 1, 213.

Nach ergebnislosen Versöhnungversuchen von Seite Berns brach im Juni 1418 der offene Krieg aus.[12] Es ist hier nicht notwendig, die Phasen dieses Krieges zu entrollen, man weiß ja, wie die Berner über den Sanetschpaß zogen, im Oktober 1418, plünderten und sengten bis nach Sitten, wie sie, im August 1419, über die Lötschenlücke gestampft kamen und die Lötschentaler zur Huldigung zwangen, man kennt St. Ulrich, wie 1419 ein Schiedsgericht zu Gunsten von Bern sprach, die Walliser aber es verwarfen. In dieser bewegten Zeit hatte Ulrich Walker, der treibende Kopf dieser Politik, alle Hände voll zu tun. Vom 1. bis 8. November 1418 agitierte er an der Tagsatzung zu Luzern mit den Orten Zürich, Schwyz, Zug und Glarus, um sie zum Aufbruch ins Wallis zu ermuntern. Schwyz wandte sich brüsk gegen Luzern und betonte sein Stillesitzen mit dem Hinweis auf die Bundesbriefe, und als Luzern anfragte, ob es Bern helfen würde, falls dieses Luzern angreifen wollte, da gab Schwyz ausweichende Antwort. Ulrich Walker ritt damals mit Petermann von Moos und andern in den Ring nach Schwyz, um an ihrer Landsgemeinde den Walliserhandel mundgerecht zu machen. Schwyz aber trotzte hartnäckig mit der Behauptung, die drei Orte hätten den Bundesbrief verletzt.[13]

Die Zürcher Tagsatzung vom 20. Mai 1419, im Schiedsgericht zwischen Bern, den Raron und dem Wallis, hieß Ulrich Walker zum Bischof von Sitten reiten und ihm beibringen, daß der Streit vor den weltlichen Richtern entschieden würde.[14] Das Schiedsgericht bestand aus den Orten Zürich, Schwyz, Zug und Glarus.[15] Auch an der Zuger-Tagung vom 20. Dezember 1419, an der wieder Ulrich Walker für Luzern die Stimme abgab, stand der Walliserhandel auf der Tagliste. Es dürfte nicht uninteressant sein, die eidgenössischen Staatsmänner dieser Zeit dem Namen nach kennen zu lernen. An der Spitze der Bernerdelegation stand Ulrich von Erlach, für Luzern handelten

---

[12] Dierauer, Schweizergeschichte 2, 10 und StABern F. Wallis. Klagerodel der Walliser an Leute aus dem Oberhasli, Unterwalden, Uri und Bellenz, etwa 1400, Abschrift aus dem Gemeindearchiv Ernen.

[13] StALuz. RP 3, 51b und EA 1, 208.

[14] EA 1, 217 und StABern F. Wallis, Raronische Händel.

[15] EA 1, 99 und EA 1, 106.

Ulrich Walker, Heinrich von Moos und Ulrich von Hertenstein. Uri sandte den Ammann Bueler und Thöni Gerung, Unterwalden vertraten der Ammann Henzli, Jörg von Zuben und Arnold am Stein. Als Wortführer der Schwyzer handelten Ammann Reding und Ulrich ab Yberg. Die Stimme für Glarus gab Hans Vogel ab. Zürich entsandte Bürgermeister Glenter, Conrad Tescher und Hans Brunner.[16] Der Streit war seit dem Oktober 1419 in die entscheidende Phase eingetreten, weil damals die Berner — sie hatten die Grimsel hastig überschritten — bei St. Ulrichen eine empfindliche und unverhoffte Niederlage einstecken mußten. Der verlustreiche Kleinkrieg aber vergiftete die Gemüter mehr und mehr. Auch in der Eidgenossenschaft stand es bedenklich. Ein Bürgerkrieg rückte nahe, Ulrich Walker dachte ans Zuschlagen, besonders gegen Schwyz und Zürich.[17]

Erst im Jahre 1420 kam es auf dem Tag zu Evian zu einem Schiedsspruch, den die Walliser am 6. April des gleichen Jahres anerkannten. Zwar wurden sie mit schweren Zahlungen an die Raron, an Bern und an das Schiedsgericht selbst belastet, insgesamt 25,000 Gulden. Sie durften jedoch in Zukunft den Landeshauptmann selber wählen. Luzern, Uri und Unterwalden beschäftigten sich noch am 30. November 1423 an einem Tag zu Gondo mit der hohen Buße. Beim Beschluß schimmert bereits die versöhnliche Haltung zwischen Bern und Luzern durch. Ulrich Walker, der dabei ist, versucht, in Zukunft alle Mißverständnisse rechtzeitig zu beseitigen.[18]

Von jetzt an traten die Beziehungen Luzerns zum Wallis wieder in den Hintergrund. Während Uri und Obwalden sich mit dem Wallis seinerzeit verbunden hatten, um die Oberländerfrage und die Sache mit dem Eschental zu fördern, betrieb Ulrich Walker die Walliser-Politik nach 1415 vor allem aus einem antibernischen Affekt heraus. Das Wallis aber, das 1416 gegen die Freiherren von Raron die Mazze erhob, hatte es verstanden, die Gegner Berns einzuspannen.[19]

---

[16] EA 1, 227.

[17] Dierauer, 2, 12 f.

[18] EA 2, 28.

[19] Dierauer, 2, 8 f.

Das Wallis begehrte nicht so sehr eine militärische Hilfe, als eine beständige Rückendrohung gegen Bern. Es scheint, daß auch hier Ulrich Walker taktisch einen falschen Weg eingeschlagen hat. Er machte sich als Organisator im Walliserhandel besonders bei den Bernern äußerst verhaßt. Ulrich Walker aber konnte sich nicht verleugnen. Liebe und Haß wirkten in seinem Leben wie elementare zerstörende Naturgewalten, nicht wie Episoden. Hier stand die ländliche Demokratie der Bauern, dort die städtische Aristokratie der Diplomaten. Entschied er sich für die demokratische Bewegung, er, der hemmungslos zugreifende Staatsmann, weil er sich diesen gewiegten Diplomaten nicht gewachsen fühlte? Oder hatte ihn der rasende Aufstieg seiner Laufbahn unsicher gemacht, ihn, den Fischer, den Tuchhändler vor dem Geburtsadel der Zähringerstadt?

Sobald sich noch der Haß gegen Savoyen hineinmischte, war die Parteinahme Walkers klar gegeben. Bern hingegen wehrte sich nicht nur für Savoyen und für die Raron, sondern es kämpfte auch für sein gefährdetes Oberland, auf das die Unterwaldner ob dem Kernwald über den Brünig hinweg schon längst ein Auge geworfen hatten.[20] Die damalige innenpolitische und außenpolitische Lage scheint sehr verworren zu sein, wird aber sofort klar, wenn man die Pole der Machtkonstellationen nachstehender Skizzen zu einander in Beziehung setzt:

1. Bündnisse:

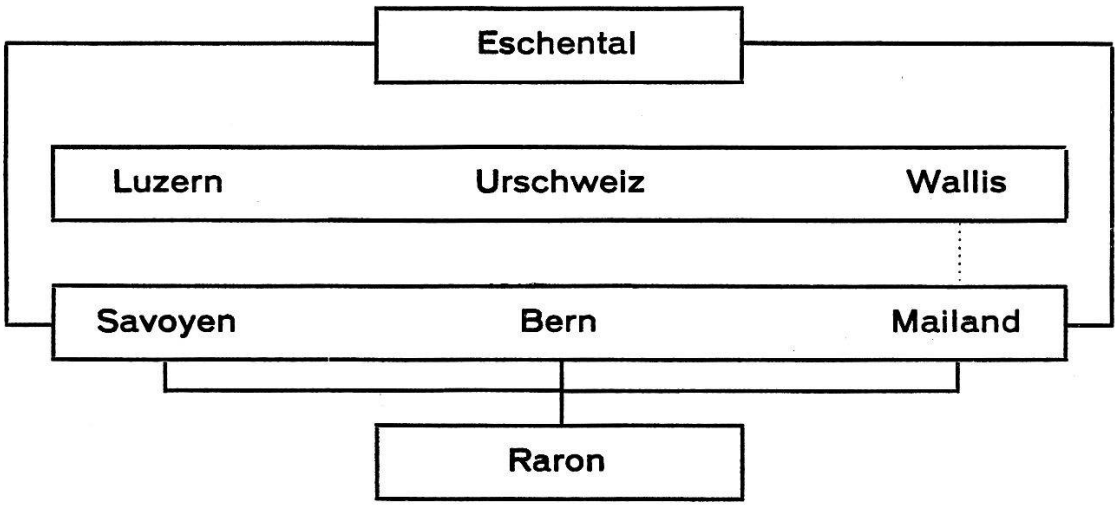

[20] Feller 253 f.

2. Gegnerschaft:

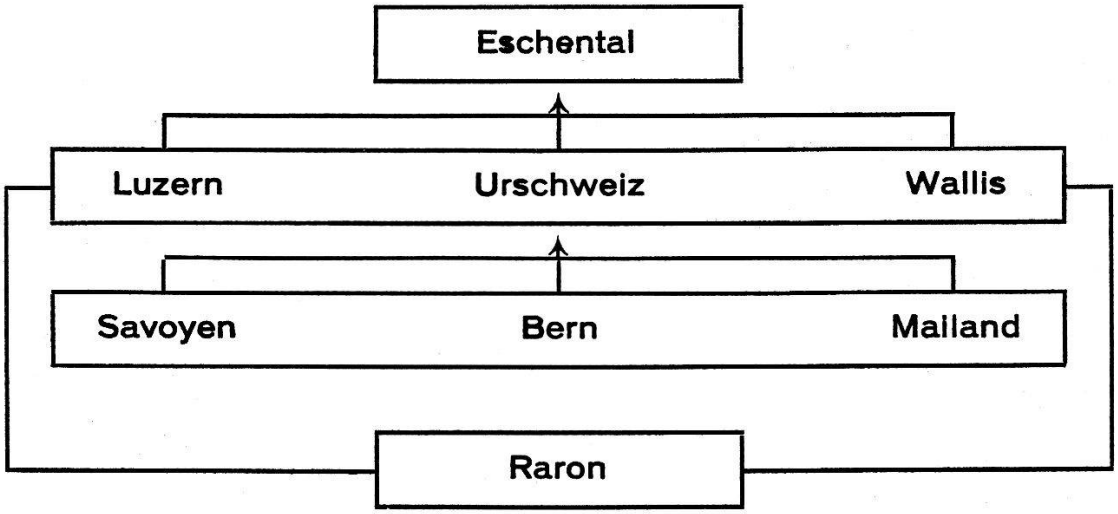

Im September 1416 eroberten die Eidgenossen zum drittenmal das Eschental, diesmal wurden sie unterstützt durch die Oberwalliser. Gleichzeitig fielen auch das Val Maggia und das Val Verzasca in ihre Hände. Ossola wurde erobert. Schwyz und Bern standen wiederum abseits.

Hans Spielmatter vertrat darauf die Herrschaft der 6 Orte und der Walliserzehnden im Eschental, 1418 bestätigte der König Sigismund den Besitz sowohl des Eschen-, des Maggia- und des Verzascatales. Die erregten Gemüter kamen noch nicht zur Ruhe. Ulrich Walker agitierte für das Eschental weiter an jeder Tagsatzung.[21] Auch im Eschental selber flackerten immer wieder Unruhen auf. So ersuchten Ende März 1420 Räte und Geschworene von Bredelia in Domodossola die Tagsatzung um Erlaß der Bußen wegen Armut.[22] Die Vorsteher von Antigorio baten um Begnadigung von Gefangenen.[23] Domodossola richtete sich in einem devoten Brief an Luzern um Erlaß einer Geldschuld.[24]

Mit Bern kam schließlich 1423 ein ewiger Freundschaftsvertrag zustande, der die Vereinigung vom 1. März 1421 — einen

[21] StALuz. RP 3, 52.

[22] StALuz. Akten Spanien, Mailand 113.

[23] StALuz. Akten Spanien, Mailand 113.

[24] StALuz. Akten Spanien, Mailand 113 «Magnificis et potentibus dominis nostris metuendis».

einfachen Vertrag — endgültig ersetzte.[25] Die Verhandlungen waren zuerst gescheitert, weil Bern die Bedingung gestellt hatte, dieses Freundschaftsbündnis müsse dem Burgrecht mit dem Wallis vorangehen. Seit etwa 1424 wird der deutliche Wille erkennbar, die zwischen Bern und Luzern freundlicher gewordenen Beziehungen zu erhalten. So vermittelte Bern am 22. August 1424 zwischen Savoyen und den Eidgenossen im Streit um das Eschental.[26] Ein unmittelbares persönliches Gespräch half nun mit, viele Schwierigkeiten zu beseitigen. Noch im Januar 1419 gelangen Verhandlungen zwischen Luzern und Bern nur über die Vermittlung durch Zürich.[27]

ACHTES KAPITEL

Die Schlacht bei Arbedo 1422

Am Anfang der ennetbirgischen Politik steht der urnerische Paßstaat. Als erstes eidgenössisches Untertanenland fiel das Livinental an Uri und Unterwalden.[1] Damit lag der Paß von Fuß zu Fuß vollständig auf Urnerboden; das Urserntal gehörte seit 1317/1410 zu Uri. Folgerichtig schritten dann die Urschweizer von der Leventina her das Tessintal hinunter und schlossen bereits am 21. August 1407 ein Landrecht ab mit den Freiherren von Sax zu Misox. Dieses Statut, das Zollfreiheit, offene Schlösser zu Bellenz und vor allem die Freiheit der Handelsstraße nach der Lombardei sicherte, war umso wichtiger, da gleichzeitig, 1410, die Urner mit dem Tal Ursern noch ein Landrecht abgeschlossen hatten. Aber erst im Jahre 1419 wechselte Bellenz durch Kauf von den Herren von Sax zu Misox an Uri und Obwalden hinüber.

---

[25] Feller 1, 253 und StABern F. Wallis, Raronerurkunden. Die Richtung zwischen Bern und Wallis vom 30. Nov. 1423.

[26] EA 2, 41 und der Text EA 2, 727.

[27] StALuz. Akten Wallis 250. Damals meldete Zürich an Luzern, es hätte den Auftrag Luzerns, Uris und Unterwaldens ausgeführt und Bern um Aufschiebung des Kriegsbeginnes gebeten.

[1] EA 1, 104.

Bisher hatte sich Luzern an diesen ennetbirgischen Erwerbungen nicht beteiligt, war aber selbstverständlich durch die Züge ins Eschental von Anfang an am mittlern und untern Tessin interessiert. Besonders nachdem 1415 die luzernische Stadtstaatspolitik Ulrich Walkers mit der Bildung der Nordgrenze ein vorläufiges Ende gefunden hatte, richtete man den Blick umso herzhafter nach dem Süden.[2] Nur hier war ein weiterer Landerwerb möglich. Luzern mußte ja als Handelsstadt ein eminentes Interesse an der Verbindungsstraße nach der Lombardei haben. Dazu wußte man hierorts ganz genau, daß die Feindschaft zwischen König Sigismund und dem Herzog von Mailand neue Aussichten eröffnen dürfte. Der König drängte damals über Ulrich Walker Luzern zum Krieg, das sich aber herausredete, es könne mit dem König nicht abschließen ohne Wissen der andern Orte.[3] Die Lage war aber insofern noch undurchsichtig, als Savoyen mit dem König eng befreundet schien. Noch beim Empfang des Königs Sigismund in Bern (1414) tranken der König, der Graf von Savoyen und der «margis von montferr» zum Zeichen der Freundschaft aus einem Becher. (Es war aber weder ein goldener noch ein silberner Becher, da der Hofmeister die Berner ersuchte, das Ratssilber nicht zu benützen, um die diebischen Böhmen nicht in Versuchung zu bringen.) Diese Freundschaft mahnte die Eidgenossen immerhin zur Vorsicht bei ihren Eschentalerunternehmungen.[4] Die Frage, weshalb sich die Luzerner nicht früher um die Südpolitik kümmerten, dürfte wohl mit den Auswirkungen des Sempacher-Krieges in Zusammenhang stehen. Luzern mußte sich damals, im Trubel der wilden Eroberungen, Usurpationen, Erwerbungen und Umtriebe, innenpolitisch zuerst festigen, bevor es auf neue außenpolitische Abenteuer ausgehen konnte.[5] Wie sehr das Wallis in die Mailänder-Angelegenheit hineinspielt, wird deutlich aus jenen Verhandlungen zwischen Mailand und den Eidgenossen, vom 1. Oktober 1411, betreffend einer Vereinbarung zwischen Jörg von Zuben und Arnold von Silenen einerseits,

---

[2] Dierauer, Schweizergeschichte 1, 477.

[3] StALuz. Akten Spanien-Mailand 112.

[4] Dierauer 1, 482 f.

[5] Luzern 1, 734.

mit dem Sittener Bischof Wilhelm von Raron anderseits. Luzern ließ sich damals am Tag von Bellenz durch den besten Kenner der Verhältnisse, Ulrich Walker, vertreten.[6] Damals wurde wenigstens ein Verkommnis über die Handelswege zwischen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden hier und Kaufleuten von Mailand dort beraten. Zum Ziele kam man nicht.[7] Aber von Mailand her begann plötzlich ein rauher Wind zu blasen. Es mußte sich verständlicherweise durch die angriffigen Hörner des Uristiers gefährdet fühlen. Um 1412 teilte Philipp Maria Angelus Visconti, Herzog von Mailand, der Tagsatzung mit, daß er in Zukunft die Kornausfuhr über die Alpen nicht mehr zugeben werde.[8] Luzern besaß am 2. September 1418 Kunde davon, daß der König an den Freiherrn von Sax geschrieben habe, er würde es begrüßen, wenn Bellenz in den Händen der Eidgenossen wäre.[9] Auch später gingen Briefe zwischen der königlichen Kanzlei und Schultheiß Ulrich Walker hin und her «von des küngs schriben wegen wellen wir antwurten mit eim brief als Walher rät».[10] Von da an häufen sich die Streitigkeiten. Ulrich Walker war immer dabei, so an der Luzerner Tagsatzung vom 30. März 1418.[11] Ueberhaupt fanden die meisten Tagsatzungen, auf deren Tagliste der Tessin stand, in Luzern statt.[12] Der Krieg mit Mailand brach am 4. April 1422 aus. Es war offenbar den Mailändern ein Dorn im Auge, daß die Urschweiz eine Besatzung hinter den Mauern von Bellinzona hielt. Und als man dem Druck des Herzogs von Mailand, der Bellenz, koste es was es wolle, zu kaufen begehrte, nicht nachgab, hob er vorerst alle Zollvergünstigungen auf und rüstete dann unter dem berüchtigten Söldnerführer Francesco Bussone, Graf von Carmagnola, zum Krieg gegen den Tessin. Schon am 16. April 1422 mahnte Uri Luzern um Hilfe gegen Mailand.[13] Bellenz sei ohne Fehde-

---

[6] StALuz. RP 2, 46b «Walcher recepit litteras quas habemus». Eine Tagsatzung in Bellenz um diese Zeit ist nicht belegt.

[7] StALuz. Akten Handelswege 120.

[8] StALuz. Urk. Regest mit Hinweis auf Cod. 118 fol. 77b der Stadtbibl.

[9] StALuz. RP 3, 50.

[10] StALuz. RP 3, 71b.

[11] EA 01, 83.

[12] EA 01, 92 und EA 1, 207.

[13] StALuz. Akten Mailand F. XII.

ankündigung, widerrechtlich, überfallen worden.[14] Jörg von Zuben schreibt am 29. April 1422 in einem Brief an den Schultheiß Ulrich Walker, er habe von einem ruchlosen Plan des Herzogs von Mailand Kundschaft erhalten. Darnach wollte der Visconti in Städte und Länder der Eidgenossenschaft Kriegsknechte entsenden, um zu plündern und zu brennen. Im Aargau wolle man erst nach der Ernte die Brandschatzung vornehmen, er, Schultheiß Ulrich Walker, möge diese Kunde den andern Orten möglichst schnell weitergeben.[15]

Am 24. Juni 1422 stampften etwa 3000 Eidgenossen über den Paß. Machiavelli spricht fälschlich von 16,000 Kriegern. Das war die handfeste Antwort auf die Weigerung Carmagnolas, Uri die Festung Bellenz wieder herauszugeben. Alle Orte, ausgenommen Bern, entschlossen sich zum Zuge. Freilich wurden sie dazu bewogen durch eine Reihe, vielleicht bewußt aufgebauschter Greuelmeldungen. Uri stieg begreiflicherweise zuerst ins Tessintal hinunter, gefolgt von Unterwalden und Luzern, darauf Zug und schließlich Schwyz, Glarus und Zürich. Es dürfte den aufregenden Greuelmeldungen zugeschrieben werden, daß die einzelnen Orte so zügellos und ohne festen Plan einem bedeutend stärkern Feinde entgegenhasteten. Die erste Mannschaft Urner, Liviner, Unterwaldner und Luzerner mochte etwa 2500 Mann betragen haben. Kommandant dieser Truppen war Schultheiß Ulrich Walker, Hauptmann der Luzerner, der sofort vor die Mauern von Bellinzona rückte, das man im Sturm zu erobern gedachte. Wohl gelang es einige Breschen zu schlagen, aber die Festung hielt. So war die eidgenössische Mannschaft gezwungen, ein Lager zu errichten, um hier den Zuzug der andern eidgenössischen Orte abzuwarten. Die Luzerner lagerten sich nahe bei Bellenz, dahinter Uri und Unterwalden und am Abhang Zug.[16]

Es ist heute nicht mehr abzuklären, ob Ulrich Walker die unumgänglich notwendige Sicherung des Lagers tatsächlich unterließ, oder ob sich die Mannschaft einfach seinen Befehlen entzog. Sicher steht nur fest, durch viele Quellen belegt, daß

[14] StALuz. Akten Spanien-Mailand 113.
[15] StALuz. ebenda.
[16] Gefr. 41, 187.

die Disziplin der Eidgenossen erschüttert war. 600—800 Luzerner verließen das Lager auf eigene Faust und stießen mit Wissen, aber gegen den Willen des Hauptmanns Ulrich Walker in einem Streifzug ins Mesolcina vor. Das deutet doch immerhin an, daß sich die Mannschaft der obrigkeitlichen Führung in sträflichem Leichtsinn entzog und den Feind unterschätzte.

Bei diesem entscheidenden Fehler trifft Ulrich Walker keine Schuld; er war nicht in der Lage die Ordnung herzustellen. Sorglos betrachtete man den Kriegszug als einen Abstecher zu südlichen Weinen und Weibern. Dieser Raubzug war aber umso gefährlicher, als sich die Hilfskontingente der Zuger, Schwyzer, Glarner und Zürcher damals erst im Anmarsch befanden. Carmagnolas Späherdienst erfaßte die Situation und so griff er denn mit etwa 16,000 Mann, dabei 4—5000 Reitern unter der Führung des Reiterobersten Angelo della Pergola unverhofft an. Carmagnola, der einen Blitzüberfall plante, hatte sein starkes Heer zwischen dem Monte Ceneri und Magadino raffiniert versteckt. In der Frühe des 30. Juni galoppierten die Reiter des Angelo della Pergola von Bellenz gegen das Lager der Eidgenossen. Die Eidgenossen ließen sich täuschen, sie glaubten nur die kleine Besatzung von Bellenz vor sich zu haben (vom Heere Carmagnolas hatte man keine Ahnung) und stürzten sich, geordnet, mit Erfolg auf die mailändische Reiterei. Bei der Kirche von San Paolo, der Chiesa Rossa, verlor Pergola über 400 Reiter. Doch ist zu sagen, daß die eidgenössischen Truppen, mit Luzernerhämmern und Halbarten bewaffnet, gegen die in der Ebene kämpfende Reiterei im Nachteil waren. Wenn aber Liebenau glaubt, seit dieser schlechten Erfahrung seien die Hämmer in Abgang gekommen, so täuscht er sich.[17] Indes traf die Hauptmacht der Mailänder ein, so daß nun die durch Zug verstärkten 2000 Eidgenossen hoffnungslos gegen 15,000 Mailänder anrannten. Der Plan Carmagnolas, die Eidgenossen von allen Seiten zu packen, war restlos geglückt. Der verlustreiche Rückzug erfolgte gegen das Dorf Arbedo. Einen Durchbruch über die Moësa vereitelten die Mailänder. Der Kampf setzte sich im Dorfe fort, das unglücklicherweise von Luzernern in

---

[17] Liebenau, Arbedo passim.

Brand gesteckt wurde. Der Rückzug auf den Kamm des Monte Arbino schützte sie wenigstens teilweise gegen die unentwegt anstürmenden Mailänder. Noch immer traf der sehnlich erwartete eidgenössische Zuzug nicht ein, so daß Ulrich Walker gezwungen war, einen Waffenstillstand zu heischen. Erst gegen Abend traf Hilfe ein, jene Mannschaft Luzerner, die vom Streifzug aus der Mesolcina zurückkehrte. Jetzt gelang es die Reihen des Feindes zu durchbrechen und den Rückzug über die Moësa zu ertrotzen. Carmagnola verzichtete auf eine Verfolgung. Auf dem Rückzug stießen die Besiegten auf die Fähnlein der Schwyzer und der Zürcher, die, wohl absichtlich, ihre Hilfe verzögert hatten. Die Verluste Mailands waren groß, die Verluste der Eidgenossen aber wogen schwerer. Der ganze Troß mit 1200 Saumpferden und Maultieren trottete gegen Mailand. Die militärischen Führer Ulrich Walker, alt Landammann Peter von Utzingen aus Uri, Heinrich von Moos, dazu etwa 500 Krieger, gerieten in Gefangenschaft.

Luzern beklagte die größte Zahl Gefallener. Die Banner flatterten gerettet, aber ehrlos, dem Gotthard entgegen. Im Luzerner Großen Rat fehlten am Appell nach Arbedo allein 40 erschlagene Mitglieder. Sieben Nauen voll von fröhlichen Mannen waren anfangs Juni in Luzern weggefahren über den See. Als das Horn die Heimkehr der Besiegten ankündete, da verbot der Rat, die Angehörigen an der Schifflände zu erwarten. Alle sollten zuhause bleiben und warten, kehrt er wieder oder nicht. Zwei Nauen nur mit Luzernern kehrten, traurig und niedergeschlagen, heim, 103 Stadtbürger lagen in welscher Erde vor der Chiesa Rossa di San Paolo bei Arbedo bestattet, Uri beklagte 40 Tote, Unterwalden zählte 90, Zug 92 Gefallene.[18] Wie mancher Fluch einer vereinsamten Frau galt damals Ulrich Walker?

Es ist eine alte Tatsache: der Erfolg ist ein gemeinsames Werk, der Mißerfolg wird einem Einzelnen in die Schuhe geschoben. Ist es nicht begreiflich, daß die Angriffe auf den militärischen Führer, Ulrich Walker, niederprasselten? Am 21. August überlegte der Rat zu Luzern, dessen Haupt, der Schult-

[18] Luzern 1, 734.

heiß Ulrich Walker, in mailändischer Gefangenschaft lag, ob man nicht die militärischen Führer für die Schuld von Arbedo verantwortlch machen wolle. Damals schon gab es offenbar den Begriff einer Kollektischuld. Aber auch alle jene sollten bestraft werden, die verleumderische Aussagen wagten, die vom Banner weg den Raubzug ins Misox mitgemacht hatten und die ohne Harnisch heimgekommen waren.[19] Die Ankunft in der Heimat ohne Harnisch galt als besondere Schande. Ein Verwundeter, der bei der Moësabrücke lag, suchte jemand, der den Panzer tragen half, so berichtet ein Streit zwischen Hensli von Willisau und Peter Hafner. Der Träger, Hensli von Willisau, wollte den Panzer behalten, als er keinen Lohn bekam. Eine Dirne, «die hübsch Elss», sollte als Vermittlerin den Harnisch zu erhalten suchen. Der Streit wurde vor dem Rate ausgetragen.[20]

Bei allen diesen Ueberlegungen steht jedoch die Schuldfrage Ulrich Walkers im Vordergrund. Schwerste Anklagen verzeichnet das Ratsbuch, das Einvernahmen wiedergibt. Ulrich Walker wurde vorgeworfen, er hätte gegen den Willen der Rats-Mehrheit den Zug nach Bellenz durchgesetzt. Vier oder fünf Ratsherren bestimmten die Meinung zu Luzern, so sagte einer aus und Walker stehe an der Spitze. «Und sprach wir hetten ein hobtman, dz wer ein verhiter lotter und hetti dz volk dahin gefürt do si und ander des engulten und verloren hetten und wöllten nit dz volk lan ligen do an der lagen». Der Mord an Niklaus Bruder, dem Propst, wurde Ulrich Walker wieder in Erinnerung gerufen «Es waz ze bellentz nit als gut stechen, alz den probst ze kostenz ze stechen was».[21] Besonders wurde Walker vorgeworfen, die Niederlage wäre nicht zustande gekommen, wenn sich der Hauptmann nicht ohne Not gefangen gegeben hätte. «Wer es nit har zu kon, hette er sich und etlich ander nit gefangen gen. Si gaben sich gefangen und waz inen nit geschehen».[22] Laut Ratsbuch wurden die Anklagen gegen Walker am 7. September vor dem Rate der Hundert

[19] StALuz. RP 3, 80a.
[20] StALuz. Aktenstücke betr. Bellenz 228/3238.
[21] StALuz. RP 3, 79b.
[22] StALuz. RP 3, 80.

durchbesprochen. Glücklicherweise blieb uns der Kern dieses hemmungslosen Scherbengerichtes mit Rede und Widerrede im Ratsbuch wörtlich erhalten.[23] «Es ist ze wissent, als wir mit unsern eitgnossen ein reyse gen Bellentz gezogen sien und es uns daselbs nit so wohl ergangen ist. Dann dz etlich gefangen und beschetzet sint, darunder der fromme, wise Ulrich Walker, unser Schultheiss, und hobtmann gezigen und geschuldiget wart und im gar übel an sin er hertlich zugerett ist. Des ersten, dz im warnung im veld beschechen sin söllent und er dz den unsern nie verkünt hab. Zem andern: das er geheissen sölte han dz dorf ze brönnen. Das dritt: dz er söll erloubt haben den unsern in Misog (Misox) ze rouben gän. Das vierd: dz er ein hemmerli und nit sin halabarten in siner hand hette an den nöten. Dz fünfte: dz er sich mutwilliklich habe gefangen geben ungenöt und ungestochen. Dz sechst: Dz er das volch also verraten und nit redlich gefaren habe und von diser sach wegen ein red uferstanden was, das etlich im durch sin Huse wölltent geluffen sin. Dann dz das wislich understanden wart und also sid er her heim kommen ist. So hant unsere herren, die Ret und Hundert Im und ouch andern gegen im, so ime uns den obgenannten stucken an sin ere zugerett hatten für sich zem rechten gestellt und beden teilen widerred und kuntschaft darumb verhört und ouch darüber gericht und etlich der unsern von der sach und sinen wegen gebusset, wan si im unrecht mit der red getan hant und er ein bidermann ist. ouch vor uns kuntlich worden: Dz dass er sin halabarten in siner hant hatte und nit ein hemmerli und er ouch nit erlöbt, noch geheissen hat dz dorffe ze brönnen noch enweg ze gände zu rouben. So het er ouch uns wol erzelt wie und in welher mass er gefangen wart und die unsern. Und die vygend gegen einandern an nöten umb ein frid rufftend ze machen, da wir dz besser von im glauben. Allso umb die andern obgeschribnen stuck alle hant unser Herren Ret und Hundert ein fräg under in selben gehebt und einandern by iren eiden gebotten ze sagen, wz jedermann umb die obgeschrieben stuck von im wüste, ob er redlich und erlich gefaren hetti oder nit. Da hat nieman under uns von ime nüt un-

[23] Die Stelle in RP ist auffallend gekennzeichnet mit einem hinweisenden Finger.

erlichs gesehen noch gehört und ist ouch kein ander kuntschaft komen noch uf im bracht, dann dz sich unser herren von Lucern die Ret und Hundert erkent hant einhelklich, dz er der egenant Ulrich Walker, unser Schultheiss by sinen eren bliben und bestän sol und wir Yne halten und haben wellen fürdishin alz bishar für ein frommen biderben man und von ime auch nüt wissen denn eren und gutz. Actum feria quarta ante festum S(an)cti Leodegarii anno 1422. Dis erkantnis ist Reten und Hunderten vorzelesen, die hant diss heissen harin verschriben und Ime des ein abschrift geben».[24]

So kläglich brachen die Verleumdungen vor dem Richter zusammen. Am selben Tag ergänzte Luzern die stark gelichteten Reihen seines Rates.[25] Schon am 9. Oktober scheint Walker wieder in Luzern anwesend zu sein. Wenigstens deutet ein Aktenstück darauf hin, daß er damals mit Bürgermeister und Rat von St. Gallen über eine Hilfeleistung gegen den Herzog von Mailand verhandelte. St. Gallen, mit Luzern verburgrechtet, sollte dem schwerangeschlagenen Luzern helfen.[26] Offenbar brannte man darauf, in schnellem Zuge die Scharte auszuwetzen.[27] Am 19. Oktober amtete Ulrich Walker bestimmt als Schultheiß.[28] Die Behauptungen stimmen also nicht, die Ulrich Walker noch zu Beginn des Jahres 1423 als Gefangenen in Mailand glauben. Wahrscheinlich rührt das von einer mißverstandenen Stelle des Ratsbuches (Ende Dezember 1422) her. «Ulrich Walker unser Schultheiss het klagt zu Clevi Eichimann, er hab in der cappel vor einer gemeind, do man sweren sollt, dz er sprach, er wöllt Walker nit sweren. Dz antwurt Eichimann, er hetti nit also gerett, wol sprach er, dz er gerett hetti, ob er eim sölt sweren, der nienant hier wär. Daruf hant sich ret und Hundert erkent, getörst er sweren, dz er nit also gerett hett, als er in geschuldiget het, des söllt er geniessen. Da

---

[24] StALuz. RP 3, 75.

[25] StALuz. RP 3, 79 b «Coram Centum von uf fritag sol man richten Walker wenn man Walcher richtet so sol man die Hundert meren (wählen) und beden reten gebieten bi ir eiden ze rät».

[26] StALuz. Akten Spanien-Mailand 113.

[27] Dierauer 2, 23, Uri, Luzern, Nidwalden und Zug planten den Krieg.

[28] StALuz. RP 3, 38.

sprach Eichimann, er wöllt dafür nit sweren vor dem rat. Und gieng us, mit sim fürsprechen und bedächt sich und kam wieder in Rät und sprach, er wöllt dafür sweren, darumb ist er gebüsset umb zwei lib. (Pfund) und soll zwei monat ein mil (Meile) von der statt hinant martini».[29]

Der Streit um die Schuld Walkers wurde auch in den Schenken fortgesetzt. Bösen Verleumdern setzte der Rat hart zu,[30] besonders dann, wenn sie unnötig die Sache aufgriffen «und waz er nit an den nöten, daran soll man gedenken».[31] Mancher Bösmaulige ging in die Verbannung.[32] Empfindlich war man geworden zu Luzern. Wer aussagte, wie Bürgi Cun von Sempach, Luzern hätte zu Bellenz die Ehre verloren, hatte Urfehde zu schwören.[33] Wie derb die Anklagen formuliert wurden, beweist das Wort von Leopold Businger auf Schloß Heidegg «Er soll gerett han, als wir us der Reyss kament, sich soll ein ku enthurent han».[34] Manch einer sprach auf der Zunftstube als Tugendbold über Ulrich Walker ab, krebste jedoch vor den Richtern zurück, wie jener Hodel, der im Jahre 1423 eidlich beteuerte «dz er nüt von im (Walker) wüsse, denn eren und gutz». Er büßte einen Monat in der Verbannung.[35] Aber auch die Gegenseite wird aus den Ratsbüchern deutlich, so wurde Peter Haas, der Weibel, geschlagen, weil er auf dem Schultheißen Walker harte Worte nicht sitzen ließ.[36]

Bis Weihnachten 1425 jagen sich die Hinweise auf Prozesse, die mit Arbedo in Zusammenhang stehen. Beringer Sidler, bezahlte 15 Pfund Buße und ging ebensoviele Monate in die Verbannung, weil er Ulrich Walker und Werner von Meggen verleumdet hatte.[37] Drohungen, sein Haus zu zerstören, zu ver-

---

[29] StALuz. RP 1, 354b.

[30] StALuz. RP 1, 416 «Hans Münch ist einer der wilden tonner der problich uf der stuben Walher, dem von Moos, German und allen andern gefangenen an irer ere zuo redet.»

[31] StALuz. RP 1, 416b.

[32] StALuz. RP 1, 359b, so Hans Münch.

[33] StALuz. RP 4, 44b.

[34] StALuz. RP 3, 84b.

[35] StALuz. RP 4, 29.

[36] StALuz. RP 1, 356.

[37] StALuz. RP 1, 356.

brennen, seine Schiffe zu zertrümmern, kamen Walker immer wieder zu Ohren. Hans Wullschleger, erklärte damals «er wöllt dz Walkers hus brennen, wenn es der statt nüt schadte». Vor Gericht sagte er aus, «dz er nit gerett het, dz Walker ze Bellentz unerlich gefaren hab und er yenant ander gefaren hab, denn als ein biderbman und wiss nit anders von Im den eren und gutz».[38] Als Walker noch in Gefangenschaft weilte, durchschwirrten seine Heimatstadt die tollsten Gerüchte, er wäre gevierteilt worden, hieß es etwa.[39] Geschwätz und üble Nachrede gingen hier zu Werk. Eine Schuld an der Niederlage durch die Disziplinlosigkeit der Truppen selbst, kommt nicht mehr zur Sprache. Alle Schmach fällt auf den Hauptmann, dem man als Schultheiß sogar den Gehorsam zu verweigern drohte. Trotzdem seine Ehre vor Gericht voll und ganz wiederhergestellt wird, weil ihm eine Schuld einfach nicht nachweisbar war, blieb das aufgeregte Volk in seiner Meinung, «dz der Hobtmann tan hett, so wer er en verhiter böswicht».[40] Theodor von Liebenau wirft Walker ohne Beweis Unfähigkeit vor, weil er es nicht verstanden hätte, seine Leute beisammen zu halten.[41] Der Staatsmann hatte aber seine militärische und politische Tüchtigkeit längst vor Arbedo erwiesen. Die kindlichen Vorwürfe, er hätte im Kampf nicht die Halbarte getragen, sondern ein «Hemmerli», beruhen auf einem Mißverständnis; er trug offenbar abwechslungsweise neben der Halbarte den ebenso berüchtigten und gefürchteten Luzerner-Hammer.[42]

Eine eigentliche Aufregung in Luzern verursachte der, am 26. August 1422, abgeschlossene Freundschaftsvertrag zwischen dem Herzog von Mailand und dem Wallis. Dieses Instrument sah vor, keinem gegenseitigen Feinde Vorschub zu leisten, sicheren Verkehr für die Kaufleute und die Walliser versprachen, ihre Pässe allen Feinden des Herzogs von Mailand zu

---

[38] StALuz. RP 4, 61b.

[39] StALuz. RP 4, 270.

[40] StALuz. RP 3, 85.

[41] Archiv 18, 213.

[42] StALuz. RP 1, 354 vergl. über den Luzernerhammer, der damals gerade aufkam, E. A. Geßler, Führer durch die Waffensammlung des Schweiz. Landesmuseums, Aarau 1928, S. 41.

sperren.[43] Es ist auffallend, daß bereits am 14. Juli Bern an Luzern Mitteilung von diesbezüglichen Verhandlungen machte, man habe eben davon vernommen und befürchte für Luzern Schaden. Es bot dem Rat von Luzern seine Dienste an.[44] Ob Bern damit seine Abwesenheit bei Arbedo beschönigen wollte, ob es ihm wirklich ernst war oder ob es aus heller Schadenfreude über den für Luzern peinlichen Abfall des Wallis handelte, weiß man heute leider nicht mehr. Sicher war dieser Paßvertrag ein Abfall der Walliser und Luzern stand begreiflicherweise im Zeichen lodernder Empörung. Man beschloß, an der Tagsatzung die Motive zu diesem Abfall heraus zu bekommen.[45] Daß es sich im Vertrag deutlich um den Giacomo-, Albrun- und Griespaß handelt, alles Uebergänge ins Eschental, wurde der Innerschweiz sofort klar. Trotzdem, nach einem luzernischen Aktenstück, für die von «Lucherra» (Luzern) eine Ausnahme gelten sollte.[46]

An der Zürcher Tagsatzung vom 18. Januar 1424 kommt erneut ein Hilfegesuch der Urner und Obwaldner gegen Mailand zur Sprache. Ulrich Walker ist als Vertreter Luzerns dabei, hält sich aber sehr zurück.[47]

Den künftigen Friedensvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und Mailand, der mit der Hilfe des Sittener-Bistums-Verwesers am Kathedralsitz selbst, am 26. Januar 1426, abgeschlossen werden sollte, belasten einige Zwischenfälle.[48] Zuerst weigert sich Obwalden zu unterschreiben,[49] später auch Luzern.[50] Der Friede kommt schließlich doch zustande. Die alten Verbündeten Luzern, Uri und Obwalden stehen aber knurrend abseits und tauchen den Kiel nicht in die Tinte.[51] Diese Orte schließen den Frieden mit Mailand erst am 21. Juli

---

[43] EA 2, 16 und Feller, 255.
[44] StALuz. Akten Spanien-Mailand 113.
[45] StALuz. RP 3, 80.
[46] StALuz. Akten Spanien-Mailand 113.
[47] EA 2, 30.
[48] EA 2, 53.
[49] EA 2, 59, am 4. April 1426 in Luzern.
[50] EA 2, 59.
[51] EA 2, 61 am 12. Juli 1426.

1426.[52] Indes hatten die Züge nach Ossola wieder begonnen, allerdings mit wechselndem Erfolge.[53]

Nach der Niederlage von Arbedo vergaß Ulrich Walker nie den Gedanken an eine Vergeltung. Der König Sigismund mischte sich ein. Er hatte ein Interesse daran, die Eidgenossen gegen Mailand zu führen.[54] Ein Jahr nach der Schlacht war der Wille, diesen Gedanken zu verwirklichen, zeitweise an Uri übergegangen. Ulrich Walker hielt sich beinahe ängstlich zurück, als Uri in Zürich unentwegt gegen Mailand hetzte.[55] Als Florenz im Herbst 1423 einen Boten, Jakob de Salueter, nach Luzern sandte mit der Nachricht, es sei mit dem Herzog von Mailand ebenfalls verfeindet und man möchte gemeinsame Sache machen, da kam eine große Aufregung in den Rat von Luzern, «nach viel ret ist im geantwurt und versprochen dz wir innrend zwein monoden unsern botten wellen gen florentz schicken». Es verhandelten Werner von Meggen, Ulrich Walker, Antoni Ruß und Wernher Utenberg.[56] Die Bürgerschaft war aber geteilter Meinung; Kriegsstimmung bei den Einen, Unlust bei den Andern. Ulrich Stöckli wurde damals durch Ulrich Walker verklagt. Es sei bekannt geworden, daß Stöckli, sofern ein Krieg gegen Mailand zustande käme, dies dem Herzog von Mailand unverzüglich mitteilen würde.[57] Trotzdem mahnte Luzern, auf Betreiben Ulrich Walkers, Obwalden, Zug, St. Gallen und Appenzell zum Aufsehen gegen Mailand.[58]

Die florentinische Angelegenheit war nicht vom Fleck gekommen. Wohl hatte der König Sigismund den Plan zu einem kombinierten Angriff mit den Eidgenossen, Florenz und Savoyen gegen den Herzog von Mailand unterbreitet. Uri, Luzern, Unterwalden und Zug stimmten begeistert zu. Die andern Orte wollten nur mit dem König selbst, unter dem Reichsadler, marschieren. Nun trat Ulrich Walker bewußt aus seiner Zurückhaltung

---

[52] EA 2, 62, nur Nidwalden, Obwalden nicht.

[53] Luzern 1, 737.

[54] StAZürich A 176, 1, Akten Kaiser, vom 8. März 1423.

[55] StAZürich A 211, 1, Akten Mailand.

[56] StALuz. RP 4, 45.

[57] StALuz. RP 4, 63b.

[58] StALuz. RP 4, 70b «feria II. post Marie 1424».

heraus und verhandelte in Zürich, das zögerte und die Antwort verschleppte.[59] Am 31. März 1424 warb Ulrich Walker an der Tagsatzung von Sursee für den Reichskrieg gegen Mailand. Als Gesandter des Königs agitierte dort Caspar Dorner.[60] Mit allen Mitteln versuchte Zürich, dem Bern und Schwyz an der Seite standen, einen Krieg zu verhindern.[61] Welch bedeutende Rolle Ulrich Walker hier spielte, beweisen wiederum die Gerichtsprotokolle deutlich. Er wird als Kriegshetzer verschrieen.[62] «Wenn hier die eitgnossen usziehent, dz schrieb er dem herren von meilant», so räsonierte man großmaulig in den Schenken der Stadt vor einem «Meiel» Elsässer.

Der Fähnleinlupf mit Florenz ist im Sommer 1424 von Seite Uris, Luzerns und Nidwaldens ausgemachte Sache. Zug will aber mit Florenz nichts zu tun haben. Es ist nur bereit zu helfen, wenn man an Schwyz die geforderten Urkunden herausgäbe.[63] Es handelt sich hier offensichtlich um Dokumente vom Zuger-Handel her, die Schwyz am 1. Oktober 1423 forderte, die aber Luzern aus Aerger über das Stillesitzen von Schwyz bei Arbedo nicht herausgeben wollte.[64] An der Beckenrieder-Tagsatzung der beteiligten vier Orte vom 29. Juni 1424 antichambrierte wieder ein Botschafter aus Florenz, der 10,000 Mann erbat, die drei Monate gegen Mailand im Feld stehen sollten. Florenz war bereit, 8000 Gulden an die Kosten zu vergüten und selbst mit 14,000 Mann aufzubrechen. Der König von Aragon sowie der Herzog von Mantua und der Markgraf von Ferarra seien durch heimliche Verträge ebenfalls gebunden.[65] Ueber die Lage in der Lombardei berichtet ein Creditiv für den kaiserlichen Gesandten Caspar Turner (Dorner), Philipp Delbene von Florenz und Philipp von Heimgarten. Der König von Aragon und die Florentiner ständen bereits im Feld. Man warte nur noch auf Savoyen.[66]

---

[59] EA 2, 30.

[60] StALuz. RP 4, 58, der Abschied weiß nichts davon, vergl. EA 2, 32.

[61] Vergl. Tagsatzung in Luzern vom 3. Mai 1424, EA 2, 33.

[62] StALuz. RP 4, 63.

[63] EA 2, 36.

[64] StALuz. RP 4, 29 und EA 2, 26 und 2, 28.

[65] EA 2, 38.

[66] StALuz. Akten Deutschland 45.

Doch die Eidgenossen zögern immerzu.[67] Ulrich Walker reitet hier selten auf die Tagsatzungen. Ob es deshalb nicht vorwärts geht? Er weiß, was auf dem Spiele steht und hält sich trotzdem zurück. Vielleicht hat er die Fragwürdigkeit der ennetbirgischen Politik durchschaut. Die Lehre von Arbedo war ihm unvergeßlich. «Wellen ander unser eidgenossen so zu Bellentz geschadet sind, ziehn und hilf ansagen, so wollen wir grech (bereit) sin.»[68]

Diese lakonische Antwort beleuchtet die ganze Unsicherheit. Doch bei der weitern Mahnung in Zürich, vom 29. August 1424, ist Luzern wieder ganz dabei.[69] Diesmal bittet Zürich — Bern und Schwyz schließen sich an —, wegen des vorgerückten Winters den Krieg nicht zu beginnen. Schwyz vertröstet auf das Frühjahr.[70]

Im Frühjahr nun, am 3. März 1425, ritt Ulrich Walker im Auftrage von Luzern, Uri und Unterwalden zum König Sigismund nach Stuhlweißenburg in Ungarn, um mit ihm den Krieg gegen Mailand zu besprechen. Der König erwartete auf die gleiche Zeit einen Gesandten aus Florenz.[71] Der Krieg war schon vom Zaun gerissen, als Ulrich Walker heimkehrte[72] und ihm für seine Fahrt 90 rheinische Gulden und 33 Pfund entschädigt wurden. Hundert rheinische Gulden hatte er als Vorschuß erhalten. «Uff den dritten tag des monatz merzen ist Ulrich Walker von unser statt zum küng geritten, dem haben wir c (100) Rinsch Guldin in segkel gen.»[73] Der König antwortete in einer für Ulrich Walker schmeichelhaften Urkunde vom 16. April 1425.

In Stuhlweißenburg wird wohl Ulrich Walker mit dem König Sigismund die politische Lage der Eidgenossenschaft durch-

---

[67] EA 2, 37.

[68] StALuz. RP 4, 39.

[69] EA 2, 41.

[70] EA 2, 42.

[71] Archiv 18, 218 f. und Gefr. 35, 87.

[72] StALuz. RP 4, 82 «Als Ulrich Walher zum küng waz, der ritt kostet XIC Rinsch gulden und 33 lib. söllent unser eitgnossen Ure, Underwalden bezaln.»

[73] EA 2, 46, vergl. S. 113.

beraten haben. Obwohl der Gedanke einer Koalition aller Mailandfeinde im Sinne Ulrich Walkers liegen mußte, blieb er dennoch nach seiner Rückkehr erneut im Hintergrunde. Trotzdem scheint nach dem Besuch beim König gerade durch die Persönlichkeit Walkers wieder mehr Schwung in den Mailänderhandel zu kommen. Gleichzeitig hebt von königlicher Seite her eine weitmaschige Agitation an.[74] Aber Zürich rät nach wie vor ab. Es hatte einen Tag aller Eidgenossen nach Luzern einberufen, Bern hatte es dabei unterstützt, «dz ir und ander unser liebe eydgnossen üch sölicher sorghafter reisen über hübint».[75] Im August 1425 war es dann aber trotzdem zu einem Zug von 4000 Mann der sieben östlichen Orte, mit St. Gallen und Appenzell, vor Bellenz gekommen. An der Moësa angekommen, trat man wegen Uneinigkeit entmutigt den Rückzug an. Starke Kontingente aus der luzernischen Landschaft, besonders von Rothenburg und Sempach waren daran beteiligt. Wenig später kam es zu jenem berüchtigten Auszug der Schwyzer unter Peter Risse nach Domodossola, der mit einem Auszug aller Eidgenossen enden mußte, um die leichtsinnigen Stürmer herauszuhauen. Die Schlacht bei Crevola bedeutet immerhin ein glanzvolles Kapitel in der Schweizer-Geschichte. Hier hatte sich sogar Bern entschlossen, mitzumachen. Gemütlich zog es über den Grimsel- und Albrunpaß nach Süden, kam zwar zu spät, wurde aber trotzdem von Schwyz freudig begrüßt, «so ernstlich und so dankbarlich, daß manchem mann die augen naß wurden».[76] Doch durfte auch dieser Tag zu keinem Erfolg werden. Die neuerliche aktive Schwyzer-Politik war wohl dem tatkräftigen Landammann Ital Reding zuzuschreiben.

1426 kam es zu einem Friedensvertrag, der in Bellenz ausgefertigt wurde und die Eidgenossen und die Mailänder vorläufig versöhnte. Luzern zögerte zuerst, unterschrieb schließlich doch und zog so den energischen Schlußstrich unter ein bewegtes und trübes Kapitel.

---

[74] EA 2, 47.
[75] StALuz. RP 4, 83b.
[76] Feller 1, 254 f.

NEUNTES KAPITEL

Das Ende

Die kluge Zurückhaltung, die sich Ulrich Walker seit der Niederlage von Arbedo auferlegt hatte, wird kaum nur politischen Ueberlegungen entsprungen sein. Seit Arbedo war die große Zeit für ihn dahin. Umso intensiver arbeitete er in den kleinen Beamtungen des von ihm aufgebauten Stadtstaates. Er wurde auch immer wieder zu wichtigen Beratungen, entscheidenden Tagsatzungen, Besprechungen mit dem König zugezogen. Aber der Riß, der seit 1422 durch die politische Karriere Walkers ging, blieb unheilbar. Wohl scheint er das Vertrauen des Volkes, nicht aber das der Einsichtigen verloren zu haben. Nie mehr wird er Schultheiß und seine persönlichen Landerwerbungen in dieser Zeit deuten doch wohl darauf hin, daß er jetzt vor allem bestrebt war, seinen eigenen Haushalt zu regeln. Dies schien ihm umso notwendiger, als keiner seiner Söhne ähnlichen politischen Ehrgeiz entfaltete wie er selbst. Nicht daß er sich verbittert und vergrämt zurückgezogen hätte, nicht daß er alle Anwürfe, ohne aufzubrausen, eingesteckt hätte. Er wehrte sich verbissen um seinen guten Ruf und es ist ihm eine Selbstverständlichkeit, die Pflichten der kleinen Beamten seiner Heimat makellos zu erfüllen. Als Spezialist in vielen Fragen kann er auch wirklich nicht gut umgangen werden. Niemand kennt ebenso gut wie er die Grenzen jener alten Herrschaftsgebiete auf der Landschaft, mit denen er seinen Stadtstaat aufgebaut hatte. Ein Jahr nach der Niederlage von Arbedo schreitet er im Auftrage des Rates die Gemarkung zwischen Gisikon und Zug ab und versteht es, einen bösartigen Grenzstreit zu schlichten.[1] Er betätigt sich auch am Gericht. Im Jahre 1423 kommt es sogar vor, daß drei Walker gleichzeitig im Gerichte sitzen, nämlich der alt-Schultheiß, sein Sohn Ludwig Walker und Heini Walker der Jüngere.[2] Selbstverständlich verblieb der alt-Schultheiß auch im Rate.[3] Daß Grenzstreitigkeiten im Mi-

---

[1] StALuz. RP 4, 41, 19.—28. Juli 1423.
[2] StALuz. RP 4, 13.
[3] StALuz. RP 1, 417.

chelsamt von niemandem so gut erledigt werden können wie von Ulrich Walker, versteht sich und sein Bericht vor dem Rate der Hundert erweist den klaren Kopf, der sich durch keine Niederlage beugen läßt, sondern mit einer entwaffnenden Selbstverständlichkeit jedes Problem meistert.[4] Schon 1424 amtet er wiederum als Landvogt des wichtigsten und reichsten Untertanengebietes, über Entlebuch, Ruswil und Willisau.[5] Er behält diese Vogteien auch 1425 bei.[6]

Im Jahre 1425 erhielt Sempach endlich Klarheit über seine tatsächliche Rechtsbeziehung zu Luzern. Als Ulrich Walker im Jahre 1415 Schultheiß war, da hatte er aus Liebe zu seiner alten Heimat, der kleinen Stadt am See die alten 14 Höfe und noch zwei weitere, Dachsellern und Seesatz, zugesprochen und so wieder einen Friedkreis geschaffen.[7] Doch war damit noch lange nicht alles in Ordnung gebracht. Erst im Jahre 1425 kam es zu einer klaren Ausmarchung. Die Urkunde beginnt mit einer Entschuldigung, weil Luzern der Stadt Sempach, die es «in unsern friedlichen schirm» und «ze unsern lieben burgern» annahm, urkundlich immer noch die Angehörigkeit vorenthalten hatte. Wohl heißt es, man hätte das nicht aus böser Absicht unterlassen, nimmt darauf Schultheiß, Rat und Bürger zu Sempach zu ewigen Bürgern an, schwächt dann aber dieses vielversprechende Gelöbnis sofort wieder ab, mit dem Hinweis, die Eide, die Sempach geschworen hätte, entsprächen jenen «als ander lüt tund, die unser burger werdent». Sempach steht offensichtlich auf der Stufe der Ausburger. Die Bindung an Rothenburg wird gelöst, finanzielle Privilegien, wie die Schenkung des Böspfennigs und des Hofstättenzinses sollten den sauren Apfel versüßen.

So waren die weitgespannten Erwartungen, die Ulrich Walker 1386 gehegt hatte, die anfängliche Förderung durch Luzern, einer bittern Enttäuschung gewichen. Während anfänglich noch Sempacher in Luzern ohne weiteres als Bürger Aufnahme fan-

---

[4] StALuz. RP 4, 73

[5] StALuz. RB 122 und Schaffer 221.

[6] StALuz. RB 168 und Schaffer 221 und RP 1, 485 als Richter in Ruswil.

[7] Boesch, Sempach 241.

den, änderte sich das gründlich, als 1655 die gnädigen Herren einen Beschluß faßten, wonach das Burgrecht mit Sempach und Entlebuch «anders nit» verstanden werden dürfe, «denn als titulus honoris».[8] Den entsprechenden Ausdruck fand dieses Stadt-Landverhältnis in den Huldigungen. So war das klar kodifizierte Recht von 1425 zum Papierwisch geworden. Es war bestimmt Ulrich Walker, der ehemalige Sempacher-Fischer und Schultheiß zur Zeit der Schlacht, der am Zustandekommen dieser Urkunde entscheidend beteiligt war. Er wird sich erinnert haben an den gegenseitigen Beistand in schwerer Zeit und mußte es glücklicherweise nicht mehr erleben, wie die Erinnerung an die gemeinsam errungene Freiheit von 1386 bedenkenlos dem Zeitgeist geopfert wurde. Im Jahre 1426, als seine Amtszeit in Willisau, Ruswil und im Entlebuch abgelaufen war, da übernahm er das bescheidene Amt eines Seevogtes zu Sempach[9] und ein wichtiges, die Vogtei über Rothenburg.[10] Sein Nachfolger in Willisau, Petermann Goldschmied, wurde offenbar mit den Problemen seiner Vogtei, besonders mit den Grenzfragen nicht fertig. In einem Streit, den Willisau gegen Krummbach ausfocht, mußte Ulrich Walker zugezogen werden. Willisau gab an, die Amtsgrenze gehe «von dem helgen brunnen in den hof gen krumbach, da danne gen bürren an die burg, von bürren gen sursee». Die von Krummbach hingegen meinten, sie gehe «von dem roten turm ze bürren an den helgen brunnen, in den schiltwald, da dannen in den buttenberg». Auch hier entschied Ulrich Walker, ohne zu zögern, sicher.[11] Die Grenze im Seetal kannte Ulrich Walker von der Eroberung des Aargaus her genau.[12] Nach einem Jahr Karenzzeit ritt alt-Schultheiß Walker wiederum als Landvogt nach Ruswil, Entlebuch und Willisau.[13] Vielleicht war diese Vogtei gedacht als moralische Entschädigung für eine böse Schlappe, die Walker 1426 einstecken mußte.

---

[8] Boesch, 244.

[9] StALuz. RB 182 vergl. Schaffer 223 und Boesch 147.

[10] StALuz. RB 187 und RP 4, 92. Vergl. Schaffer 217.

[11] StALuz. RP 1, 307b.

[12] StALuz. RP 4, 93b «Gedenk ze fragen Walker ... umb die sach von Baldegg, dz man in antwurten soll.»

[13] StALuz. RP 4, 105b und Schaffer 221.

Damals sollte der unentbehrliche Mann erneut den Schultheißenstuhl von Luzern besteigen. Sein Ruf in der Stadt hatte sich wieder gefestigt. Diesmal aber intervenierten die innern Orte, die Arbedo nicht verschmerzen konnten.

Auch an Tagsatzungen ritt der gewiegte Staatsmann wieder häufig, so 1423 ins Wallis,[14] entschied Grenzstreitigkeiten zwischen Zürich und dem Freiamt.[15] Den äußern Höhepunkt erreichte die diplomatische Laufbahn Ulrich Walkers im Frühjahr 1425 mit seinem Ritt zum Haupt des römischen Reiches deutscher Nation, zu König Sigismund nach Ungarn. Schon das Creditiv, das ihm die Stadt Luzern am 1. März 1425 für seinen weiten Weg ausstellte, fällt auf. Nicht zufällig hatte man als Gesandten gerade Ulrich Walker bestimmt, trotzdem sich sicher manch jüngerer Diplomat um die Ehre stritt, mit dem König zu verhandeln.

«Aller durchluchtigoster Hochgebornester fürst und Herre. Uwern küngelichen genaden sye unser underteniger williger dienste in gehorsamkeit allezit bereit. Aller gnedigoster Herr wir senden zu uwern küngklichen gnaden den frommen vesten unsern lieben Rätzgesellen Ulrichen Walker (am Rand wurde nachgetragen: von unser selbs und unser lieben Eidgnossen von Ure und von Underwalden wegen) zöyger dis brieffs, eigenlich underwiset von ernsthafftiger sachen wegen. Da bitten wir uwer küngklich gnade mit demütigem ernste ime als uns selber gentzlich ze glouben ouch das üwer gnade geruhe im von unsern wegen gnedigklich ze haltende. früntlich ze empfachen, usszerichten und wol ze lässen als wir üwern durchluchtigen gnaden wol getruwen. Geben am ersten tag des Monatz mertzen anno domini MCCCCXXV üwer küngklichen gnaden gehorsamen Schultheiss und Rat ze Lucern».

Der gefaltete Brief trägt auf dem Rücken den Vermerk «der drei Orten, Lucern, Uri und Unterwalden, cred. an röm. küng uff ulrich Walker schulth. von Lucern. 1425, 1. Merz».[16] Auch

---

[14] EA 2, 28, 30. Nov. 1423.

[15] EA 2, 44.

[16] StALuz. Akten Deutschland 54. Am 3. März ritt er ab, vergl. Archiv 18, 218 und Gefr. 35, 87.

die Antwort die der König in Weissenburg an Walker mitgibt, geht in ihrem herzlichen Grundton und der Hochschätzung weit über die sachlichen Formeln des damaligen Kanzleistils hinaus. Sie ist datiert vom 16. April 1425: «Sigismund von gotes gnaden Romischer Küng zu allentzeiten merer des Reichs und ze Ungern, ze Behem Künig.

Lieben getrüen. Als ir den Ersamen, Ulrichen Walker ewrn Ratzgesellen, unsern, und des Reichs, lieben, getrüen in ewer trefflichen botschaft zu uns gesandt habt, also hat er uns solch botschaft eigentlich clerlich und wol erzalt und wir haben in wol vernommen und haben ouch, was ir von uns begeret habt, gnediklich zugelassen und die brieve lassen machen; sunder wir haben die brieve noch by uns verhalten durch der Florentzer willen die noch in ettlichen tegen ir treffliche botschaft by uns haben werden und ouch von etlicher andrer sachen wegen. Und alsdann wollen wir euch die brieve by unsern trefflichen boten schicken und wie wir alle ding mit dem vorgen. Ulrichen verlassen und was wir im beantwort haben, senden wir euch ein abschrift hyerynne verslossen und wir hetten in gare gern by uns gehalden, bis der Florentzer botschaft gekommen were, sonder wir möchten des an im nicht gehaben und er meynt, es were im zu lang und er mochte des vor euch nicht verantworten. Und wir haben in ouch bisher on seynen willen by uns gehalden darumb begeren wir von euch das ir im das in arg nicht wollet zusachen und vermercken (weil dz unser) schult ist und nicht die sein. Geben zu weissenburg in Ungern am nechsten montag nach dem Suntag QUuasimodo Geniti unser Riche des ungerschen etc. in dem new und dreissigsten, des Römischen in dem fünfzechenden und des Behemischen in den fünfften Jaren. Ad mandatum dni Regis.

Michael prepositus Boleslawensis».

Wer begreift nicht, daß Ulrich Walker diese wichtige Urkunde, trotzdem sie eine Staatsurkunde war, wie ein Heiligtum bei sich zu Hause am Baghartsturm aufbewahrte. Vielleicht nahm er sie jeweilen zur Hand, wenn trübe Erinnerungen an schwere Zeiten, an Arbedo, an Verleumdungen, ihn bedrückten, zum Beweis, daß sein hochfliegender Geist bei der Krone des Reiches anerkannt und geschätzt wurde. Lange nach seinem

Tode erst (1434) verlangte die Kanzlei von der Witwe Ulrich Walkers das Dokument zurück. Eine Dorsualnotiz auf der Rückseite des geliebten Briefes gibt Kunde von dieser verschwiegenen Tragik. «Dis hatt die Walkerin minen herren geantwurt».[17]

Der an den Tagsatzungen, in Florenz und beim König hochangesehene Mann scheint die gesellige Seite seiner Kleinstadt nicht hochnäsig verachtet zu haben. Als die «Gesellschaft zum Affenwagen» am 26. Januar 1427 einen neuen Stubenbrief aufsetzte, da durfte niemand anders als Ulrich Walker sein Siegel an die Urkunde hängen. «Dorumbe haben wir mit einhelligem rat erbetten den frommen vesten, unsern lieben gesellen, Ulrichen Walker, das er sin ingesigel» an diesen Brief hänge.[18] An Pfingsten ritt er nochmals an die Tagsatzung nach Baden und verhandelte hier vor allem um die Oeffnung einer Fahrrinne in der Reuß.[19] Das war die letzte Tagsatzung die er besuchte, und er sprach dabei von der Bedeutung der Reuß. Schmerzlich kam ihm dabei die Erinnerung an das Jahr 1415 da er auf den Hauenstein vorstossen wollte und schließlich, als Ersatz, den Wasserweg der Reuß verfolgte. Und verbittert gedachte er der Eidgenossen, die aus Neid ihm die schöne Landschaft entrissen. — Im Verlaufe des Herbstes muß Ulrich Walker erkrankt sein, denn am 28. Oktober 1427 richtet an seiner Stelle der Weibel Hans von Lustenberg, im Entlebuch. Die Urkunde vermerkt ausdrücklich, daß Lustenberg anstatt des Landvogtes Ulrich Walker zu Gericht sitze. Die Urkunde trägt denn auch das Siegel Walkers. Es scheint, nach einer Dorsualnotiz, daß die Urkunde später vom Luzerner-Rate widerrufen wurde.[20] Am 30. November 1427 starb Ulrich Walker, der Schultheiß, in seinem Haus am Baghartsturm.[21] Genau 10 Jahre und ein Tag nach dem Mord an Niklaus Bruder, einem seiner grimmigsten Feinde und auf den Tag genau 10 Jahre vor seinem größten Freunde, dem Kronen-

---

[17] StALuz. Akten Deutschland.

[18] Gefr. 13, 149.

[19] StALuz. RP 1, 378 und EA 2, 66.

[20] StALuz. Urk. 28. Oktober 1427. 140/2051.

[21] Gefr. 4, 236 «30. Nov. obiit Uolricus Walcher scultetus huius oppidi» steht im Jahrzeitbuch des Hofes.

träger des römischen Reiches deutscher Nation König Sigismund. Gewiß, es ist ein seltener Zufall, dieses Zusammentreffen, aber wie Vieles im Leben Ulrich Walkers war nicht blinder Zufall, Begabung, Beifall, Glück und Größe. Es ist weiterhin merkwürdig, daß just an seinem Todestag im Auftrage des luzernischen Rates eine Gesandtschaft nach Basel ritt, um da über die ausstehenden Steuern zu verhandeln, die das Städtchen Sempach seit 1386 an die Straßburger-Familie von Müllheim schuldig geblieben war.[22] Tags darauf bestattete man den großen Staatsmann im Schatten der Peterskapelle auf dem Gottesacker der unmittelbar vor seiner Haustür lag. Nicht im Amte eines Schultheißen starb er und an seiner Stelle rechnete am St. Jakobstag 1428 Henzmann Herbort, der Schultheiß von Willisau, für seine Landvogteien ab.[23] Nichts blieb bestehen von Ulrich Walkers Haus. Sein staatsmännisches Werk aber, der luzernische Stadtstaat und die Museggtürme über der Stadt künden bis heute von der Leistung dieses großen Mannes. Er hat dem luzernischen Stadtstaat den Stempel seines weitschauenden Geistes aufdrücken wollen. Sein Ziel wurde nur fragmentarisch verwirklicht. Er erkannte damals die Möglichkeiten und sein glanzvoller, steiler Aufstieg als Staatsmann war nicht nur seiner demokratischen urwüchsigen Kraft, nicht nur seinen hemmungslosen Ellbogen zuzuschreiben, sondern vor allem seiner Größe, die seine Heimat gerade so überragte, wie seine Museggtürme die Stadt. Freilich, auch aus Schultheiß Ulrich Walker schimmern zwiespältige Lichter, er hat mehr vom Teufel, als vom Heiligen. Haudegen, Held und Staatsmann in einem vermochte er zu sein. Damals waren im luzernischen Staatswesen die demokratischen Gedanken noch so lebendig, daß der Haudegen nicht zum Despoten, der Held nicht zum Abenteurer und der Diplomat nicht zum doppelzüngigen Scharlatan werden konnte.

Schultheiß Seiler, der ein halbes Jahrhundert später auf demselben luzernischen Schultheißenstuhl saß, ein Mann von ähn-

---

[22] StALuz. UF 113, StABasel, Briefe, III. Nr. 259.

[23] StALuz. RB 201 «der Walkerin ist man noch 16. lib. und 5 schl. haller schuldig.»

licher Begabung, wie Ulrich Walker, schwenkte schon vollends nach dieser Richtung ab. Manches Gebilde des staatsmännischen Wollens von Ulrich Walker verging und bewährte damit den Satz «Macht ist böse an sich». Vieles aber blieb bestehen und ragt noch heute im Sturm, wie der Krieger auf dem Mannliturm. So ist gerade die Musegg zu Luzern, die der Stadt weiten Raum schaffte, aber auch entschieden vom Land trennte, ein Symbol jener wehrhaften Kraft, die die Stadt groß machte, und trotzdem, gerade über Ulrich Walker, Stadt und Landschaft einte.

Wenn Ulrich Walker in müssiger Stunde von seinem Haus am Baghartsturm, am wehrhaften Wasserturm vorbei, ans andere Ufer sinnend blickte, da mußte ihm der Spruch einfallen, der da das Feerenhaus zierte:

«Wir bawent hüser, stet und fest
und sind allhie nur frömbde gest.
Da wo wir ewig sölltint sin
da denkend wir nur selten hin».

Verzeichnis der Abkürzungen:

Boesch-Sempach	=	G. Boesch, Sempach im Mittelalter. Zürich 1948.
StALuz.	=	Staats-Archiv Luzern.
Gefr.	=	Geschichtsfreund.
RP	=	Ratsprotokolle des Staatsarchives Luzern.
Segesser RG	=	Ph. A. von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Luzern 1850 ff.
Archiv	=	Archiv für Schweiz. Geschichte, Bd. 17.
HBLS	=	Histor.-Biograph. Lexikon der Schweiz.
Luzern I.	=	Geschichte des Kantons Luzern, Bd. 1.
EA	=	Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede, Bd. 1 (1856).